

# ERSTELLUNGSBERICHT

über den

## JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2024

**natureplus e.V.**

Internationaler Verein für zukunftsfähiges Bauen

Hauptstraße 24  
69151 Neckargemünd

# WSB.

**WSB Wolf Beckerbauer Hummel & Partner**  
Steuerberatungsgesellschaft mbB

In der Au 13  
69257 Wiesenbach

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Auftragsannahme</b>	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	4
<b>2. Grundlagen des Jahresabschlusses</b>	6
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	6
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	6
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	7
<b>3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen</b>	8
3.1 Rechtliche Verhältnisse	8
3.2 Steuerliche Verhältnisse	9
<b>4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten</b>	10
<b>5. Ausführungen zu den Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen</b>	11
<b>6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung</b>	12
<b>7. Bescheinigung</b>	13
<b>Anlagen</b>	14
Bilanz zum 31. Dezember 2024	15
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024	16
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	17
Anhang	19
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024	21
Kontennachweis zur GuV vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	23
Entwicklung des Anlagevermögens	27
Allgemeine Geschäftsbedingungen	32

## 1. Auftragsannahme

### 1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Unternehmer

natureplus e.V.,  
Neckargemünd

- nachfolgend auch kurz "natureplus" oder "Unternehmer" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im April und Mai 2025 in unseren Geschäftsräumen in Wiesenbach durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Unternehmens, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vorannahme der Abschlussbuchungen den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Über den Umfang und das Ergebnis der Erstellungsarbeiten berichten wir, ohne gesonderte Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, in berufsüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

## 1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Wir haben in unserer Praxis Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sollten entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert werden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächlichen oder rechtlichen Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Der Unternehmer hat uns die angeforderte berufsbüliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von dem Unternehmer wurde uns in einer berufsbülichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Unternehmens vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

## 2. Grundlagen des Jahresabschlusses

### 2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für das Unternehmen besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2023 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2023 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn und Gehalt der DATEV e.G. erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young AG vom 01.04.2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Zum 31.12.2024 bestand in der Gesellschaft Vorratsvermögen ausschließlich in Form von unfertigen Leistungen (Lizenzgebühren), sodass keine körperliche Inventur erforderlich war.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

### 2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

### **2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses**

Die Vorjahreswerte bzw. Saldovorträge wurden von uns gemäß Auftrag vorgetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2023 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

### 3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

#### 3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	natureplus e.V.
Rechtsform:	Sonstige juristische Person des privaten Rechts
Gründung am:	20. April 2001
Sitz:	Neckargemünd
Anschrift:	Hauptstraße 24 69151 Neckargemünd
Registereintrag:	Vereinsregister Amtsgericht Mannheim 337219
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Dauer der Gesellschaft:	unbestimmt
Gegenstand des Unternehmens:	Internationaler Verein für zukunftsfähiges Bauen
Geschäftsführung, Vertretung:	Tilmann Kramolisch
Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:	lagen nicht vor

### 3.2 Steuerliche Verhältnisse

Das Unternehmen unterliegt auf Grund seiner Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Die Körperschaft ist teilweise nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG teilweise von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG teilweise von der Gewerbesteuer befreit.

Im Rahmen der Abschlusserstellung wurde die Berechnung der Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer vorgenommen.

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Das Unternehmen wird beim Finanzamt Heidelberg unter der Steuernummer 32489/37348 geführt.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2023 beim Finanzamt eingereicht. Die Bescheide sind nach § 165 Absatz 1 Satz 2 AO teilweise vorläufig.

#### 4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungs-handlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

## 5. Ausführungen zu den Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

## 6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

## 7. Bescheinigung

Nach dem Ergebnis unserer Erstellung haben wir dem beigefügten Jahresabschluss der natureplus e.V., Neckargemünd, zum 31. Dezember 2024 die folgende Bescheinigung erteilt:

### Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des natureplus e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Wiesenbach, den 06. Mai 2025

Florian Röchner  
Steuerberater



WSB Wolf Beckerbauer Hummel & Partner  
Steuerberatungsgesellschaft mbB

Anlagen

AKTIVA

## PASSIVA

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2024 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Stand 31.12.2024 Euro	Stand 01.01.2024 Euro	Geschäftsjahr Euro	Abgänge Euro	Stand 31.12.2024 Euro	Stand 31.12.2024 Euro	Stand 31.12.2023 Euro
<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>										
I. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung										
Vereinsausstattung	0,00	976,14	976,14	0,00	0,00	976,14	976,14	0,00	0,00	0,00
Sonstige Anlagen und Ausstattung	13.084,38	0,00	0,00	13.084,38	9.673,38	951,00	0,00	10.624,38	2.460,00	3.411,00
Summe Sachanlagen	13.084,38	976,14	976,14	13.084,38	9.673,38	1.927,14	976,14	10.624,38	2.460,00	3.411,00
II. Finanzanlagen										
1. Beteiligungen	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
2. Sonstige Ausleihungen	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
Summe Finanzanlagen	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	6.000,00
Summe Anlagevermögen	19.084,38	976,14	976,14	19.084,38	9.673,38	1.927,14	976,14	10.624,38	8.460,00	9.411,00

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. IDEELLER BEREICH</b>		
I. Nicht steuerbare Einnahmen		
1. Mitgliedsbeiträge	43.805,00	40.315,00
2. Zuschüsse	37.906,79	19.369,00
3. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>532,60</u>	<u>720,00</u>
	82.244,39	60.404,00
II. Nicht anzusetzende Ausgaben		
1. Personalkosten	81.068,37	91.031,61
2. Reisekosten	2.551,46	10.149,07
3. Raumkosten	2.164,50	2.447,02
4. Übrige Ausgaben	<u>55.342,96</u>	<u>76.854,16</u>
	141.127,29	180.481,86
<b>Gewinn/Verlust ideeller Bereich</b>	<u>58.882,90</u>	<u>120.077,86</u>
<b>B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN</b>		
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)		
1. Steuerneutrale Einnahmen		
Spenden	60,00	280,00
2. Nicht abziehbare Ausgaben		
Gezahlte/hingegebene Spenden	<u>495,00</u>	<u>750,00</u>
	435,00-	470,00-
II. Vermögensverwaltung (ertragsteuerneutral)		
Nicht abziehbare Ausgaben	1.017,25	0,00
III. Sonstige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (ertragsteuerneutral)		
1. Steuerneutrale Einnahmen	680,20	25,00
2. Nicht abziehbare Ausgaben	<u>806,00</u>	<u>641,00</u>
	125,80-	616,00-
<b>Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten</b>	<u>1.578,05</u>	<u>1.086,00</u>
<b>C. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE</b>		
I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1		
1. Umsatzerlöse	342.656,24	433.862,54
2. Bestandsveränderungen	29.530,00	5.545,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>617,40</u>	<u>571,20</u>
	372.803,64	439.978,74
Übertrag	312.342,69	318.814,88

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	312.342,69	318.814,88
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	89.741,97	98.850,55
5. Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	152.666,83	112.578,24
Soziale Abgaben	33.201,18	21.661,22
6. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.927,14	2.926,51
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>83.848,26</u>	<u>59.062,33</u>
	361.385,38	295.078,85
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12,50	5,00
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1	<u>11.430,76</u>	<u>144.904,89</u>
II. Sonstige Geschäftsbetriebe 2		
Sonstige betriebliche Erträge	0,00	458,66
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 2	<u>0,00</u>	<u>458,66</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe	<u>11.430,76</u>	<u>145.363,55</u>
 D. JAHRESERGEBNIS	 <u>49.030,19-</u>	 <u>24.199,69</u>

## Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

### Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	natureplus e.V.
Firmensitz laut Registergericht:	Neckargemünd
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Amtsgericht Mannheim
Register-Nummer:	337219

### Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbenen **immaterielle Anlagewerte** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die **Finanzanlagen** wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

**Forderungen** wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

**Guthaben bei Kreditinstituten** sind mit den Nominalwerten angesetzt.

Im **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** ist periodengerecht abgegrenzter Ertrag des nachfolgenden Geschäftsjahres berücksichtigt.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

**Verbindlichkeiten** wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Im **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** ist periodengerecht abgegrenzter Ertrag des nachfolgenden Geschäftsjahres berücksichtigt.

Der Jahresabschluss enthält auf **fremde Währung** lautende Sachverhalte, die in Euro umgerechnet wurden.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Soweit der Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bei Forderungen darunter bzw. bei Verbindlichkeiten darüber lag, ist dieser angesetzt.

Bei Deckung durch Temingeschäfte war darüber hinaus der Terminkurs maßgebend.

#### **Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

#### **Angaben zur Bilanz**

##### **Angabe zu Restlaufzeitvermerken**

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 40.102,40 Euro (Vorjahr: 15.665,28 Euro).

#### **Sonstige Angaben**

##### **Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 6.

#### **Unterschrift der Geschäftsführung**

Neckargemünd, den .....

.....  
Tilmann Kramolisch

## AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>				
<b>Sonstige Anlagen und Ausstattung</b>				
0400	Sonstige Anlagen und Ausstattung	2.460,00		3.411,00
<b>Beteiligungen</b>				
0510	Beteiligungen	5.000,00		5.000,00
<b>Sonstige Ausleihungen</b>				
0555	Geleistete Käutionen	1.000,00		1.000,00
<b>Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen</b>				
0610	Unfertige Leistungen aus Lizenzgeb.	108.150,00		78.620,00
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>				
0650	Forderungen aus L+L	4.655,03		29.377,85
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>				
0701	Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	6.715,00		6.715,00
0705	Geldtransit	300,00		0,00
0878	Körperschaftsteuerrückforderung	2.939,00		0,00
0883	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	1.714,00		0,00
1706	Verbindlichk. soziale Sicherheit(b.1J)	500,00		3.391,68
1920	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>11.336,08</u>		<u>11.494,15</u>
			23.504,08	21.600,83
<b>Kasse, Bank</b>				
0950	GLS Gemeinschaftsbank # 6008 761 100	19.436,97		90.015,20
0955	GLS Gem.bank #6008761101 Tagesgeldkto.	<u>30.075,00</u>		<u>30.025,00</u>
			49.511,97	120.040,20
<b>AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN</b>				
0990	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00		210,33
			<hr/>	<hr/>
	Summe Aktiva	194.281,08		259.260,21
			<hr/>	<hr/>

## PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	<b>Ideeller Bereich</b>			
1082	Vortrag ideeller Bereich		225.302,81	345.380,67
	<b>Vermögensverwaltung</b>			
1084	Vortrag Vermögensverwaltung		1.086,00-	0,00
	<b>Andere ertragsteuer- pflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe</b>			
1088	Vortrag sonstige Geschäftsbetriebe		37.636,44-	182.999,99-
	<b>Jahresergebnis</b>			
	JAHRESERGEWINN		49.030,19-	24.199,69
	<b>Steuerrückstellungen</b>			
1210	Steuerrückstellungen		0,00	641,00
	<b>sonstige Rückstellungen</b>			
1220	Sonstige Rückstellungen	2.400,00		2.400,00
1221	Rückstellung Abschluss und Prüfung	<u>528,50</u>		<u>0,00</u>
			2.928,50	2.400,00
	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>			
1340	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		28.518,55	8.974,73
	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>			
0870	Durchlaufende Posten Einnahmen	0,00		1.251,29
1810	Verbindlichkeiten Lohnsteuer	7.264,79		6.591,00
1813	Voraus. Beitrag gg. Sozialvers. träger	<u>4.319,06</u>		<u>99,55</u>
			11.583,85	7.941,84
	<b>PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN</b>			
1990	Passive Rechnungsabgrenzung		13.700,00	52.722,27
	<b>Summe Passiva</b>		194.281,08	259.260,21

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>IDEELLER BEREICH</b>				
2120	<b>Mitgliedsbeiträge</b> Mitgliedsbeiträge		43.805,00	40.315,00
2303	<b>Zuschüsse</b> Sonstige Zuschüsse		37.906,79	19.369,00
2400	<b>Sonstige nicht steuerbare Einnahmen</b>			
2423	Sonstige Einnahmen ideeller Bereich	32,80		0,00
2451	Erträge Auflösung Rückstellungen	0,00		720,00
	Verrechnete sonstige Sachbezüge	<u>499,80</u>		<u>0,00</u>
			532,60	720,00
2551	<b>Personalkosten</b> Löhne und Gehälter	58.210,79		69.660,28
2553	Abgeführte Lohnsteuer	216,40		0,00
2554	Personaldienstleistungen SCE	7.295,29		6.930,50
2555	Gesetzliche Sozialaufwendungen	12.125,39		13.443,03
2556	Aushilfslöhne	1.129,80		0,00
2557	Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	2.028,60		997,80
2559	Freiwillige soziale Aufw. , LSt-frei	<u>62,10</u>		<u>0,00</u>
			81.068,37	91.031,61
2560	<b>Reisekosten</b> Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	500,59		1.411,40
2561	Reisekosten Arbeitnehmer, Spesen	155,74		242,39
2562	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	682,20		4.261,01
2563	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	<u>1.212,93</u>		<u>4.234,27</u>
			2.551,46	10.149,07
2661	<b>Raumkosten</b> Miete, Pacht		2.164,50	2.447,02
2702	<b>Übrige Ausgaben</b> Kriterienkomm. Personalkosten, RL	11.193,84		7.248,16
2704	Reisekosten, Tagungskosten	0,00		839,84
2800	Grafik	14,39		54,86
2804	Pressearbeit	238,00		1.282,82
2805	Übersetzungen/Dienstleistungen intern.	49,48		589,88
2810	Sachkosten der Geschäftsstelle	2.461,12		3.094,68
2812	spezieller Aufwand Geschäftsstelle	174,78		531,10
2813	Telefonkosten	341,94		963,42
2814	Zinsen, Bankspesen	167,86		207,73
2815	Freie Mitarbeiter	2.870,28		4.664,80
2818	Versicherungen, Beiträge	665,69		996,61
2820	Sonstige Abgaben	8.024,23		3.842,09
2822	Messekosten	3.023,75		258,94
2823	Veranstaltungen allgemein	0,00		1.294,20
Übertrag				25.869,13
		29.225,36	3.539,94-	43.223,70-

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		29.225,36	3.539,94-	43.223,70- 25.869,13
<b>Übrige Ausgaben</b>				
2828	Fremdfahrzeugkosten	87,60		0,00
2829	Internetkosten	511,05		10.363,53
2830	Werbe- und Druckkosten	970,05		2.744,37
2832	Tagungen und Seminare inhouse	5.133,01		5.243,60
2833	Mitglieder- und Jahreshauptversammlungen	5.848,16		129,72
2834	Bewirtungskosten	383,14		58,94
2853	Intern. Vertretungen Aktionen / Messen	48,00		0,00
2854	Internation. Vertretungen Dienstleist.	9.169,62		17.890,70
2855	Internationale Vertretungen Reisekosten	0,00		97,07
2860	Aquise/Kundenbetreuung HQ	16,67		90,37
2870	Vorstand	913,48		4.776,97
2880	Übersetzungen	0,00		300,00
2894	Rechts- und Beratungskosten	3.036,82		5.633,33
2895	Forschungsprojekte	<u>0,00</u>		<u>3.656,43</u>
			55.342,96	76.854,16

**ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN**

	<b>Spenden</b>			
3220	Erhaltene Spenden / Zuwendungen		60,00	280,00
<b>Gezahlte/hingegebene Spenden</b>				
3251	Gezahlte Spenden / Zuwendungen		495,00	750,00
<b>Nicht abziehbare Ausgaben</b>				
3452	Abgezogene Körperschaftsteuer		1.017,25	0,00
<b>Steuerneutrale Einnahmen</b>				
3800	Steuerneutrale Einnahmen Bereich 8000	630,20		0,00
3820	Zinserträge § 233a AO, Anlage GK KSt,stf	<u>50,00</u>		<u>25,00</u>
			680,20	25,00
<b>Nicht abziehbare Ausgaben</b>				
3853	Gewerbesteuer		806,00	641,00

**SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE**

	<b>Umsatzerlöse</b>			
8000	Erlöse Lizenzgebühren	133.138,70		120.919,84
8001	Erlöse Lizizen, nicht steuerbar	130.029,73		146.325,88
8006	Erlöse Lizizen Vorjahre	34.735,16		46.159,65
8007	Erlöse Lizizen Vorjahre Ausland	31.097,37		94.956,40
8012	Marketingerlöse	7.275,00		13.575,00
8015	Sonstige Erlöse	2.193,20		280,21
8016	Sonstige Werbeeinnahmen	0,00		7.200,00
8040	Tagungs- und Seminarbeiträge	<u>4.187,08</u>		<u>4.445,56</u>
			342.656,24	433.862,54
Übertrag			282.195,29	312.698,68

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			282.195,29	312.698,68
	<b>Bestandsveränderungen</b>			
8090	Bestandsveränderung Lizenzgebühren		29.530,00	5.545,00
	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>			
8130	Erträge Auflösung Rückstellungen	0,00		571,20
8134	Verr. sonstige Sachbezüge (keine Waren)	<u>617,40</u>		<u>0,00</u>
			617,40	571,20
	<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>			
8203	Kriterienkomm./Wissenschaftl. Gutachten	9.741,97		7.593,00
8204	Reisekosten, Tagungskosten	0,00		1.257,55
8205	Vergabestelle, Prüfdienstleistungen	<u>80.000,00</u>		<u>90.000,00</u>
			89.741,97	98.850,55
	<b>Löhne und Gehälter</b>			
8210	Löhne und Gehälter	135.726,13		104.490,44
8212	Personaldienstleistungen SCE	14.304,50		8.087,80
8213	Löhne für Minijobs	<u>2.636,20</u>		<u>0,00</u>
			152.666,83	112.578,24
	<b>Soziale Abgaben</b>			
8230	Gesetzliche Sozialaufwendungen	28.333,22		20.164,52
8231	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	<u>4.867,96</u>		<u>1.496,70</u>
			33.201,18	21.661,22
	<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen</b>			
8240	Abschreibungen auf Sachanlagen	951,00		995,26
8242	Sofortabschreibung GWG	<u>976,14</u>		<u>1.931,25</u>
			1.927,14	2.926,51
	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
8302	Miete, Pacht	4.252,50		5.703,00
8310	Sachkosten der Geschäftsstelle	5.256,24		7.365,58
8312	spezieller Aufwand Geschäftsstelle	379,73		147,39
8313	Telefon	672,09		202,40
8314	Zinsen, Bankspesen	170,05		198,14
8318	Versicherungen, Beiträge	1.541,00		996,61
8319	Freie Mitarbeiter	5.628,00		5.880,00
8320	Sonstige Abgaben	2.006,05		0,00
8322	Messekosten	6.004,66		946,23
8328	Fremdfahrzeugkosten	171,76		0,00
8329	Internetkosten	7.919,46		10.441,07
8330	Werbe- und Druckkosten	1.902,05		0,00
8331	djd / PR Agentur	200,00		0,00
Übertrag		36.103,59	34.805,57	31.880,42 82.798,36

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		36.103,59	34.805,57	82.798,36 31.880,42
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
8332	Übersetzungen/Dienstleistungen intern.	135,32		626,80
8333	Tagungen/Seminare	11.626,89		6.161,01
8334	Bewirtungskosten (abzugsfähig)	829,88		53,17
8335	Aufwendungen fund raising	1.448,58		0,00
8336	Reisekosten/Auslagenersatz international	412,48		0,00
8338	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	1.149,71		0,00
8339	Promotion international	36,97		343,28
8340	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	1.546,39		0,00
8341	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	2.667,62		0,00
8350	Internat. Vertretungen - Provisionen neu	228,38		18,30
8353	Intern. Vertretungen Aktionen Messen	112,00		0,00
8354	Internationale Vertretungen: Dienstleist	21.595,78		15.857,32
8355	Internationale Vertretungen - Reisekoste	0,00		145,60
8360	Übersetzungen	0,00		300,00
8374	Rechts- und Beratungskosten	5.954,67		6.820,61
8376	Forschungsprojekte	<u>0,00</u>		<u>3.144,18</u>
			83.848,26	59.062,33
<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>				
8420	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		12,50	5,00
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>				
8622	Erlöse Sachanlageverkäufe Buchgewinn	0,00		1.238,66
8624	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	<u>0,00</u>		<u>780,00</u>
			0,00	458,66
<b>JAHRESERGEBNIS</b>				
	JAHRESERGEBNIS		49.030,19-	24.199,69
			<u>=====</u>	<u>=====</u>

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
340	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K  Abschreibung  <b>Buchwerte</b>	976,14 976,14- 976,14 976,14- <b>0,00</b>	976,14 976,14- 976,14 976,14- <b>976,14</b>		<b>976,14</b>	0,00 0,00 <b>0,00</b>
400	Sonstige Anlagen und Ausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	13.084,38 9.673,38 <b>3.411,00</b>	13.084,38 9.673,38 <b>3.411,00</b>	951,00	<b>951,00</b>	13.084,38 10.624,38 <b>2.460,00</b>
510	Beteiligungen	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	5.000,00 5.000,00 <b>5.000,00</b>	5.000,00 5.000,00 <b>5.000,00</b>			5.000,00 0,00 <b>5.000,00</b>
555	Geleistete Käutionen	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	1.000,00 1.000,00 <b>1.000,00</b>	1.000,00 1.000,00 <b>1.000,00</b>			1.000,00 0,00 <b>1.000,00</b>
<b>Summe</b>		Ansch-/Herst-K  Abschreibung  <b>Buchwerte</b>	19.084,38 9.673,38 <b>9.411,00</b>	19.084,38 9.673,38 <b>9.411,00</b>	976,14 976,14- 976,14- <b>976,14</b>	<b>1.927,14</b>	19.084,38 10.624,38 <b>8.460,00</b>

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND	Entw. der R-%	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
<b>340 Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>								
340012	GWG 2024	19.07.2024	AHK	976,14 976,14-				0,00
		GWG/voll	Abschr.	976,14 976,14-				0,00
		01/00 / 100,00	BW	0,00	<b>976,14</b>		<b>976,14</b>	0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K		976,14 976,14-				0,00
		Abschreibung		976,14 976,14-				0,00
		<b>Buchwerte</b>		0,00	<b>976,14</b>		<b>976,14</b>	<b>0,00</b>

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
<b>400 Sonstige Anlagen und Ausstattung</b>								
451002	Expolite Faltdisplay	07.01.2011 Linear <b>05/00 / 20,00</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	2.434,00 2.433,00 <b>1,00</b>				2.434,00 2.433,00 <b>1,00</b>
451005	Arbeitsplatten mit Unterbau, Türblock, Büroregal	28.03.2014 Linear <b>15/00 / 6,67</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	2.647,56 1.740,56 <b>907,00</b>	177,00			2.647,56 1.917,56 <b>730,00</b>
451006	Kommode	07.05.2014 Linear <b>05/00 / 20,00</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	431,93 430,93 <b>1,00</b>				431,93 430,93 <b>1,00</b>
451007	Kommode	07.05.2014 Linear <b>05/00 / 20,00</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	656,21 655,21 <b>1,00</b>				656,21 655,21 <b>1,00</b>
451008	Business PC i5 Wachert IT Consulting	08.06.2015 Linear <b>03/00 / 33,33</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	1.284,46 1.283,46 <b>1,00</b>				1.284,46 1.283,46 <b>1,00</b>
451010	Möbelum Handelsges. mbH Schreibtische und Regal	26.07.2017 Linear <b>10/00 / 10,00</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	1.385,49 904,49 <b>481,00</b>	139,00			1.385,49 1.043,49 <b>342,00</b>
451011	Terra PC-Business 5060 mit Terra LED 2212W	21.12.2017 Linear <b>03/00 / 33,33</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	704,20 703,20 <b>1,00</b>				704,20 703,20 <b>1,00</b>
451012	Telefonanlage Auerswald COMpact 4000	20.05.2019 Linear <b>05/00 / 20,00</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	1.200,42 1.120,42 <b>80,00</b>	79,00			1.200,42 1.199,42 <b>1,00</b>
451013	Sony Vlog Kamera inkl. Zubehör Kamera Express	17.01.2022 Linear <b>07/00 / 14,29</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	1.174,85 336,85 <b>838,00</b>	168,00			1.174,85 504,85 <b>670,00</b>
451015	MacBook Air M1	18.11.2023 Linear <b>03/00 / 33,33</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	1.165,26 65,26 <b>1.100,00</b>	388,00			1.165,26 453,26 <b>712,00</b>
Summe	Sonstige Anlagen und Ausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>		13.084,38 9.673,38 <b>3.411,00</b>	951,00			13.084,38 10.624,38 <b>2.460,00</b>

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND	Entw. der R-%	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
<b>510 Beteiligungen</b>								
510001	natureplus institute SCE	11.08.2017 Keine AfA	AHK Abschr. <b>BW</b>	5.000,00 <b>5.000,00</b>				5.000,00 0,00 <b>5.000,00</b>
Summe	Beteiligungen		Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	5.000,00 <b>5.000,00</b>				5.000,00 0,00 <b>5.000,00</b>

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND	Entw. der R-%	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
<b>555 Geleistete Kautionen</b>								
555001	Mietkaution GbR Alte Stadtka- se	07.05.2014 Keine AfA	AHK Abschr. <b>BW</b>	1.000,00  <b>1.000,00</b>				1.000,00 0,00 <b>1.000,00</b>
Summe	Geleistete Kautionen		Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	1.000,00  <b>1.000,00</b>				1.000,00 0,00 <b>1.000,00</b>

Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften, insbesondere der WSB Wolf Beckerbauer Hummel & Partner Steuerberatungsgesellschaft mbB (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas Anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

### 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

Der erteilte Auftrag ist maßgebend für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen. Dabei wird der Auftrag nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSB) ausgeführt. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

Soweit sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit ändert, ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.

Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur insoweit zum Auftrag, als dies zumindest in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater legt die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde. Soweit der Steuerberater offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.

Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Eine solche Vollmacht ist gesondert zu erteilen. Ist aufgrund der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, so ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

### 2. Verschwiegenheitspflicht

Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses besteht die Verschwiegenheitspflicht fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht für die Mitarbeiter des Steuerberaters im gleichen Umfang.

Soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist, besteht die Verschwiegenheitspflicht nicht. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.

Die gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.

Es besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer / Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater abgelegte und geführte – Handakte genommen wird.

### 3. Mitwirkung Dritter

Zur Ausführung des Auftrags, ist der Steuerberater berechtigt Mitarbeiter und datenverarbeitende Unternehmen hinzuzuziehen. Zur Beauftragung Dritter ist er nur nach entsprechender ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers befugt.

Der Steuerberater ist dafür verantwortlich, dass bei der Hinzuziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen diese entsprechend der Bestimmungen zur Verschwiegenheit verpflichten.

Bei Hinzuziehung von allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) und Praxistreuhändern (§ 71 StBerG), ist der Steuerberater berechtigt, Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu gewähren.

Falls es zur Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten erforderlich ist, ist der Steuerberater berechtigt, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Der Steuerberater hat dafür zu sorgen, dass sich der Datenschutzbeauftragte mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

Der Auftraggeber erteilt dem Steuerberater seine ausdrückliche Einwilligung, dass dieser die Einziehung bestehender und zukünftigen Gebührenforderungen vom Auftraggeber an einen Dritten übertragen oder abtreten kann. Bei dem Dritten kann es sich auch um eine Person oder Personenvereinigung handeln, die kein Steuerberater ist.

### 4. Mängelbeseitigung

Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel, wobei dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben ist.

Der Auftraggeber hat das Recht - wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt - die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.

Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. wahlweise Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.

Offenbare Unrichtigkeiten wie Schreib-, oder Rechenfehler können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Eine Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

### 5. Haftung

Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.

Ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers verjährt, soweit er kraft Gesetz nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt,

- in drei Jahren von dem Schluss des Jahres an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von den anspruchsbegründeten Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit Kenntnis erlangen müsste;

- ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der schadensverursachenden Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 € (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.

Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Übernahme des Auftrags durch die Sozietät / Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät / Partnerschaft eintretende Sozien / Partner. Ferner gilt die festgesetzte Haftungsbegrenzung auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen. Insoweit wird § 334 BGB ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.

Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjährn 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

## 6. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Er hat dem Steuerberater insbesondere unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Die gilt entsprechend für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

Der Auftraggeber darf Arbeitsergebnisse des Steuerberaters grundsätzlich nur mit dessen Einwilligung weitergeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Eine Verbreitung der Programme ist dem Auftraggeber nicht gestattet. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 11 Abs. 2). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

Die Leistungen des Steuerberaters sind als dessen geistiges Eigentum urheberrechtlich geschützt. Die Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit Einwilligung des Steuerberaters in Textform zulässig.

## 7. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 oder sonstige obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Fristablauf ablehnt. Soweit die Frist ohne Erfolg abläuft, ist der Steuerberater berechtigt, fristlos zu kündigen. Der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens bleibt auch dann unberührt, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 8. Datenschutz und elektronische Kommunikation

Personenbezogene Daten werden nur im Einklang mit datenschutzrechtlichen Bestimmungen von dem Steuerberater verarbeitet, der Steuerberater kommt hierbei seinen gesetzlichen Verpflichtungen nach.

Der Steuerberater ist bei jeglicher Verarbeitung von personenbezogenen Daten selbst verantwortlich i.S.d. Art. 4 Nr. 7 DSGVO und arbeitet ohne Weisung des Auftraggebers.

Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

## 9. Vergütungsbemessung

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass der Steuerberater grundsätzlich anstatt der gesetzlichen Vergütung nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) auch eine höhere oder niedrigere Vergütung vereinbaren kann. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergewöhnlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV). Soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wird, bemisst sich die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG.

Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung oder der Vereinbarung keine Regelung erfahren, gilt die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).

Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.

## 10. Vorschuss

Der Steuerberater kann für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen einen Vorschuss fordern.

Soweit der eingeforderte Vorschuss nicht bezahlt wird, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingezahlt ist. Der Steuerberater hat den Auftraggeber rechtzeitig über seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, zu informieren, damit dem Auftraggeber aus der Einstellung der Tätigkeit keine Nachteile erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.

Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.

## 11. Beendigung des Vertrags

Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

Der Vertrag kann – wenn und soweit es sich um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es liegt ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen i.S.d. § 627 Abs. 1 BGB vor; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber auszuhändigen ist.

Im Fall einer Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Für solche Handlungen haftet der Steuerberater nach den Bestimmungen zur Haftung in diesen Auftragsbedingungen.

Der Steuerberater hat dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Des Weiteren ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.

Die Unterlagen sind nach Beendigung des Auftragsverhältnisses beim Steuerberater abzuholen.

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

## 12. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrechte

Der Steuerberater bewahrt die Handakten grundsätzlich für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags auf. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Ablauf dieses Zeitraums, soweit der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

Handakten im Sinne dieser Vorschrift sind alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Hiervon nicht umfasst ist der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber, die Schriftstücke, die dieser bereits in Unterschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken fertigten Arbeitspapiere.

Der Steuerberater hat auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater ist vor der Rückgabe der Unterlagen dazu berechtigt, Abschriften oder Fotokopien anzufertigen und diese zurückzubehalten.

Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten bis zur Befriedigung seiner Gebühren und Auslagen verweigern. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre.

## 13. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

Für den Auftrag, die Ausführung des Auftrags, sowie die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht.

Soweit der Auftraggeber nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, gilt der Wohnsitz des Auftraggebers als Erfüllungsort, andernfalls gilt die berufliche Niederlassung des Steuerberaters als solcher.

## 14. Streitbeilegung

Der Steuerberater ist gesetzlich nicht verpflichtet und auch freiwillig nicht dazu bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

## 15. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit, Schriftform

Sollte eine Bestimmung dieser Auftragsbestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Allgemeinen Auftragsbedingungen im Übrigen nicht. Es tritt dann anstelle der unwirksamen Bestimmung eine Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt.

Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.

---

## Bestätigung des Empfangs und der Kenntnisnahme

Ich/wir habe/n die „Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater“ gelesen und erkennen diese hiermit vollumfänglich an.

Name und Anschrift des/der Unterzeichner/in

Tilmann Kramolisch

Handelnd im eigenen Namen / Handelnd für: natureplus e.V.

Name und Anschrift des Unternehmens

Natureplus e.V., Haupstraße 24, 69151 Neckargemünd

---

Ort, Datum, Unterschrift

An das Finanzamt / Bundeszentralamt für Steuern <b>Heidelberg</b>	Steuernummer <b>32489/37348</b>
--	------------------------------------

**2024**

<p><input checked="" type="checkbox"/> <b>Körperschaftsteuererklärung</b> und Erklärung zu gesonderten Feststellungen von Besteuerungsgrundlagen, die in Zusammenhang mit der Körperschaftsteuererklärung durchzuführen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Erklärung zur gesonderten und einheitlichen Feststellung des dem Organträger zuzurechnenden Einkommens der Organgesellschaft und damit zusammenhängender anderer Besteuerungsgrundlagen (§ 14 Absatz 5 KStG)</p> <p><input type="checkbox"/> Erklärung zur gesonderten Feststellung des steuerlichen Einlagekontos (§ 27 Absatz 2 KStG), des durch Umwandlung von Rücklagen entstandenen Nennkapitals (§ 28 Absatz 1 Satz 3 KStG)</p> <p><input type="checkbox"/> Belege werden nachgereicht <b>74</b></p>		— Eingangsstempel —		
<p>Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.</p>				
Zeile	<b>Allgemeine Angaben</b> <b>64</b>			
1	Bezeichnung der Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse <b>52</b>			
1a	<b>natureplus e.V.</b>			
1 bis 5 frei	Wirtschafts-Identifikationsnummer <b>29</b>			
6	<b>Neckargemünd</b>			
7	Ort des Sitzes nach § 11 AO <b>Staat (nur angeben, wenn im Ausland)</b>			
8	Wegen der Verlegung des Ortes des Sitzes und/oder der Geschäftsleitung vom Ausland ins Inland oder vom Inland ins Ausland besteht im laufenden Veranlagungszeitraum sowohl beschränkte als auch unbeschränkte Steuerpflicht: 11.18 <input type="checkbox"/> 1 = Verlegung vom Ausland ins Inland <input type="checkbox"/> 2 = Verlegung vom Inland ins Ausland			
9	<b>Rechtsform</b> Rechtsform <b>74</b>			
9a	sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts (z.B. Zweckverband) <b>11.65</b> Es handelt sich um eine Stiftung des privaten Rechts. <b>1 = Ja</b>			
10	<b>Angaben zur Steuerbefreiung</b>			
11	Die Körperschaft ist nach der folgenden Nummer des § 5 Absatz 1 KStG von der Körperschaftsteuer befreit: <b>209</b> <b>11.15</b> <b>9</b>			
12 frei	<b>Auswahl der Steuerbefreiungsnorm</b>			
13	Die Körperschaft ist vollumfänglich von der Körperschaftsteuer befreit. <b>1 = Ja</b>			
<b>Ergänzende Angaben zur Steuererklärung</b>				
13	Über die Angaben in der Steuererklärung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen. <b>11.82</b> <b>1 = Ja</b>			
14	Diese ergeben sich aus der beigefügten Anlage, welche mit der Überschrift „Ergänzende Angaben zur Steuererklärung“ gekennzeichnet ist.			
<b>Wirtschaftsjahr</b>				
14	Erstes Wirtschaftsjahr vom <b>01.01.2024</b>	Erstes Wirtschaftsjahr bis <b>31.12.2024</b>	Gegebenenfalls zweites Wirtschaftsjahr vom	Gegebenenfalls zweites Wirtschaftsjahr bis
14a	Die Körperschaft wurde im Veranlagungszeitraum neu gegründet. <b>1 = Ja</b>			

- 2 -

Zeile 15	Steuernummer <b>32489/37348</b>			
Die Körperschaft wurde aufgelöst und befindet sich in Abwicklung (Liquidation). Als Wirtschaftsjahr wurde der Besteuerungszeitraum nach § 11 KStG angegeben. Datum der Auflösung:				
<b>Weitere Angaben</b>				
16	Das Unternehmen hält Anteile, auf die § 8b Absatz 7 KStG anzuwenden ist.			11.69 1 = Ja
17	Es handelt sich um ein Unternehmen, auf das § 8 Absatz 9 KStG anzuwenden ist, oder um eine Organgesellschaft, auf deren Organträger § 8 Absatz 9 KStG anzuwenden ist (wenn ja: zusätzlich Anlage(n) ÖHK übermitteln). <b>53</b>			11.68 2 = Ja 2 = Nein
17a	Bei Investmentfonds: Art des Investmentfonds:			11.66 1 = Investmentfonds im Sinne des § 1 Absatz 2 InvStG 2 = Spezial-Investmentfonds im Sinne des § 26 InvStG
<b>Weitere Angaben zu Betrieben gewerblicher Art nach § 1 Absatz 1 Nummer 6 KStG und wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben nach § 20 Absatz 1 Nummer 10 Buchstabe b Satz 4 EStG</b>				
17b	Nur bei Stiftungen des öffentlichen Rechts: Die Trägerkörperschaft dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken. Eine Bescheinigung nach § 44a Absatz 7 Satz 1 Nummer 2 in Verbindung mit Satz 2 EStG wurde ausgestellt (NV-Art 36).			11.67 1 = Ja
18	Organisationsform des Betriebs gewerblicher Art:			11.61 1 = Betrieb gewerblicher Art mit eigener Rechtspersönlichkeit 2 = Regiebetrieb 3 = Eigenbetrieb / eigenbetriebsähnliche Einrichtung
<b>Name und Anschrift der Anteilseigner</b>				
Auszufüllen von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften sowie vergleichbaren ausländischen Rechtsformen. Beteiligungen unter 1 % beziehungsweise Anteile im Streubesitz können jeweils in einer Position als Summe eingetragen werden.				
<b>Einzelaufstellung der Angaben zu Anteilseignern</b>				
19 bis 21 frei	Die Angaben haben sich bei diesem Anteilseigner gegenüber dem Vorjahr geändert.			1 = Ja 2 = Nein
22	Steuernummer			
22a	Identifikationsnummer	Wirtschafts-Identifikationsnummer <b>29</b>		
22b	Name (bei natürlichen Personen Vor- und Nachname)			
22c	Straße und Hausnummer			
22d	Postleitzahl und Wohnort			
23	1. Besitzdauer			EUR Ct
23a	Höhe der Beteiligung in EUR			
23b	Höhe der Beteiligung (in Prozent)			
23c	Besitzdauer von	Besitzdauer bis		
<b>Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.</b>				
<b>Allgemeine Angaben zu den Anteilseignern</b>				
24 und 25 frei	Eine Aufstellung über die erstmalige oder geänderte von der Höhe der Beteiligung abweichende Verteilung der Stimmrechte wird gesondert übermittelt (einschließlich Erläuterung zur abweichenden Verteilung). <b>74</b>			19.217 1 = Ja
27	Die oben genannten Angaben zu den Anteilseignern haben sich gegenüber dem Vorjahr geändert.			19.210 1 = Ja 2 = Nein

Steuernummer <b>32489/37348</b>	- 3 -																						
<b>Schlusserklärung</b>																							
<p><b>Datenschutzhinweis:</b> Die mit den Erklärungen angeforderten Daten werden auf Grund § 149, § 150 und § 181 Absatz 2 Satz 1 AO in Verbindung mit § 14 Absatz 5 KStG, § 27 Absatz 2 Satz 4 KStG, § 28 Absatz 1 Satz 4 KStG, § 31 KStG und § 25 EStG verlangt.</p> <p>Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter <a href="http://www.finanzamt.de">www.finanzamt.de</a> (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.</p>																							
<p><b>Mitwirkung bei der Anfertigung der Steuererklärung</b></p> <p>28 bis 99 frei 100</p> <p>Die Steuererklärung wurde unter Mitwirkung einer selbständig und eigenverantwortlich tätigen und zur Hilfeleistung in Steuersachen nach §§ 3 und 4 StBerG befugten Person oder Vereinigung angefertigt. <b>1</b> <b>1 = Ja</b></p>																							
<p>Telefonische Rückfragen unter Telefonnummer</p> <p>100a <b>06223/9511-0</b></p>																							
<p><b>Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt:</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">Name</td> <td style="width: 25%;">Vorname</td> <td style="width: 25%;">Straße, Hausnummer</td> <td style="width: 25%;">Postleitzahl, Ort</td> </tr> <tr> <td><b>101 WSB &amp; Partner</b></td> <td><b>StBG mbB</b></td> <td><b>In der Au 13</b></td> <td><b>69257 Wiesenbach</b></td> </tr> <tr> <td colspan="2">zusätzliche Angaben</td> <td colspan="2">Mandantennummer</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td colspan="2"><b>20477 / 41302</b></td> </tr> <tr> <td colspan="4">Bearbeiterkennzeichen</td> </tr> </table>				Name	Vorname	Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort	<b>101 WSB &amp; Partner</b>	<b>StBG mbB</b>	<b>In der Au 13</b>	<b>69257 Wiesenbach</b>	zusätzliche Angaben		Mandantennummer				<b>20477 / 41302</b>		Bearbeiterkennzeichen			
Name	Vorname	Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort																				
<b>101 WSB &amp; Partner</b>	<b>StBG mbB</b>	<b>In der Au 13</b>	<b>69257 Wiesenbach</b>																				
zusätzliche Angaben		Mandantennummer																					
		<b>20477 / 41302</b>																					
Bearbeiterkennzeichen																							
<p><b>Feststellungserklärung im Sinne des § 14 Absatz 5 KStG als Organträger</b></p> <p>103 Ich gebe die Feststellungserklärung im Sinne des § 14 Absatz 5 KStG als Organträger / als gesetzlicher Vertreter des Organträgers ab. <b>1 = Ja</b></p>																							
<p><b>Unterschrift</b></p> <p>104 Ort</p> <p>Unterschrift</p>																							
<p>105 Datum</p> <p>Steuererklärungen sind vom gesetzlichen Vertreter des Steuerpflichtigen eigenhändig zu unterschreiben.</p>																							



Bezeichnung des Steuerpflichtigen <b>natureplus e.V.</b>	Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.
Steuernummer <b>32489/37348</b>	

## Anlage Gem

# 2024

zur Körperschaftsteuererklärung

**Steuerbefreiung von Körperschaften, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen (§ 5 Absatz 1 Nummer 9 KStG, § 3 Nummer 6 GewStG und §§ 51 bis 68 AO)**

**201**

Zeile	<b>Allgemeines</b>	
	Prüfungszeitraum von <b>202 237</b>	Prüfungszeitraum bis
1	<b>2024</b>	<b>2024</b>
2	Die Körperschaft verfolgt kirchliche Zwecke	30.221 1 = Ja
3	Die Körperschaft verfolgt mildtätige Zwecke	30.222 1 = Ja
4	Die Körperschaft verfolgt folgende gemeinnützige Zwecke:  <b>siehe Ergänzungsliste</b>	Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.
5	Datum der zurzeit gültigen Satzung	30.299 <b>20.05.2021</b>
6	Die Satzung <b>74</b>	1 = liegt dem Finanzamt vor. 2 = wird gesondert übermittelt.
7	Datum des zurzeit gültigen Beschlusses über die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge, Umlagen und Aufnahmgebühren	<b>26.09.2007</b>
8	Der Beschluss laut Zeile 7 <b>74</b>	1 = liegt dem Finanzamt vor. 2 = wird gesondert übermittelt.
9	<b>Gesamteinnahmen</b>	EUR
9	Gesamteinnahmen des Jahres 2024 (einschließlich Beiträge, Spenden, Zuschüsse, Einnahmen aus der Vermögensverwaltung und aus wirtschaftlichen Betätigungen, Umsatzsteuer)	30.281 <b>455.158</b>
9a	Gesamteinnahmen des Jahres 2023 (einschließlich Beiträge, Spenden, Zuschüsse, Einnahmen aus der Vermögensverwaltung und aus wirtschaftlichen Betätigungen, Umsatzsteuer)	30.282
9b	Gesamteinnahmen des Jahres 2022 (einschließlich Beiträge, Spenden, Zuschüsse, Einnahmen aus der Vermögensverwaltung und aus wirtschaftlichen Betätigungen, Umsatzsteuer)	30.283
10	<b>Wirtschaftliche Betätigung</b>	
10	Die Einnahmen des Jahres 2024 (einschließlich der Umsatzsteuer) aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben (einschließlich Zweckbetriebe) betragen mehr als 45.000 € (wenn ja: weiter ab Zeile 11; wenn nein: weiter ab Zeile 25)	1 = Ja 2 = Nein
11	<b>Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb</b> <b>203 206 207 208 211 236</b>	
11	1. Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	
11	Bezeichnung des steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs	
11	<b>Lizenzverwaltung</b>	
12	Einnahmen (einschließlich Umsatzsteuer)  <b>372.804</b>	Ausgaben  <b>361.373</b>
12	Überschuss/Fehlbetrag <b>209</b>  <b>11.431</b>	
13	Summe Einnahmen aus allen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben (einschließlich Umsatzsteuer)  <b>372.804</b>	

Anlage Gem



Zeile	Steuernummer	32489/37348	- 2 -	EUR
14	Summe Ausgaben aus allen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben		361.373	
15	Summe Überschuss/Fehlbetrag aus allen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben		11.431	
	<b>Zweckbetriebe</b> 207 211			
	1. Zweckbetrieb			Einnahmen (einschließlich Umsatzsteuer)
16 und 17 frei 18	Bezeichnung des Zweckbetriebs			EUR
	<b>Lizenzverwaltung</b>		372.803	
	<b>Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.</b>			
	<b>Summe</b>			EUR
19 bis 23 frei 24	Summe Einnahmen aus allen Zweckbetrieben (einschließlich Umsatzsteuer)		372.803	
	<b>Mildtätige Zwecke</b> 212			
25	Wir erklären, dass wir Personen selbstlos unterstützen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind (§ 53 Nummer 1 AO).	30.267	1 = Ja	
26	Wir erklären, dass wir Personen selbstlos unterstützen, die wirtschaftlich nach § 53 Nummer 2 AO hilfebedürftig sind.		1 = Ja	
27	Für die Personen laut Zeile 26 liegen Aufzeichnungen über die wirtschaftliche Hilfsbedürftigkeit vor. Soweit keine Aufzeichnungen vorliegen, konnte hierauf aufgrund der Bewilligung nach § 53 Nummer 2 Satz 8 AO verzichtet werden.	30.268	1 = Ja 2 = Nein	
28 und 29 frei 30	<b>Einrichtungen der Wohlfahrtspflege</b> 213			
	Wir erklären, dass mindestens zwei Drittel der Leistungen der Einrichtung hilfebedürftigen Personen (§ 53 Nummer 1 und 2 AO) zugute kommen. Von der Hilfsbedürftigkeit haben wir uns überzeugt. Aufzeichnungen darüber liegen vor.		1 = Ja 2 = Nein	
31	Wir erklären, dass der Zweckbetrieb der Wohlfahrtspflege nicht des Erwerbs wegen unterhalten wird. Aufzeichnungen darüber liegen vor. 214	30.260	1 = Ja 2 = Nein	
	<b>Finanzierungsbedarf der wohlfahrtspflegerischen Gesamtsphäre</b> 210			
	<b>Finanzierungsbedarf des Jahres 2024</b>			EUR
32	Tatsächliches Ergebnis der wohlfahrtspflegerischen Gesamtsphäre	30.261		
33	Konkreter Finanzierungsbedarf der wohlfahrtspflegerischen Gesamtsphäre	30.262		
	<b>Finanzierungsbedarf des Jahres 2023</b>			
34	Tatsächliches Ergebnis der wohlfahrtspflegerischen Gesamtsphäre	30.263		
35	Konkreter Finanzierungsbedarf der wohlfahrtspflegerischen Gesamtsphäre	30.264		
	<b>Finanzierungsbedarf des Jahres 2022</b>			
36	Tatsächliches Ergebnis der wohlfahrtspflegerischen Gesamtsphäre	30.265		
37	Konkreter Finanzierungsbedarf der wohlfahrtspflegerischen Gesamtsphäre	30.266		
	<b>Betrieb eines Krankenhauses</b> 215			
38	Wir erklären, dass die Voraussetzungen des § 67 AO für die Annahme eines Zweckbetriebes erfüllt sind.		1 = Ja 2 = Nein	
	<b>Durchführung von sportlichen Veranstaltungen gegen Entgelt</b>			EUR
39	Einnahmen aus sportlichen Veranstaltungen			

Zeile	<b>Verzicht auf die Anwendung der Zweckbetriebsgrenze nach § 67a Absatz 2 AO</b> <span style="float: right;">211</span>	
	Nur auszufüllen, wenn auf die Anwendung der Zweckbetriebsgrenze verzichtet wird oder bereits in den Vorjahren verzichtet wurde.	
40	Wir erklären hiermit nach § 67a Absatz 2 AO erstmals, dass wir auf die Anwendung der Zweckbetriebsgrenze verzichten. Uns ist bekannt, dass uns die Erklärung für mindestens fünf Veranlagungszeiträume bindet.	1 = Ja 2 = Nein
41	Kalenderjahr, für das auf die Anwendung der Zweckbetriebsgrenze verzichtet worden ist:	
42	Die fünfjährige Bindungsfrist ist noch nicht abgelaufen.	1 = Ja 2 = Nein
43	Wenn nein: Die fünfjährige Bindungsfrist ist abgelaufen mit dem Veranlagungszeitraum:	
44	Wir erklären hiermit, dass wir weiterhin auf die Anwendung der Zweckbetriebsgrenze verzichten (keine neue Bindungsfrist).	1 = Ja 2 = Nein
45	Wir widerrufen hiermit den Verzicht auf die Anwendung der Zweckbetriebsgrenze (keine weiteren Angaben zu den Zeilen 46 bis 49b erforderlich).	1 = Ja 2 = Nein
46	Sportler des Vereins haben für ihre sportliche Betätigung oder für die Benutzung ihrer Person, ihres Namens, ihres Bildes oder ihrer sportlichen Betätigung zu Werbezwecken von dem Verein oder einem Dritten über die Aufwandsentschädigung hinaus Vergütungen oder andere Vorteile erhalten. <span style="float: right;">235</span>	1 = Ja 2 = Nein
47	Vereinsfremde Sportler haben für die Teilnahme an Veranstaltung(en) von dem Verein oder einem Dritten im Zusammenwirken mit dem Verein über eine Aufwandsentschädigung hinaus Vergütungen oder andere Vorteile erhalten. <span style="float: right;">235</span>	1 = Ja 2 = Nein
<b>Sportliche Veranstaltungen</b>		
	<b>Sportliche Veranstaltungen, die nach § 67a Absatz 3 Satz 1 AO Zweckbetriebe sind</b>	
		EUR
48	Einnahmen aus sportlichen Veranstaltungen, die nach § 67a Absatz 3 Satz 1 AO Zweckbetriebe sind	
48a	Ausgaben für sportliche Veranstaltungen, die nach § 67a Absatz 3 Satz 1 AO Zweckbetriebe sind	
48b	Überschuss/Fehlbetrag aus sportlichen Veranstaltungen, die nach § 67a Absatz 3 Satz 1 AO Zweckbetriebe sind	
	<b>Andere sportliche Veranstaltungen, die nach § 67a Absatz 3 Satz 2 AO steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe sind</b>	
49	Einnahmen aus anderen sportlichen Veranstaltungen, die nach § 67a Absatz 3 Satz 2 AO steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe sind	
49a	Ausgaben für andere sportlichen Veranstaltungen, die nach § 67a Absatz 3 Satz 2 AO steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe sind	
49b	Überschuss/Fehlbetrag aus anderen sportlichen Veranstaltungen, die nach § 67a Absatz 3 Satz 2 AO steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe sind	
<b>Rücklagen zum Ende des letzten Jahres des Prüfungszeitraums</b> <span style="float: right;">216 217 240</span>		
	<b>Rücklage nach § 62 Absatz 1 Nummer 1 AO für folgende Vorhaben</b>	
	<b>1. Eintragung</b>	
50	Rücklage nach § 62 Absatz 1 Nummer 1 AO für folgende Vorhaben <span style="float: right;">218</span>	Betrag EUR
	<b>Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.</b>	
	<b>Rücklage nach § 62 Absatz 1 Nummer 2 AO für die beabsichtigte Wiederbeschaffung von Wirtschaftsgütern, die zur Verwirklichung der steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke erforderlich sind</b> <span style="float: right;">219</span>	
	<b>1. Eintragung</b>	
51 bis 53 frei	Zu ersetzendes Wirtschaftsgut	
54		EUR
54a	Voraussichtliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten für neues (Ersatz-)Wirtschaftsgut	
54b	Zuführung Rücklage: Reguläre Absetzung für Abnutzung für bisheriges Wirtschaftsgut	

Steuernummer 32489/37348

- 4 -

Zeile			
54c	Zuführung Rücklage: Wenn höhere Zuführung erforderlich: Gesamtbetrag der Zuführung (Nachweis wird gesondert übermittelt) <b>7</b>	EUR	
54d	Auflösung der Rücklage		
54e	Kumulierte Rücklage		
55 bis 57 frei	<b>Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.</b>		
58	Freie Rücklage nach § 62 Absatz 1 Nummer 3 AO <b>220</b>		
59	<b>Rücklage für den Erwerb von Gesellschaftsrechten zur Erhaltung der prozentualen Beteiligung nach § 62 Absatz 1 Nummer 4 AO an einer Kapitalgesellschaft</b> <b>221</b>		
60 bis 62 frei	Name der Kapitalgesellschaft, Finanzamt, Steuernummer	Betrag	EUR
63	<b>Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.</b>		
64	<b>Zuführung von Vermögen / Ausstattung anderer Körperschaften</b>		
65	<b>Vermögensausstattung nach § 58 Nummer 3 AO</b> <b>224</b>		
66 bis 68 frei	Nur für Körperschaften, die im Prüfungszeitraum Mittel nach § 58 Nummer 3 AO weitergegeben oder erhalten haben		
69	<b>Zuwendungen zur Vermögensausstattung an eine steuerbegünstigte Körperschaft oder juristische Person des öffentlichen Rechts</b>		
70	Wir haben einer steuerbegünstigten Körperschaft oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts Mittel zur Vermögensausstattung zugewendet.		
71 bis 73 frei	<b>1 = Ja</b> <b>2 = Nein</b>		
74	<b>Zuwendungen zur Vermögensausstattung</b>		
75	Empfänger Körperschaft, Finanzamt, Steuernummer	Begünstigter Zweck	Betrag
76	EUR		
77	<b>Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.</b>		
78	<b>Mittel zur Vermögensausstattung von einer steuerbegünstigten Körperschaft</b>		
79	Wir haben von einer steuerbegünstigten Körperschaft Mittel zur Vermögensausstattung erhalten.		
80	<b>1 = Ja</b> <b>2 = Nein</b>		
81	<b>Mittel zur Vermögensausstattung</b>		
82	Geber Körperschaft, Finanzamt, Steuernummer	Begünstigter Zweck	Betrag
83	EUR		
84	<b>Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.</b>		
85	<b>Nicht in Erfüllung des Satzungszwecks geleistete unentgeltliche Zuwendungen</b> <b>225</b>		
86	Es haben Mitglieder, Gesellschafter oder außenstehende Personen unentgeltliche Zuwendungen erhalten, die nicht in der Erfüllung des Satzungszweckes geleistet wurden.		
87	<b>2 = Ja</b> <b>1 = Nein</b>		
88	<b>Nicht satzungsgemäße unentgeltliche Zuwendungen</b>		
89	Zuwendungsgrund	Betrag	EUR
90			
91	<b>Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.</b>		

## Ergänzungsliste zur Anlage Gem

### Angaben zu den gemeinnützigen Zwecken

Gemeinnützige Zwecke	Schlüssel
<b>Förderung von Wissenschaft und Forschung</b>	1
<b>Förderung des Umweltschutzes einschließlich des Klimaschutzes</b>	82
<b>Förderung von Verbraucherberatung und Verbraucherschutz</b>	16

Bezeichnung des Steuerpflichtigen  
**natureplus e.V.**

Steuernummer  
**32489/37348**

Enden in einem Veranlagungszeitraum zwei Wirtschaftsjahre, ist für jedes Wirtschaftsjahr die Anlage GK gesondert auszufüllen.

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.



zur Körperschaftsteuererklärung



zur Feststellungserklärung nach § 14 Absatz 5 KStG

### Ermittlung der Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Zeile	Allgemeine Angaben	
1	Bei mehreren Betrieben: Bezeichnung des Betriebs	
2	Wirtschaftsjahr vom <b>01.01.2024</b>	Wirtschaftsjahr bis <b>31.12.2024</b>
3 bis 10 frei	Bilanzielles Ergebnis	EUR
11	Jahresüberschuss/-fehlbetrag laut Handels- oder Steuerbilanz (bei Handelsbilanz: nach Berücksichtigung der Überleitungsrechnung nach § 5b Absatz 1 Satz 2 EStG beziehungsweise § 60 Absatz 2 EStDV zur Anpassung an die steuerlich maßgeblichen Wertansätze)	13.110 <b>-49.030</b>
12	Bei Gewinnermittlung nach § 4 Absatz 3 EStG: Betrag laut Zeile 22 abzüglich Betrag laut Zeile 72 der Anlage EÜR	13.213
13	Hinzurechnungen und Abrechnungen bei Wechsel der Gewinnermittlungsart: Übergangsgewinn/-verlust laut gesonderter Ermittlung	13.262
14 bis 20 frei	Korrekturen bei Beteiligungen an Personengesellschaften	
21	laut gesonderter Einzelaufstellung Davon ab / Dazu: Im Betrag laut Zeile 11 enthaltener Gewinn/Verlust aus der Beteiligung an Personengesellschaften	13.279
22	Nicht bei Organgesellschaften: Dazu / Davon ab: Steuerpflichtige Einkünfte aus der Beteiligung an Mitunternehmerschaften laut gesonderter und einheitlicher Feststellung nach Anwendung aller außerbilanziellen Korrekturen (zum Beispiel § 8b KStG) sowie von Verlustverrechnungsbeschränkungen, die auf Ebene der Mitunternehmerschaft anzuwenden sind (zum Beispiel § 15a EStG)	13.179
23	Nur bei Organgesellschaften: Dazu / Davon ab: Einkünfte aus der Beteiligung an Mitunternehmerschaften laut gesonderter und einheitlicher Feststellung vor Anwendung der aufgrund § 15 Satz 1 Nummer 2 und 2a und § 15 Satz 2 KStG nicht vorzunehmenden außerbilanziellen Korrekturen	17.262
24	Nicht bei Organgesellschaften: Dazu / Davon ab: Steuerpflichtige Einkünfte aus der Beteiligung an vermögensverwaltenden Personengesellschaften (Überleitung nach Maßgabe des BMF-Schreibens vom 29.04.1994, BStBl I 1994, 282) nach Anwendung aller außerbilanziellen Korrekturen (zum Beispiel § 8b KStG) sowie von Verlustverrechnungsbeschränkungen, die auf Ebene der Personengesellschaft anzuwenden sind	13.280
25	Nur bei Organgesellschaften: Dazu / Davon ab: Einkünfte aus der Beteiligungen an vermögensverwaltenden Personengesellschaften (Überleitung nach Maßgabe des BMF-Schreibens vom 29.04.1994, BStBl I 1994, 282) vor Anwendung der aufgrund § 15 Satz 1 Nummer 2 und 2a und § 15 Satz 2 KStG nicht vorzunehmenden außerbilanziellen Korrekturen	17.263
26	Korrekturen für die Tonnagebesteuerung nach § 5a EStG	
26	- Nur wenn die Körperschaft das Handelsschiff im internationalen Verkehr unmittelbar betreibt. Einkünfte nach § 5a EStG aus der Beteiligung an Personengesellschaften sind in Zeile 21 folgende einzutragen. - Davon ab / Dazu: Im Betrag laut Zeile 11 enthaltener (tatsächlicher) Gewinn/Verlust aus dem Betrieb von Handelsschiffen im internationalen Verkehr, der nach § 5a EStG pauschal zu ermitteln ist	13.281
27	Dazu / Davon ab: Pauschaler Gewinn/Verlust aus dem Betrieb von Handelsschiffen und Hinzurechnungen bei gesonderter Gewinnermittlung nach § 5a EStG	13.181
28	Einnahmen aus der Verwertung von Altmaterial nach § 64 Absatz 5 AO sowie aus Tätigkeiten nach § 64 Absatz 6 AO bei nach § 5 Absatz 1 Nummer 9 KStG steuerbefreiten Körperschaften	
28	Zeilen 28 bis 37 nur ausfüllen, wenn ein Antrag nach § 64 Absatz 5 oder 6 AO gestellt wird Davon ab: Einnahmen aus der Verwertung von Altpapier, das unentgeltlich außerhalb einer ständig dafür vorgehaltenen Verkaufsstelle erworben wurde (ohne Umsatzsteuer)	13.290
29	Bei Gewinnermittlung nach § 4 Absatz 3 EStG: Davon ab: Vereinnahmte Umsatzsteuer auf Einnahmen aus der Verwertung von Altpapier, das unentgeltlich außerhalb einer ständig dafür vorgehaltenen Verkaufsstelle erworben wurde	13.296

Steuernummer 32489/37348	- 2 -
Zeile	EUR
30 Davon ab: Einnahmen aus der Verwertung von Altmaterial (außer Altpapier), das unentgeltlich außerhalb einer ständig dafür vorgehaltenen Verkaufsstelle erworben wurde (ohne Umsatzsteuer)	13.291
31 Bei Gewinnermittlung nach § 4 Absatz 3 EStG: Davon ab: Vereinnahmte Umsatzsteuer auf Einnahmen aus der Verwertung von Altmaterial (außer Altpapier), das unentgeltlich außerhalb einer ständig dafür vorgehaltenen Verkaufsstelle erworben wurde	13.298
32 Dazu: Mit den Einnahmen laut Zeilen 28 und 30 in Zusammenhang stehende tatsächliche Aufwendungen (bei Gewinnermittlung nach § 4 Absatz 3 EStG: einschließlich Umsatzsteuer) <b>234</b>	13.292
33 Dazu: Anzusetzender branchenüblicher Reingewinn aus der Verwertung von Altmaterial nach § 64 Absatz 5 AO (5 % des Betrages laut Zeile 28 zuzüglich 20 % des Betrages laut Zeile 30) <b>231</b>	13.293
34 Davon ab: Einnahmen aus Tätigkeiten nach § 64 Absatz 6 AO (ohne Umsatzsteuer) <b>232</b>	13.295
35 Bei Gewinnermittlung nach § 4 Absatz 3 EStG: Davon ab: Vereinnahmte Umsatzsteuer auf Einnahmen aus Tätigkeiten nach § 64 Absatz 6 AO	13.294
36 Dazu: Mit den Einnahmen laut Zeile 34 in Zusammenhang stehende tatsächliche Aufwendungen (bei Gewinnermittlung nach § 4 Absatz 3 EStG: einschließlich Umsatzsteuer) <b>234</b>	13.294
37 Dazu: Pauschalierter Gewinn nach § 64 Absatz 6 AO (15 % des Betrages laut Zeile 34)	
<b>Außenbilanzielle Korrekturen</b>	
38 Dazu / Davon ab: Betrag nach § 4e Absatz 3 EStG	13.241
39 Dazu / Davon ab: Betrag nach § 4f EStG	13.242
40 Dazu: Nichtabziehbare Aufwendungen für Besteuerungskongruenzen nach § 4k EStG	13.248
<b>Nichtabziehbare Aufwendungen für Rechteüberlassungen nach § 4j Absatz 3 EStG</b>	
laut gesonderter Einzelaufstellung	
41 bis 45 frei	
46 Dazu: Nicht abziehbare Aufwendungen für Rechteüberlassungen nach § 4j Absatz 3 EStG	13.243
<b>Verlustausgleichsbeschränkung bei Steuerstundungsmodellen nach § 15b EStG 43</b>	
- ohne Beträge laut Zeile 22 -	
47 Dazu: Nicht ausgleichsfähige Verluste nach § 15b EStG gegebenenfalls in Verbindung mit § 2 Absatz 4 Satz 1 und 2 UmwStG und § 20 Absatz 6 Satz 4 UmwStG (ohne Beträge aus Beteiligungen an Personengesellschaften)	13.328
48 Davon ab: Verlustverrechnung nach § 15b EStG, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von § 2 Absatz 4 Satz 3 und 4 UmwStG (ohne Beträge aus Beteiligungen an Personengesellschaften)	13.329
<b>Verlustausgleichsbeschränkung bei gewerblicher Tierzucht/-haltung nach § 15 Absatz 4 Satz 1 und 2 EStG 43</b>	
49 Dazu: Nicht ausgleichsfähige Verluste aus gewerblicher Tierzucht/-haltung nach § 15 Absatz 4 Satz 1 EStG gegebenenfalls in Verbindung mit § 2 Absatz 4 Satz 1 und 2 UmwStG und § 20 Absatz 6 Satz 4 UmwStG	13.320
50 Davon ab: Verrechnung von Gewinnen aus gewerblicher Tierzucht/-haltung des laufenden Jahres mit dem Verlustvortrag und dem Verlustrücktrag aus dem folgenden Veranlagungszeitraum nach § 15 Absatz 4 Satz 2 EStG, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von § 2 Absatz 4 Satz 3 und 4 UmwStG	13.321
<b>Verlustausgleichsbeschränkung bei Termingeschäften nach § 15 Absatz 4 Satz 3 EStG 43</b>	
51 Dazu: Nicht ausgleichsfähige Verluste aus Termingeschäften nach § 15 Absatz 4 Satz 3 EStG gegebenenfalls in Verbindung mit § 2 Absatz 4 Satz 1 und 2 UmwStG und § 20 Absatz 6 Satz 4 UmwStG	13.322
52 Davon ab: Verrechnung von Gewinnen aus Termingeschäften des laufenden Jahres mit dem Verlustvortrag und dem Verlustrücktrag aus dem folgenden Veranlagungszeitraum nach § 15 Absatz 4 Satz 3 in Verbindung mit Satz 2 EStG, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von § 2 Absatz 4 Satz 3 und 4 UmwStG	13.323
<b>Verlustausgleichsbeschränkung als atypisch stiller Gesellschafter nach § 15 Absatz 4 Satz 6 bis 8 EStG 43</b>	
laut gesonderter Einzelaufstellung	
53 bis 56 frei 57	
58 Dazu: Nicht ausgleichsfähige Verluste als atypisch stiller Gesellschafter nach § 15 Absatz 4 Satz 6 bis 8 EStG gegebenenfalls in Verbindung mit § 2 Absatz 4 Satz 1 und 2 UmwStG und § 20 Absatz 6 Satz 4 UmwStG	13.324
Davon ab: Verrechnung von Gewinnen als atypisch stiller Gesellschafter mit dem Verlustvortrag und dem Verlustrücktrag aus dem folgenden Veranlagungszeitraum nach § 15 Absatz 4 Satz 6 bis 8 EStG, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von § 2 Absatz 4 Satz 3 und 4 UmwStG	13.325

	Steuernummer 32489/37348	
Zeile	<b>Verlustausgleichsbeschränkung als typisch stiller Gesellschafter nach § 20 Absatz 1 Nummer 4 Satz 2 in Verbindung mit § 15 Absatz 4 Satz 6 und 8 und § 15a EStG ④④</b>	
	laut gesonderter Einzelaufstellung	EUR
59 bis 62 frei 63	Dazu: Nicht ausgleichsfähige Verluste als typisch stiller Gesellschafter nach § 20 Absatz 1 Nummer 4 Satz 2 EStG in Verbindung mit § 15 Absatz 4 Satz 6 und 8 und § 15a EStG und gegebenenfalls § 2 Absatz 4 Satz 1 und 2 UmwStG und § 20 Absatz 6 Satz 4 UmwStG	13.326
64	Davon ab: Verrechnung von Gewinnen als typisch stiller Gesellschafter nach § 20 Absatz 1 Nummer 4 Satz 1 EStG mit dem Verlustvortrag und dem Verlustrücktrag aus dem folgenden Veranlagungszeitraum nach § 20 Absatz 1 Nummer 4 Satz 2 EStG in Verbindung mit § 15 Absatz 4 Satz 6 bis 8 EStG oder mit dem Verlustvortrag nach § 15a EStG und gegebenenfalls unter Berücksichtigung von § 2 Absatz 4 Satz 3 und 4 UmwStG	13.327
	<b>Verlustausgleichsbeschränkung nach § 19 Absatz 4 REITG bei Anteilen an REIT-Körperschaften</b>	
65	Dazu: Nicht ausgleichsfähige Verluste aus Anteilen an REIT-Körperschaften nach § 19 Absatz 4 REITG gegebenenfalls in Verbindung mit § 2 Absatz 4 Satz 1 und 2 UmwStG und § 20 Absatz 6 Satz 4 UmwStG (vorbehaltlich des § 19a Absatz 1 Satz 2 REITG) ④④	13.318
66	Davon ab: Verrechnung von Gewinnen aus Anteilen an REIT-Körperschaften des laufenden Jahres nach § 19 Absatz 4 REITG, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von § 2 Absatz 4 Satz 3 und 4 UmwStG ④④	13.319
	<b>Investitionsabzugsbeträge nach § 7g EStG</b>	
67	Davon ab: Investitionsabzugsbeträge des laufenden Wirtschaftsjahres nach § 7g Absatz 1 EStG	13.239
68 und 69 frei 70	Dazu: Im Wirtschaftsjahr der Anschaffung/Herstellung: Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Absatz 2 Satz 1 EStG aus 2021	13.245
71	Dazu: Im Wirtschaftsjahr der Anschaffung/Herstellung: Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Absatz 2 Satz 1 EStG aus 2022	13.246
72	Dazu: Im Wirtschaftsjahr der Anschaffung/Herstellung: Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Absatz 2 Satz 1 EStG aus 2023	13.247
	<b>Verdeckte Gewinnausschüttungen ④④</b>	
	laut gesonderter Einzelaufstellung	
73 und 74 frei 75	Nicht bei Organgesellschaften: Dazu: Verdeckte Gewinnausschüttungen nach § 8 Absatz 3 Satz 2 KStG	13.116
	<b>Ausschüttungen auf Genussrechte</b>	
75a bis 75b frei 75c	Dazu: Ausschüttungen jeder Art auf Genussrechte, mit denen das Recht auf Beteiligung am Gewinn und am Liquidationserlös der Kapitalgesellschaft verbunden ist, nach § 8 Absatz 3 Satz 2 zweite Alternative KStG	13.218
	<b>Weitere außerbilanzielle Korrekturen</b>	
76	Davon ab: Gewinnerhöhungen im Zusammenhang mit versteuerten verdeckten Gewinnausschüttungen (gemäß BMF-Schreiben vom 28.05.2002, BStBl I 2002, 603)	13.166
77	Dazu: Nichtabziehbare genossenschaftliche Rückvergütungen - verdeckte Gewinnausschüttungen nach R 22 Absatz 13 KStR 2022 (Betrag laut Zeile 18 der Anlage GR)	13.216
78	Dazu: Nicht erfolgswirksam gebuchte Einlagen nach § 8 Absatz 3 Satz 4 KStG	13.226
79	Dazu: Gewinnzuschlag nach § 6b Absatz 7 EStG gegebenenfalls in Verbindung mit § 6c EStG	13.139
80	Dazu: Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke (§ 10 Nummer 1 KStG)	14.12
81	Dazu: Körperschaftsteuer ⑦②	14.15
82	Dazu: Solidaritätszuschlag ⑫	14.30
83	Dazu: Kapitalertragsteuer auf vereinnahmte Kapitalerträge	14.17
84	Dazu: Gewerbesteuer ab Erhebungszeitraum 2008	14.43
84a	Dazu: Nach § 4 Absatz 2 Satz 2 EU-EnergieKBG nicht abziehbarer EU-Energiekrisenbeitrag	14.19
84b	Dazu: Mindeststeuer (MinStG)	14.46
84c	Dazu/Davon ab: Nach § 3 Absatz 6 Satz 3 MinStG nicht abziehbare Aufwendungen beziehungsweise nicht steuerpflichtige Erträge für Ausgleichsansprüche	14.47

Zeile	Steuernummer 32489/37348	EUR
85	Dazu: Sonstige Personensteuern (zum Beispiel Vermögensteuer, Erbschaft- und Schenkungsteuer)	14.21
86	Dazu: Nach § 10 Nummer 2 KStG nichtabziehbarer Teil der Umsatzsteuer und Vorsteuerbeträge	14.25
87	Dazu: Ausländische Personensteuern und ausländische Steuern vom Einkommen nach § 10 Nummer 2 KStG ⑭	14.26
88	Dazu: Nebenleistungen zu den Steuern laut Zeilen 81 bis 87 (zum Beispiel Säumnis- und Verspätungszuschläge, Zwangsgelder, Zinsen nach §§ 234 bis 237 AO, Nachzahlungszinsen nach § 233a AO, Zuschläge nach § 162 Absatz 4 AO, Gebühren nach §§ 89 und 89a AO) ⑯	14.31
89	Dazu: Die Hälfte der Vergütungen aller Art, die an Mitglieder des Aufsichtsrats, Verwaltungsrats oder andere mit der Überwachung der Geschäftsführung beauftragte Personen gewährt werden (einschließlich des von der Körperschaft getragenen Steuerabzugs nach § 50a Absatz 1 Nummer 4 EStG und des Solidaritätszuschlags; § 10 Nummer 4 KStG) - Zeilen 20 bis 20g und 30 bis 37 der Anlage WA sind zusätzlich auszufüllen -	14.32
90	Dazu: Sonstige nichtabziehbare Aufwendungen; insbesondere nach § 4 Absatz 5 Satz 1 Nummer 1 bis 4, 7, 8, 8a, 10 und Absatz 6 bis 8 EStG, §§ 4c und 4d EStG, § 160 Absatz 1 AO, § 10 Nummer 3 KStG	14.33
91	Dazu: Nichtabziehbare Beitragsrückerstattungen nach § 21 KStG	14.45
92	Dazu: Sämtliche Spenden und nicht als Betriebsausgaben abziehbare Beiträge	14.35
93	Davon ab: Einlagen der Gesellschafter (§ 8 Absatz 3 Satz 3 KStG), die erfolgswirksam gebucht und bis zum Ende des Wirtschaftsjahres geleistet wurden (einschließlich eines Erhöhungsbetrages nach § 23 Absatz 2 und 3 UmwStG) ⑯	13.140
94	Davon ab: Einlagen der Gesellschafter (§ 8 Absatz 3 Satz 3 KStG), die erfolgswirksam gebucht, aber nicht zum Ende des Wirtschaftsjahres geleistet wurden	13.148
95	Davon ab: Gewinnerhöhung aus der Begründung des Besteuerungsrechts der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich des Gewinns aus der Veräußerung eines Wirtschaftsgutes (§ 4 Absatz 1 Satz 8 zweiter Halbsatz EStG)	13.220
96	Davon ab: Investitionszulage (zurückgeforderte Investitionszulage mit negativem Vorzeichen eintragen)	13.131
97	Dazu: Einkommenserhöhung aus der Steuerentstrickung nach § 12 Absatz 1 Satz 1 und 2 KStG, § 16 Absatz 3a EStG (soweit im Betrag laut Zeilen 11 und 12 nicht erfasst)	13.221
97a	Davon ab / Dazu: Nach § 3 Nummer 72 EStG steuerfreie Einnahmen und Entnahmen aus dem Betrieb von Photovoltaikanlagen, vermindert um damit im Zusammenhang stehende Betriebsausgaben nach § 3c Absatz 1 EStG	13.200
<b>Sonstige steuerfreie Einnahmen</b>		
98 bis 101 frei 102	laut gesonderter Einzelaufstellung	
102	Davon ab: Sonstige steuerfreie Einnahmen, vermindert um damit im Zusammenhang stehende nicht abzugsfähige Betriebsausgaben nach § 3c Absatz 1 EStG	13.130 <b>-59.267</b>
<b>Sachverhalte des UmwStG</b>		
<b>Verschmelzung, Aufspaltung und Abspaltung auf die Körperschaft</b>		
<b>Einzelangaben zum Übernahmegewinn/-verlust nach § 12 Absatz 2 UmwStG</b>		
103	Steuernummer des übertragenden Rechtsträgers	Wirtschafts-Identifikationsnummer des übertragenden Rechtsträgers ⑯
104	Name des übertragenden Rechtsträgers	
105	Wert mit dem das übernommene Betriebsvermögen in der Steuerbilanz angesetzt wurde	EUR
106	Davon ab: Buchwert der Anteile am übertragenden Rechtsträger	
107	Davon ab: Kosten für den Vermögensübergang	
108	Übernahmegewinn/-verlust nach § 12 Absatz 2 UmwStG	
109	Übernahmegewinn nach § 12 Absatz 2 Satz 2 UmwStG	
110	Übernahmegewinn nach § 12 Absatz 2 Satz 1 UmwStG (Positiver Betrag laut Zeile 108 abzüglich Betrag laut Zeile 109)	

	Steuernummer 32489/37348	
Zeile		EUR
111	Übernahmeverlust nach § 12 Absatz 2 Satz 1 UmwStG (Negativer Betrag laut Zeile 108)	
112	Betrag des in der Steuerbilanz erfolgsneutral angesetzten übernommenen Vermögens	
113 und 114 frei	<b>Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.</b>	
115	Dazu / Davon ab: Betrag des in der Steuerbilanz erfolgsneutral angesetzten übernommenen Vermögens (Summe der Beträge aller Zeilen 112)	13.203
116	Übernahmегewinn nach § 12 Absatz 2 Satz 2 UmwStG in Verbindung mit § 8b Absatz 2 KStG (Vorspalte: Summe der Beträge aller Zeilen 109; nicht bei Organgesellschaften: Übertrag in Hauptspalte in Höhe von 95 % mit umgekehrtem Vorzeichen)	13.204
117	Übernahmегewинне/-верlustе nach § 12 Absatz 2 Satz 1 UmwStG (Summe der Beträge aller Zeilen 110 und 111; nicht bei Organgesellschaften: Übertrag in die Hauptspalte mit umgekehrtem Vorzeichen)	13.205
	<b>Einbringungsgewinn I</b>	
118	Dazu: Im laufenden Wirtschaftsjahr zu versteuernder "Einbringungsgewinn I" nach § 22 Absatz 1 UmwStG	13.225
	<b>Im laufenden Jahr zu berücksichtigende Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit Übernahmегewинне/-верlustе und Einbringungsgewinnen I</b>	
	laut gesonderter Einzelaufstellung	
119 bis 121 frei	Davon ab / Dazu: In einem anderen Wirtschaftsjahr entstandene Aufwendungen beziehungsweise Erträge, die im Zusammenhang mit dem im laufenden Wirtschaftsjahr nach § 12 Absatz 2 Satz 1 UmwStG zu berücksichtigenden Übernahmегewinn/-verlust und/oder zu versteuernden "Einbringungsgewinn I" nach § 22 Absatz 1 UmwStG stehen	13.237
122		
	<b>Im laufenden Jahr entstandene, aber nicht zu berücksichtigende Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit Übernahmегewинне/-верlustе und Einbringungsgewinnen I</b>	
	laut gesonderter Einzelaufstellung	
123 bis 125 frei	Dazu / Davon ab: Im laufenden Wirtschaftsjahr entstandene Aufwendungen beziehungsweise Erträge, die im Zusammenhang mit dem in einem anderen Wirtschaftsjahr nach § 12 Absatz 2 Satz 1 UmwStG zu berücksichtigenden Übernahmегewinn/-verlust und/oder zu versteuernden "Einbringungsgewinn I" nach § 22 Absatz 1 UmwStG stehen	13.238
126		
	<b>Sachverhalte mit Auslandsbezug</b>	
	<b>Nach DBA steuerfreie Einkünfte</b>	
	laut gesonderter Einzelaufstellung	
127 bis 130 frei	Davon ab: Ausländische Einkünfte, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (ohne Bezüge nach § 20 Absatz 1 Nummer 1, 2, 9 und 10 Buchstabe a EStG aus der Beteiligung an einer ausländischen Körperschaft) <b>14</b>	16.111
131		
132	Dazu: Mit den ausländischen Einkünften laut Zeile 131 im Zusammenhang stehende nichtabziehbare inländische Betriebsausgaben	16.112
	<b>Berichtigungsbetrag nach § 1 AStG</b>	
	laut gesonderter Einzelaufstellung	
142	Dazu / Davon ab: Berichtigungsbetrag nach § 1 AStG laut gesonderter Ermittlung <b>14 74</b>	16.175
	<b>Unmittelbare Beteiligungen an anderen Körperschaften</b>	
	Die Eintragungen sind - ungeachtet des § 15 Satz 1 Nummer 2 und Satz 2 KStG - auch bei Organgesellschaften vorzunehmen, jedoch ohne die entsprechenden Werte der vorgelagerten Organgesellschaften.	
	<b>Kaufpreisänderungen und Veräußerungskosten, die vor oder nach dem Wirtschaftsjahr der Anteilsveräußerung entstanden sind (BMF-Schreiben vom 24.07.2015, BStBl I 2015, 612)</b>	
	<b>Im laufenden Jahr zu berücksichtigende Aufwendungen und Erträge aus einem anderen Wirtschaftsjahr</b>	
	laut gesonderter Einzelaufstellung	
143 bis 145 frei	Davon ab / Dazu: In einem anderen Wirtschaftsjahr entstandene Aufwendungen beziehungsweise Erträge, die im Zusammenhang mit der nach § 8b Absatz 2 und 3 KStG steuerfreien Veräußerung von Anteilen an anderen Körperschaften im laufenden Wirtschaftsjahr stehen	13.283
146		

147 bis 149 frei 150	Steuernummer 32489/37348	- 6 -
151 bis 155 frei 156 bis 159 frei 160	<b>Im laufenden Jahr entstandene aber in einem anderen Wirtschaftsjahr zu berücksichtigende Aufwendungen und Erträge</b> laut gesonderter Einzelaufstellung  Dazu / Davon ab: Im laufenden Wirtschaftsjahr entstandene Aufwendungen beziehungsweise Erträge, die im Zusammenhang mit der nach § 8b Absatz 2 und 3 KStG steuerfreien Veräußerung von Anteilen an anderen Körperschaften in einem anderen Wirtschaftsjahr stehen	13.284
161 bis 166a frei 166b	<b>Anwendung des § 8b KStG und vergleichbarer Vorschriften</b> ② ⑨ <b>Laufende steuerfreie Bezüge nach § 8b Absatz 1 und 4 KStG (gegebenenfalls auch aufgrund eines DBA)</b> ⑦ ④ laut gesonderter Einzelaufstellung  Bezüge nach § 20 Absatz 1 Nummer 1, 2, 9 und 10 Buchstabe a EStG, die nach § 8b Absatz 1 und 4 KStG oder aufgrund eines DBA steuerfrei sind ⑤ ③ ③	13.310
166c	Nichtabziehbare Ausgaben nach § 8b Absatz 5 Satz 1 KStG (5 % des Betrags laut Zeile 156)	
167 bis 175 frei	<b>Veräußerung von Anteilen an Körperschaften</b> laut gesonderter Einzelaufstellung  Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Körperschaften, die nach § 8b Absatz 2 Satz 1 und Satz 6 KStG steuerfrei sind (gegebenenfalls in Verbindung mit § 15 Absatz 1a EStG)	13.340
176	Verluste aus der Veräußerung von Beteiligungen an Körperschaften, die nach § 8b Absatz 3 Satz 3 KStG nicht abziehbar sind.	13.343
177	<b>Teilwertaufholungen und Einlagenrückgewähr nach § 8b Absatz 2 KStG</b> laut gesonderter Einzelaufstellung  Gewinne aus dem Ansatz des in § 6 Absatz 1 Nummer 2 Satz 3 EStG bezeichneten Wertes, die nach § 8b Absatz 2 Satz 3 KStG steuerfrei sind (Wertaufholung)	13.341
178	Gewinne aus der Auflösung oder der Herabsetzung des Nennkapitals oder aus einer Einlagenrückgewähr, die nach § 8b Absatz 2 Satz 3 KStG steuerfrei sind	13.342
181	<b>Nichtabziehbare Betriebsausgaben nach § 8b Absatz 3 Satz 1 KStG</b> Nichtabziehbare Ausgaben nach § 8b Absatz 3 Satz 1 KStG (5 % der Summe der Beiträge laut Zeile 166b, Zeile 176 und Zeile 177)	
182 und 187 frei 188	<b>Gewinnminderungen nach § 8b Absatz 3 Satz 3 bis 8 KStG</b> laut gesonderter Einzelaufstellung  Sonstige Gewinnminderungen (zum Beispiel Teilwertabschreibungen) aus Beteiligungen an Körperschaften, die nach § 8b Absatz 3 Satz 3 KStG nicht abziehbar sind	13.344
189	Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Darlehensforderungen (zum Beispiel Teilwertabschreibungen), die nach § 8b Absatz 3 Satz 4 folgende KStG nicht abziehbar sind	13.345
190	<b>Gewinne nach § 8b Absatz 3 Satz 9 KStG</b> Gewinne nach § 8b Absatz 3 Satz 9 KStG	13.288
191	<b>Einkommensminderungen beziehungsweise -erhöhungen nach § 8b Absatz 8 Satz 4 und 5 KStG</b> Einkommensminderungen beziehungsweise -erhöhungen nach § 8b Absatz 8 Satz 4 und 5 KStG	13.168
192	<b>Wertpapierleihe nach § 8b Absatz 10 KStG</b> Zeilen 192 bis 195: Im Falle der Wertpapierleihe (§ 8b Absatz 10 KStG) bei der entliehenden Körperschaft: Nach § 8b Absatz 10 Satz 1 KStG nichtabziehbare Aufwendungen, soweit sie sich auf die überlassenen Anteile beziehen	13.227
193	Fiktive Einnahmen und/oder Bezüge nach § 8b Absatz 10 Satz 2 KStG	13.228
194	Beträge im Sinne der Zeile 193, soweit es sich dabei um Bezüge nach § 8b Absatz 1 KStG, auf die § 8b Absatz 4 KStG nicht anzuwenden ist, und/oder um Gewinne nach § 8b Absatz 2 KStG handelt	13.229
195	5 % des Betrages laut Zeile 156 und/oder der Beträge laut Zeilen 166b, 176 und 177, soweit es sich hierbei um Bezüge aus entliehenen Anteilen nach § 8b Absatz 10 KStG handelt	13.230
196 bis 200 frei 201	<b>Korrektur des Einkommens um nach § 8b KStG und weiterer Vorschriften steuerfreie Beträge</b> ② ⑨ Nicht bei Organgesellschaften: Summe der Beträge laut Zeilen 160, 166c, 181, 188, 189, 191, 192 und 193 abzüglich der Summe der Beträge laut Zeilen 156, 166b, 176, 177, 190, 194 und 195	

Zeile	Steuernummer 32489/37348		EUR
202	Nur bei Organgesellschaften: Summe der Beträge laut Zeilen 191, 192 und 193 <b>4</b>		
	<b>Übergangsregelung nach § 34 Absatz 6e KStG beim Organträger</b>		
	<b>Einzelangaben</b>		
	Name der Beteiligung an der (gegebenenfalls ehemaligen) Organgesellschaft		
203	Steuernummer der (gegebenenfalls ehemaligen) Organgesellschaft		Wirtschafts-Identifikationsnummer der (gegebenenfalls ehemaligen) Organgesellschaft <b>29</b>
204			
205 frei			1 = Ja 2 = Nein
206	Die Voraussetzungen für die Anwendung des § 8b Absatz 7 oder 8 KStG liegen vor.		1 = Ja 2 = Nein
207 bis 212 frei	Rücklage nach § 34 Absatz 6e Satz 15 KStG zum Beginn des Wirtschaftsjahres		EUR
212a			
213	Davon ab: Auflösung der Rücklage nach § 34 Absatz 6e Satz 17 KStG		
213a	Davon ab: Auflösung der Rücklage bei vollständiger oder anteiliger Veräußerung und gleichgestellten Vorgängen nach § 34 Absatz 6e Satz 18 und Satz 19 KStG		
214	Rücklage nach § 34 Absatz 6e Satz 15 KStG zum Ende des Wirtschaftsjahres		
	<b>Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.</b>		
	<b>Summe</b>		
215 und 216 frei	Davon ab: Auflösung der Rücklage nach § 34 Absatz 6e Satz 17 bis 19 KStG im laufenden Wirtschaftsjahr (Summe der Beträge aller Zeilen 213 und 213a bei denen § 8b Absatz 7 oder 8 KStG nicht anwendbar sind; Übertrag in Hauptspalte (nicht bei Organgesellschaften))		EUR 13.304
217			
218	Dazu: Nichtabziehbare Ausgaben nach § 8b Absatz 3 Satz 1 in Verbindung mit § 34 Absatz 6e Satz 14 und 20 KStG (5 % des Betrages laut Zeile 217 Hauptspalte)		
	<b>Unmittelbar gehaltene Anteile an Investmentfonds (§ 20 Absatz 1 Nummer 3 EStG)</b>		
	<b>Aktienfonds</b>		
219	Investmenterträge nach § 20 Absatz 1 Nummer 3 EStG aus Aktienfonds nach § 2 Absatz 6 InvStG und Erträge aus dem Ansatz des Teilwerts (vor Teilstellung ohne Beträge, die in Zeile 222 einzutragen sind)		EUR 13.350
220	Mit den Erträgen laut Zeile 219 in Zusammenhang stehende Betriebsvermögensminderungen, Betriebsausgaben, Teilwertabschreibungen oder Veräußerungskosten		13.360
221	Nach § 20 Absatz 1 InvStG freizustellender Betrag für Aktienfonds (Vorspalte: Betrag laut Zeile 219 abzüglich Betrag laut Zeile 220; Hauptspalte (nicht bei Organgesellschaften): 80 % des Wertes der Vorspalte mit umgekehrtem Vorzeichen)		
222	Investmenterträge nach § 20 Absatz 1 Nummer 3 EStG aus Aktienfonds nach § 2 Absatz 6 InvStG, die den Kapitalanlagen eines Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmens beziehungsweise einem Pensionsfonds zuzurechnen sind oder wenn die Voraussetzungen des § 20 Absatz 1 Satz 4 Nummer 2 InvStG erfüllt sind und Erträge aus dem Ansatz des Teilwerts (vor Teilstellung)		13.351
223	Mit den Erträgen laut Zeile 222 in Zusammenhang stehende Betriebsvermögensminderungen, Betriebsausgaben, Teilwertabschreibungen oder Veräußerungskosten		13.361
224	In den Fällen des § 20 Absatz 1 Satz 4 und 5 InvStG nach § 20 Absatz 1 InvStG freizustellender Betrag für Aktienfonds (Vorspalte: Betrag laut Zeile 222 abzüglich Betrag laut Zeile 223; Hauptspalte: 30 % des Wertes der Vorspalte mit umgekehrtem Vorzeichen)		
	<b>Mischfonds</b>		
225	Investmenterträge nach § 20 Absatz 1 Nummer 3 EStG aus Mischfonds nach § 2 Absatz 7 InvStG und Erträge aus dem Ansatz des Teilwerts (vor Teilstellung; ohne Beträge, die in Zeile 228 einzutragen sind)		EUR 13.352
226	Mit den Erträgen laut Zeile 225 in Zusammenhang stehende Betriebsvermögensminderungen, Betriebsausgaben, Teilwertabschreibungen oder Veräußerungskosten		13.362

	Steuernummer <b>32489/37348</b>	
Zeile		EUR
227	Nach § 20 Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 1 InvStG freizustellender Betrag für Mischfonds (Vorspalte: Betrag laut Zeile 225 abzüglich Betrag laut Zeile 226; Hauptspalte (nicht bei Organgesellschaften): 40 % des Wertes der Vorspalte mit umgekehrtem Vorzeichen)	
228	Investmenterträge nach § 20 Absatz 1 Nummer 3 EStG aus Mischfonds nach § 2 Absatz 7 InvStG, die den Kapitalanlagen eines Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmens beziehungsweise einem Pensionsfonds zuzurechnen sind oder wenn die Voraussetzungen des § 20 Absatz 1 Satz 4 Nummer 2 InvStG erfüllt sind und Erträge aus dem Ansatz des Teilwerts (vor Teilstellung)	13.353
229	Mit den Erträgen laut Zeile 228 in Zusammenhang stehende Betriebsvermögensminderungen, Betriebsausgaben, Teilwertabschreibungen oder Veräußerungskosten	13.363
230	In den Fällen des § 20 Absatz 1 Satz 4 und 5 InvStG nach § 20 Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 1 InvStG freizustellender Betrag für Mischfonds (Vorspalte: Betrag laut Zeile 228 abzüglich Betrag laut Zeile 229; Hauptspalte: 15 % des Wertes der Vorspalte mit umgekehrtem Vorzeichen)	
<b>Immobilienfonds nach § 2 Absatz 9 Satz 1 InvStG</b>		
231	Investmenterträge nach § 20 Absatz 1 Nummer 3 EStG aus Immobilienfonds nach § 2 Absatz 9 Satz 1 InvStG und Erträge aus dem Ansatz des Teilwerts (vor Teilstellung)	13.354
232	Mit den Erträgen laut Zeile 231 in Zusammenhang stehende Betriebsvermögensminderungen, Betriebsausgaben, Teilwertabschreibungen oder Veräußerungskosten	13.364
233	Nach § 20 Absatz 3 Satz 1 InvStG freizustellender Betrag für Immobilienfonds (Vorspalte: Betrag laut Zeile 231 abzüglich Betrag laut Zeile 232; Hauptspalte (nicht bei Organgesellschaften): 60 % des Wertes der Vorspalte mit umgekehrtem Vorzeichen)	EUR
<b>Auslands-Immobilienfonds nach § 2 Absatz 9 Satz 2 InvStG</b>		
234	Investmenterträge nach § 20 Absatz 1 Nummer 3 EStG aus Auslands-Immobilienfonds nach § 2 Absatz 9 Satz 2 InvStG und Erträge aus dem Ansatz des Teilwerts (vor Teilstellung)	13.355
235	Mit den Erträgen laut Zeile 234 in Zusammenhang stehende Betriebsvermögensminderungen, Betriebsausgaben, Teilwertabschreibungen oder Veräußerungskosten	13.365
236	Nach § 20 Absatz 3 Satz 2 InvStG freizustellender Betrag für Auslands-Immobilienfonds nach § 2 Absatz 9 Satz 2 InvStG (Vorspalte: Betrag laut Zeile 234 abzüglich Betrag laut Zeile 235; Hauptspalte (nicht bei Organgesellschaften): 80 % des Wertes der Vorspalte mit umgekehrtem Vorzeichen)	
<b>Unterschiedsbeträge nach InvStG 2004<sup>1</sup></b>		
237	Dazu / Davon ab: Unterschiedsbeträge nach § 5 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 Satz 5 beziehungsweise § 13 Absatz 4a Satz 2 InvStG 2004	13.392
<b>Unmittelbar gehaltene Anteile an Spezial-Investmentfonds (§ 20 Absatz 1 Nummer 3a EStG)</b>		
237a	Davon ab: Im Betrag laut Zeile 11 enthaltene laufende Erträge als Anleger an einem Spezial-Investmentfonds (Nicht bei Organgesellschaften: Übertrag in die Hauptspalte)	13.396
237b	Nicht bei Organgesellschaften Dazu / Davon ab: Steuerpflichtige laufende Spezial-Investmenterträge nach § 20 Absatz 1 Nummer 3a EStG in Verbindung mit § 34 Absatz 1 Nummer 1 und 2 InvStG (Summe der Beträge laut Zeile 64 aller Anlagen SPIF, soweit die Anteile dem Gewerbebetrieb zuzuordnen sind)	
237c	Nicht bei Organgesellschaften Davon ab / Dazu: Außerbilanzieller Korrekturbetrag bei Veräußerung von Anteilen an Spezial-Investmentfonds (Summe der Beträge laut Zeile 104 aller Anlagen SPIF, soweit die Anteile dem Gewerbebetrieb zuzuordnen sind)	
<b>Teilwertab- und -zuschreibung</b>		
238 bis 265 frei	Davon ab / Dazu: Positiver/negativer Anleger-Abkommensgewinn nach § 49 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 in Verbindung mit § 49 Absatz 1 Satz 2 InvStG <sup>68</sup>	13.390
266	Positiver/negativer Anleger-Teilstellungsgewinn nach § 49 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 in Verbindung mit § 49 Absatz 1 Satz 2 InvStG für Anleger, die dem KSt unterliegen (nicht bei Organgesellschaften: Übertrag in die Hauptspalte mit umgekehrtem Vorzeichen) <sup>68</sup>	EUR 13.391
267	Davon ab / Dazu: Positiver/negativer Anleger-Teilstellungsgewinn nach § 49 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 in Verbindung mit § 49 Absatz 1 Satz 2 InvStG in den Fällen des § 20 Absatz 1 Satz 4 und 5 InvStG <sup>68</sup>	13.393
268		

Steuernummer 32489/37348
-----------------------------

- 9 -

Zeile	<b>Gewinnkorrekturen bei Organschaft</b>	
<b>Neutralisierung der im bilanziellen Ergebnis des Organträgers aufgrund der Organschaft berücksichtigten Werte 28</b>		
269 frei		17.110
270	Davon ab: Erträge aus der Gewinnabführung der Organgesellschaft(en)	17.111
271	Dazu: Aufwendungen des Organträgers aus der Verlustübernahme von Organgesellschaft(en)	17.115
272	Dazu: Ausgleichszahlungen des Organträgers an außenstehende Anteilseigner der Organgesellschaft(en) (§ 4 Absatz 5 Satz 1 Nummer 9 EStG)	
273 und 274 frei	Dazu: Mehrabführungen, die ihre Ursache in vororganschaftlicher Zeit haben (§ 14 Absatz 3 Satz 1 KStG) (Summe der Beträge aus Zeile 25c aller Anlagen OT, bei denen das Ende des Wirtschaftsjahres laut Anlage OT in dem Wirtschaftsjahr liegt, für das die Anlage GK ausgefüllt wird – gegebenenfalls multipliziert mit der Summe der Beträge laut Zeilen 8 und 9 dividiert durch die Summe der Beträge laut Zeilen 8 bis 10 der jeweiligen Anlage OT)	
275	Davon ab: Minderabführungen, die ihre Ursache in vororganschaftlicher Zeit haben (§ 14 Absatz 3 Satz 2 KStG) (Summe der Beträge aus Zeile 25d aller Anlagen OT, bei denen das Ende des Wirtschaftsjahres laut Anlage OT in dem Wirtschaftsjahr liegt, für das die Anlage GK ausgefüllt wird – gegebenenfalls multipliziert mit der Summe der Beträge laut Zeilen 8 und 9 dividiert durch die Summe der Beträge laut Zeilen 8 bis 10 der jeweiligen Anlage OT)	
276	Davon ab: Minderabführungen, die ihre Ursache in organschaftlicher Zeit haben (§ 14 Absatz 4 Satz 1 KStG) (Summe der Beträge aus Zeile 25b aller Anlagen OT, bei denen das Ende des Wirtschaftsjahres laut Anlage OT in dem Wirtschaftsjahr liegt, für das die Anlage GK ausgefüllt wird – gegebenenfalls multipliziert mit der Summe der Beträge laut Zeilen 8 und 9 dividiert durch die Summe der Beträge laut Zeilen 8 bis 10 der jeweiligen Anlage OT)	
277	Dazu: Mehrabführungen, die ihre Ursache in organschaftlicher Zeit haben (§ 14 Absatz 4 Satz 2 KStG) (Summe der Beträge aus Zeile 25a aller Anlagen OT, bei denen das Ende des Wirtschaftsjahres laut Anlage OT in dem Wirtschaftsjahr liegt, für das die Anlage GK ausgefüllt wird – gegebenenfalls multipliziert mit der Summe der Beträge laut Zeilen 8 und 9 dividiert durch die Summe der Beträge laut Zeilen 8 bis 10 der jeweiligen Anlage OT)	
278	Dazu / Davon ab: Saldo der Mehr- und Minderabführungen, die im laufenden Wirtschaftsjahr bilanziell berücksichtigt wurden, aus Feststellungen für den vorangegangenen Veranlagungszeitraum	17.150
279	Davon ab: Verdeckte Gewinnausschüttungen der Organgesellschaft(en)	
<b>Neutralisierung der im bilanziellen Ergebnis der Organgesellschaft aufgrund der Organschaft berücksichtigten Werte</b>		
281	Dazu: Von der Organgesellschaft an den Organträger abzuführender Gewinn	17.112
282	Davon ab: Vom Organträger an die Organgesellschaft zum Ausgleich eines sonst entstehenden Jahresfehlbetrages zu leistender Betrag	17.113
283	Dazu: Von der Organgesellschaft geleistete Ausgleichszahlungen an außenstehende Anteilseigner (§ 4 Absatz 5 Satz 1 Nummer 9 EStG)	17.234
284	Dazu: An den Organträger geleistete verdeckte Gewinnausschüttungen (R 14.6 Absatz 4 Satz 1 KStR 2022)	17.152
285	Dazu: Von der Organgesellschaft geleistete verdeckte Gewinnausschüttungen an außenstehende Anteilseigner (R 14.6 Absatz 4 Satz 4 KStR 2022)	17.224
<b>Im bilanziellen Ergebnis berücksichtigte Mehr- und Minderabführungen, obwohl die Körperschaft nicht Organträger der Organgesellschaft ist (vermittelnde Körperschaft) 76</b>		
286 bis 291 frei		13.336
292	Dazu: Mehrabführungen, die ihre Ursache in vororganschaftlicher Zeit haben (§ 14 Absatz 3 Satz 1 KStG)	13.337
293	Davon ab: Minderabführungen, die ihre Ursache in vororganschaftlicher Zeit haben (§ 14 Absatz 3 Satz 2 KStG)	13.339
294	Davon ab: Minderabführungen, die ihre Ursache in organschaftlicher Zeit haben (§ 14 Absatz 4 Satz 1 KStG)	13.338
295	Dazu: Mehrabführungen, die ihre Ursache in organschaftlicher Zeit haben (§ 14 Absatz 4 Satz 2 KStG)	
<b>Zinsschranke</b>		
	Nicht bei Organgesellschaften:	
295a	Zwischensumme	
296	Dazu: Zinsaufwendungen nach § 4h Absatz 3 Satz 2 EStG des laufenden Wirtschaftsjahres (Betrag laut Zeile 11 der zugehörigen Anlage Zinsschranke)	

	Steuernummer <b>32489/37348</b>	- 10 -
Zeile		EUR
297	Dazu: Zinsaufwendungen nach § 4h Absatz 3 Satz 2 EStG des laufenden Wirtschaftsjahres der Organgesellschaft(en) (Betrag laut Zeile 12 der zugehörigen Anlage Zinsschranke)	
298	Davon ab: Nach Anwendung des § 4h EStG in Verbindung mit § 8 Absatz 1, § 8a KStG als Betriebsausgaben abziehbare Zinsaufwendungen (Betrag laut Zeile 24 der zugehörigen Anlage Zinsschranke)	
	<b>Einkünfte aus Gewerbebetrieb</b>	
299	Davon ab: Verrechnung mit verrechenbaren Verlusten nach § 15a EStG, die aufgrund einer Anwachstung bei der Körperschaft zu berücksichtigen sind	13.317
300	Einkünfte aus Gewerbebetrieb (Übertrag nach Zeile 2, 3 oder 4 der Anlage ZVE)	<b>11.430</b>

1) InvStG 2004 = Investmentsteuergesetz in der Fassung vom 15.12.2003 BGBl. I Seite 2676, 2724; aufgehoben durch Artikel 11 Gesetz vom 19.07.2016 BGBl. I Seite 1730 in der Fassung des Artikels 2 Investmentsteuerrreformgesetz (InvStRefG) Gesetz vom 19.07.2016 BGBl. I Seite 1730; zuletzt geändert durch Artikel 10 Gesetz vom 23.06.2017 BGBl. I Seite 1682 mit Wirkung vom 27.07.2016

Bezeichnung des Steuerpflichtigen

**natureplus e.V.**

Steuernummer

**32489/37348**

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.

**Anlage WA****2024**

- zur Körperschaftsteuererklärung
- zur Feststellungserklärung nach § 14 Absatz 5 KStG

**Weitere Angaben / Anträge**

Zeile	<b>Anrechnung von Abzugssteuern nach § 36 Absatz 2 Nummer 2 in Verbindung mit § 36a EStG</b> <span style="float: right;">13</span>	
1 frei	Ohne entsprechende Beträge der Organgesellschaften; diese sind auf der Anlage OT einzutragen	EUR Ct
2	Kapitalertragsteuer laut gesondert übermittelten Steuerbescheinigungen (ohne Beträge laut Zeile 6) <span style="float: right;">74</span>	19.131
3	Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer laut Zeile 2	19.133
4	Kapitalertragsteuer laut gesonderter und einheitlicher Feststellung aus Beteiligungen an Personengesellschaften (ohne Beträge laut Zeile 6) <span style="float: right;">50</span>	19.231
5	Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer laut Zeile 4 (laut gesonderter und einheitlicher Feststellung aus Beteiligungen an Personengesellschaften) <span style="float: right;">50</span>	19.233
6	Kapitalertragsteuer, für die die Voraussetzungen des § 36a Absatz 1 Satz 1 EStG nicht erfüllt sind und die Anrechnung auf zwei Fünftel beschränkt ist (laut gesondert übermittelten Steuerbescheinigungen und laut gesonderter und einheitlicher Feststellung aus Beteiligungen an Personengesellschaften; die Kapitalertragsteuer ist in voller Höhe einzutragen; die Beschränkung der Anrechnung erfolgt von Amts wegen) <span style="float: right;">74</span>	19.261
7	Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer laut Zeile 6	19.263
<b>Anrechnung von Steuerabzugsbeträgen nach § 50a EStG bei beschränkt Steuerpflichtigen</b>		
8	Anrechenbarer Steuerabzugsbetrag nach § 50a Absatz 1 Nummer 1 und 2 EStG sowie nach § 50a Absatz 7 EStG (laut gesondert übermitteltem Nachweis) (nur bei beschränkt steuerpflichtigen Vergütungsgläubigern ausfüllen; wenn während des Kalenderjahres sowohl unbeschränkte als auch beschränkte Steuerpflicht bestanden hat: für die Zeit der beschränkten Steuerpflicht einbehaltener Steuerabzugsbetrag) <span style="float: right;">74</span>	19.134
9	Solidaritätszuschlag zum Abzugsbetrag laut Zeile 8	19.234
<b>Anrechnung ausländischer Steuer nach § 50d Absatz 10 Satz 5 EStG in Verbindung mit § 26 Absatz 1 KStG</b> <span style="float: right;">16 37</span>		
10	Inländische Einkünfte nach § 50d Absatz 10 EStG	EUR
11	Darauf entfallende festgesetzte, gezahlte, um einen entstandenen Ermäßigungsanspruch gekürzte, anteilige ausländische Steuer (laut Nachweis), die der deutschen Einkommensteuer beziehungsweise Körperschaftsteuer entspricht und auf die die deutsche Steuer nicht angerechnet wurde (§ 50d Absatz 10 Satz 5 EStG) <span style="float: right;">74</span>	16.239 16.249
<b>Angaben zum schädlichen Beteiligungserwerb nach § 8c KStG</b>		
11a	Die Voraussetzungen des § 8c Absatz 1 Satz 1 KStG wurden in diesem Veranlagungszeitraum erfüllt, weil innerhalb der letzten fünf Jahre mittelbar oder unmittelbar mehr als 50 % des gezeichneten Kapitals, der Mitgliedschaftsrechte, der Beteiligungsrechte oder der Stimmrechte an der Körperschaft an einen Erwerber oder diesem nahe stehende Personen übertragen wurden oder ein vergleichbarer Sachverhalt vorliegt.	19.264 1 = Ja 2 = Nein
11b	Die Anwendung des § 8c KStG ist ausgeschlossen, weil ein Erwerb seitens einer natürlichen Person durch Erbfall einschließlich der in vollem Umfang unentgeltlichen Erbauseinandersetzung und der in vollem Umfang unentgeltlichen vorweggenommenen Erbfolge zwischen Angehörigen nach § 15 AO vorliegt; vergleiche Randnummer 4 des BMF-Schreibens vom 28.11.2017, BStBl I 2017, 1645.	19.265 1 = Ja
<b>Konzernklausel nach § 8c Absatz 1 Satz 4 KStG</b>		
11c	Die Voraussetzungen der Konzernklausel nach § 8c Absatz 1 Satz 4 KStG sind erfüllt.	
	19.266 1 = Der Erwerber ist eine natürliche oder juristische Person oder eine Personengesellschaft und ist zu 100 Prozent mittelbar oder unmittelbar an dem übertragenden Rechtsträger beteiligt (§ 8c Absatz 1 Satz 4 Nummer 1 KStG)	
	2 = Der Veräußerer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine Personengesellschaft und ist zu 100 Prozent mittelbar oder unmittelbar an dem übernehmenden Rechtsträger beteiligt (§ 8c Absatz 1 Satz 4 Nummer 2 KStG)	
	3 = Dieselbe natürliche oder juristische Person oder dieselbe Personengesellschaft ist an dem übertragenden und an dem übernehmenden Rechtsträger zu jeweils 100 Prozent mittelbar oder unmittelbar beteiligt (§ 8c Absatz 1 Satz 4 Nummer 3 KStG)	
<b>Stille-Reserven-Klausel nach § 8c Absatz 1 Satz 5 KStG</b>		
11d	Bei der Ermittlung der nichtabziehbaren nicht genutzten Verluste nach § 8c Absatz 1 Satz 1 KStG wurde die Stille-Reserven-Klausel berücksichtigt, vergleiche § 8c Absatz 1 Satz 5 folgende KStG.	19.267 1 = Ja
11e	Höhe der gesamten zum Zeitpunkt des schädlichen Beteiligungserwerbs vorhandenen im Inland steuerpflichtigen stillen Reserven des Betriebsvermögens der Körperschaft bei Anwendung der Stille-Reserven-Klausel; vergleiche Randnummer 50 folgende des BMF-Schreibens vom 28.11.2017, BStBl I 2017, 1645 (laut gesonderter Ermittlung) <span style="float: right;">74</span>	EUR 19.268

Zeile	Steuernummer <b>32489/37348</b>	- 2 -		
11f	<b>Sanierungsklausel nach § 8c Absatz 1a KStG</b>  Es liegt ein Beteiligungserwerb zum Zweck der Sanierung des Geschäftsbetriebs der Körperschaft nach § 8c Absatz 1a KStG vor.	19.269 1 = Ja		
11g	Erforderliche Angaben zu § 8c Absatz 1a KStG, wenn innerhalb der letzten fünf vorangegangenen Veranlagungszeiträume die Sanierungsklausel angewendet wurde: Die Voraussetzungen für die Anwendung der Sanierungsklausel liegen weiterhin vor.	19.270 1 = Ja 2 = Nein		
12	<b>Angaben zum fortführungsgebundenen Verlust- und/oder Zinsvortrag nach § 8d KStG</b>  Der Antrag nach § 8d KStG wird gestellt. Die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür liegen vollumfänglich vor; insbesondere wurde seit dem Beginn des dritten Veranlagungszeitraums, der dem schädlichen Beteiligungserwerb vorausgeht, ausschließlich derselbe Geschäftsbetrieb unterhalten und zusätzlich hat in diesem Zeitraum bis zum Schluss des Veranlagungszeitraums 2024 kein Ereignis nach § 8d Absatz 2 KStG stattgefunden. <b>75</b>			
13	<b>Erforderliche Angaben zu § 8d Absatz 2 KStG, wenn zum Schluss des vorangegangenen Veranlagungszeitraums oder Wirtschaftsjahrs ein fortführungsgebundener Verlust- oder Zinsvortrag festgestellt wurde</b>  Im Veranlagungszeitraum sind Ereignisse nach § 8d Absatz 2 KStG eingetreten. Die festgestellten fortführungsgebundenen Verlustvorträge gehen unter.			
14	Es liegen stille Reserven zum Schluss des vorangegangenen Veranlagungszeitraums (§ 8d Absatz 2 Satz 1 zweiter Halbsatz KStG) vor.			
15	<b>Vertragliche Vereinbarungen mit Anteilseignern und diesen nahe stehenden Personen</b>  Sind vertragliche Vereinbarungen (Anstellungsverträge, Mietverträge, Darlehensverträge, Pensionszusagen) mit Anteilseignern und/oder diesen nahe stehenden Personen im Veranlagungszeitraum abgeschlossen beziehungsweise geändert worden? Entsprechende Verträge sind dem Finanzamt vorzulegen. <b>74</b>			
16	<b>Einzelaufstellung zu den Verträgen</b>			
	Vertragsart	Datum der letzten Vertragsänderung oder des Vertragsabschlusses	Name des Vertragspartners	Höhe der Vergütung EUR
17 und 18 frei	19	Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.		
		<b>Zuführung zu Pensionsrückstellungen</b>		
		EUR		
	19	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Anteilseigner und diesen nahe stehende Personen		
		<b>Aufsichtsratsvergütungen an unbeschränkt Steuerpflichtige</b>		
		<b>Empfänger der Vergütung</b>		
20	Vor- und Nachname			
20a	Straße und Hausnummer			
20b	Postleitzahl und Wohnort			
20c	Finanzamt			
20d	Identifikationsnummer			
20e	Steuernummer			
20f	EUR			
	Im Kalenderjahr geleistete Vergütungen			

Steuernummer <b>32489/37348</b>		- 3 -
Zeile		EUR
20g	Darin enthaltene Umsatzsteuer	
<b>Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.</b>		
<b>Länderbezogener Bericht multinationaler Unternehmensgruppen nach § 138a AO</b> <span style="float: right;">48</span>		
Die Körperschaft		
19.212	1 = ist eine inländische Konzernobergesellschaft im Sinne des § 138a Absatz 1 Satz 1 AO. 2 = ist eine beauftragte Gesellschaft im Sinne des § 138a Absatz 3 AO. 3 = ist eine einbezogene inländische Konzerngesellschaft eines Konzerns mit ausländischer Konzernobergesellschaft. 4 = ist eine einbezogene Betriebsstätte eines ausländischen Unternehmens, das als ausländische Konzernobergesellschaft oder als einbezogene ausländische Konzerngesellschaft in einen Konzernabschluss einbezogen ist.	
21 bis 26 frei		
27		
Bezeichnung des Unternehmens, das den länderbezogenen Bericht des Konzerns übermitteln wird:		
19.214		
28		
29	Länderschlüssel der Finanzbehörde, an die der länderbezogene Bericht des Konzerns übermittelt wird: <span style="float: right;">49</span>	
<b>Vergütungen nach § 50a Absatz 1 Nummer 1 bis 4 und Absatz 7 EStG an beschränkt Steuerpflichtige (zum Beispiel Aufsichtsratsvergütungen, Lizenzvergütungen) oder in den Fällen des § 10 Steueroasen-Abwehrgesetz</b>		
<b>Empfänger der Vergütung</b>		
Vor- und Nachname		
30	Straße und Hausnummer	
30a	Postleitzahl und Ort	
30b	Weitere Adressangaben	
30c	Staat	
30d	Ausländisches Identifikationsmerkmal	
30e		
30f	Geleistete Vergütung	
30g	Einbehaltener und abgeführtter Steuerabzug	
30h	Einbehaltener und abgeführtter Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzug	
31	Der Steuerabzug wurde aus folgenden Gründen nicht oder nicht in voller Höhe vorgenommen, da auf die Vergütung folgende Befreiungsvorschrift anzuwenden ist:	1 = § 73f EStDV 2 = § 50c Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 EStG 3 = § 50c Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 EStG
32	Bezeichnung der Verwertungsgesellschaft nach § 73f EStDV, an die die Vergütung geleistet wurde	
33 und 34 frei	<b>Bei Anwendung des § 50c Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 EStG</b>	
35	In den Fällen des § 50c EStG: auf Grund der Bescheinigung des Bundeszentralamts für Steuern vom Aktenzeichen der Bescheinigung des Bundeszentralamts für Steuern für den Steuerabzug	
35a	<b>Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.</b>	

Zeile	Steuernummer <b>32489/37348</b>	- 4 -
36 frei	<b>Steueranmeldung</b>	
37	Steuernummer beim Bundeszentralamt für Steuern	
38 frei	<b>Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und vergleichbare Zuschüsse</b>	
39 frei	Gesamtbetrag der erhaltenen Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und/oder vergleichbaren Zuschüsse, die in der Gewinnermittlung als steuerpflichtige Betriebseinnahmen erfasst wurden (Saldo der erhaltenen und im gleichen Kalenderjahr zurückgezahlten Corona-Zuschüsse)	
40	EUR 19.240	
41	<b>Forschungszulage</b>	
42	Für die Körperschaft wurde ein Antrag auf Festsetzung einer Forschungszulage gestellt. Es wird beantragt, die Festsetzung der Körperschaftsteuer bis zur Festsetzung der Forschungszulage zurückzustellen.	
43	19.241	1 = Ja
44	Für die nachfolgend aufgeführten Personengesellschaften besteht ein Anspruch auf Festsetzung oder Feststellung einer Forschungszulage. Es wird beantragt, die Festsetzung der Körperschaftsteuer bis zur gesonderten und einheitlichen Feststellung nach § 10 Absatz 2 Satz 2 FZuG zurückzustellen.	
45	19.242	1 = Ja
46	<b>Einzelangaben</b>	
47	Steuernummer der Personengesellschaft	Wirtschafts-Identifikationsnummer der Personengesellschaft <a href="#">(29)</a>
48	Name der Personengesellschaft	
49	<b>Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.</b>	

1) EStG 2008 = Einkommensteuergesetz in der Fassung des Unternehmenssteuerreformgesetzes 2008 vom 14.08.2007 (BGBl. I S. 1912).

Bezeichnung des Steuerpflichtigen <b>natureplus e.V.</b>
Steuernummer <b>32489/37348</b>

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.

# Anlage ZVE 2024

- zur Körperschaftsteuererklärung  
 zur Feststellungserklärung nach § 14 Absatz 5 KStG

## Ermittlung des zu versteuernden Einkommens

Zeile	Ermittlung der Summe der Einkünfte	EUR
<b>Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ④ ⑦</b>		
1	Gewinn aus eigenen Betrieben (einschließlich Veräußerungsgewinn; laut gesonderter Ermittlung): Auf das Kalenderjahr 2024 entfallender Gewinn aus dem Wirtschaftsjahr 2023/2024 (2024) ⑦	20.10
1a	Dazu / Davon ab: Gewinn aus eigenen Betrieben (einschließlich Veräußerungsgewinn; laut gesonderter Ermittlung): Auf das Kalenderjahr 2024 entfallender Gewinn aus dem Wirtschaftsjahr 2024/2025 ⑦	20.12
<b>Beteiligungen an Personengesellschaften</b>		
laut gesonderter Einzelaufstellung (Gesellschaft, Finanzamt, Steuernummer, Wirtschafts-Identifikationsnummer) ⑨		
1b	Dazu / Davon ab: Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft aus Beteiligungen an Personengesellschaften ⑧ ⑩	20.38
<b>Einkünfte aus Gewerbebetrieb</b>		
<b>Laufender Gewinn</b>		
2	Dazu / Davon ab: Einkünfte aus Gewerbebetrieb laut Zeile 300 der Anlage GK; bei zusätzlichem Rumpfwirtschaftsjahr: Einkünfte aus Gewerbebetrieb des zweiten im Veranlagungszeitraum endenden Wirtschaftsjahrs; bei mehreren Betrieben: Einkünfte aus Gewerbebetrieb der ersten Anlage GK	<b>11.430</b>
3	Dazu / Davon ab: Bei zusätzlichem Rumpfwirtschaftsjahr: Einkünfte aus Gewerbebetrieb des ersten im Veranlagungszeitraum endenden Wirtschaftsjahrs (laut Zeile 300 der Anlage GK für das erste Wirtschaftsjahr)	13.211
4	Bei mehreren Betrieben: Dazu / Davon ab: Einkünfte aus Gewerbebetrieb laut Zeile 300 der übrigen Anlagen GK ⑦	13.151
<b>Veräußerungs-/Aufgabegewinn ④ ⑦</b>		
5	Dazu: Veräußerungspreis aller im laufenden Veranlagungszeitraum veräußerten/aufgegebenen Betriebe	13.251
6	Davon ab: Veräußerungskosten	13.252
7	Davon ab: Wert des Betriebsvermögens	13.253
7a	Dazu: Einkünfte aus Gewerbebetrieb nach § 17 EStG ④ ⑦	13.249
<b>Einkünfte aus selbständiger Arbeit ④ ⑦</b>		
8 frei	laut gesonderter Einzelaufstellung	
9	Dazu / Davon ab: Einkünfte (einschließlich Veräußerungsgewinn) aus selbständiger Arbeit aus eigenen Betrieben (laut gesonderter Ermittlung) ⑦	13.160
<b>Beteiligungen an Personengesellschaften</b>		
laut gesonderter Einzelaufstellung (Gesellschaft, Finanzamt, Steuernummer, Wirtschafts-Identifikationsnummer) ⑨		
10	Dazu / Davon ab: Einkünfte aus selbständiger Arbeit aus Beteiligungen an Personengesellschaften ⑧ ⑩	13.161
<b>Einkünfte aus Kapitalvermögen ⑦ ④ ⑦</b>		
11	Dazu: Einkünfte aus Kapitalvermögen ohne Beträge laut Zeile 11a (unter Berücksichtigung des § 20 Absatz 6 und 9 EStG; laut gesonderter Ermittlung) ⑦	26.40
11a	Dazu / Davon ab: Einkünfte aus Kapitalvermögen, bei denen § 8 Absatz 10 Satz 2 KStG in Verbindung mit § 32d Absatz 2 Nummer 1 oder 3 EStG erfüllt ist ⑦	26.41
<b>Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung ④ ⑦</b>		
12	Dazu / Davon ab: Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (laut gesonderter Ermittlung) ⑦	25.120

	Steuernummer 32489/37348	
Zeile	<b>Nicht dem Steuerabzug unterliegende Einkünfte nach § 6 Absatz 2 Satz 2 InvStG von (Spezial-)Investmentfonds</b>	EUR
12a	Dazu / Davon ab: Inländische Immobilienerträge nach § 6 Absatz 4 InvStG sowie sonstige inländische Einkünfte nach § 6 Absatz 5 InvStG, die keinem Steuerabzug unterliegen	13.330
12b	<b>Laufende Spezial-Investmenterträge</b>  Dazu / Davon ab: Steuerpflichtige laufende Spezial-Investmenterträge nach § 20 Absatz 1 Nummer 3a EStG in Verbindungen mit § 34 Absatz 1 Nummer 1 und 2 InvStG (Summe der Beträge laut Zeile 64 aller Anlagen SPIF, bei denen die Anteile keinem inländischen Betrieb zuzuordnen sind)	
13	<b>Sonstige Einkünfte</b> <b>Einnahmen aus wiederkehrenden Bezügen</b> ⑥	26.58
14	Dazu: Einnahmen	26.60
15	<b>Private Veräußerungsgeschäfte</b> ⑦	26.62
15a	Dazu / Davon ab: Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften vor Berücksichtigung der Freigrenze nach § 23 Absatz 3 Satz 5 EStG	
15b	Davon ab: Freigrenze nach § 23 Absatz 3 Satz 5 EStG (nur wenn Betrag laut Zeile 15 größer als 0 €, aber kleiner als 1.000 € Betrag laut Zeile 15)	26.63
15c	Dazu: Negativer Betrag laut Zeile 15 (mit umgekehrtem Vorzeichen eintragen)	
16	<b>Leistungen</b> ⑦	26.64
16a	Dazu / Davon ab: Einkünfte aus Leistungen nach § 22 Nummer 3 EStG vor Berücksichtigung der Freigrenze nach § 22 Nummer 3 Satz 2 EStG	
16b	Davon ab: Freigrenze nach § 22 Nummer 3 Satz 2 EStG (nur wenn Betrag laut Zeile 16 größer als 0 €, aber kleiner als 256 € Betrag laut Zeile 16)	26.65
16c	Davon ab: Verrechnung mit einem vortragsfähigen Verlust oder Berücksichtigung eines Verlustrücktrags	
17	<b>Einkünfte, für die der Antrag nach § 32 Absatz 2 Nummer 2 KStG gestellt wird</b> ④ ⑤ <b>Steuerabzug nach § 50a Absatz 1 Nummer 1 EStG</b>  laut gesonderter Einzelaufstellung	13.260
18	Dazu / Davon ab: Einkünfte, die dem Steuerabzug nach § 50a Absatz 1 Nummer 1 EStG unterlegen haben (laut gesonderter Einzelaufstellung)	13.261
19 frei	<b>Steuerabzug nach § 50a Absatz 1 Nummer 2 EStG</b>  laut gesonderter Einzelaufstellung	
20	Dazu / Davon ab: Einkünfte, die dem Steuerabzug nach § 50a Absatz 1 Nummer 2 EStG unterlegen haben (laut gesonderter Einzelaufstellung)	
21	<b>Abzug ausländischer Steuern</b>  Nicht bei Organgesellschaften:  Davon ab: Abzuziehende ausländische Steuern nach § 26 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 KStG in Verbindung mit § 34c Absatz 2 EStG (Summe der Beträge laut Zeile 42 aller Anlagen AEst zuzüglich Summe der Beträge laut Zeile 69 aller Anlagen SPIF zuzüglich Summe der Beträge laut Zeile 21 aller Anlagen SPIFA)	
22 bis 25 frei 26	Nicht bei Organgesellschaften:  Davon ab: Abzuziehende ausländische Steuern nach § 26 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 KStG in Verbindung mit § 34c Absatz 3 EStG (Summe aus 20 % des Betrages laut Zeile 11, 70 % des Betrages laut Zeile 14, 60 % des Betrages laut Zeile 17, 85 % des Betrages laut Zeile 20, 40 % des Betrages laut Zeile 23 und 20 % des Betrages laut Zeile 26 aller Anlagen AEst zuzüglich Summe der Beträge laut Zeilen 5a und 30 aller Anlagen AEst)	
	<b>Nicht nach DBA steuerfreie negative Einkünfte / Nicht zu berücksichtigende Gewinnminderungen nach § 2a Absatz 1 EStG</b>  Dazu: Nicht zu berücksichtigende negative Einkünfte / Gewinnminderungen nach § 2a Absatz 1 EStG (Summe der Beträge laut Zeilen 9 und 10 aller Anlagen AEV)	16.127

Steuernummer <b>32489/37348</b>	
Zeile	EUR
27	Davon ab: Verlustabzug nach § 2a Absatz 1 Satz 3 EStG (Summe der Beträge laut Zeile 15 aller Anlagen AEV) <span style="float: right;">16.128</span>
<b>Abzug von Kapitalertragsteuer gemäß Antrag nach § 36a Absatz 1 Satz 3 EStG</b>	
28	Davon ab: Abzuziehende Kapitalertragsteuer nach § 36a Absatz 1 Satz 3 EStG <span style="float: right;">15.62</span>
<b>Steuerbefreiung nach § 8 Absatz 1 und 2 sowie § 10 InvStG</b>	
28a	Davon ab / Dazu: Nach § 8 Absatz 1 und 2 sowie § 10 InvStG steuerfreie Einkünfte, die keinem Steuerabzug unterliegen <span style="float: right;">15.63</span>
<b>Sanierungserträge nach § 3a EStG</b>	
29	Davon ab: Betriebsvermögensmehrungen oder Betriebseinnahmen aus einem Schuldenerlass zum Zwecke einer unternehmensbezogenen Sanierung nach § 3a Absatz 2 EStG (Sanierungsertrag) (Übertrag nach Zeile 1 der Anlage SAN) <span style="float: right;">15.71</span>
30	Dazu: Mit dem steuerfreien Sanierungsertrag in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang stehende Betriebsvermögensminderungen oder Betriebsausgaben nach § 3c Absatz 4 EStG des Sanierungsjahres (Übertrag nach Zeile 2 der Anlage SAN) <span style="float: right;">15.72</span>
31	Dazu: Mit einem in einem anderen Veranlagungszeitraum steuerfreien Sanierungsertrag nach § 3a Absatz 1 EStG in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang stehende Betriebsvermögensminderungen oder Betriebsausgaben nach § 3c Absatz 4 EStG des laufenden Veranlagungszeitraums <span style="float: right;">59</span> <span style="float: right;">15.73</span>
<b>Hinzurechnungsbeträge nach § 10 AStG und Kürzungsbeträge nach § 11 Absatz 2 AStG</b>	
31a	Dazu: Summe der Hinzurechnungsbeträge nach § 10 AStG, die der Körperschaft als Feststellungsbeteiligte der Feststellung nach § 18 AStG zuzurechnen sind (Summe der Beträge laut Zeile 11 abzüglich Summe der Beträge laut Zeile 13 aller Anlagen ZwiG, auf denen keine Eintragungen in Zeile 6 vorgenommen wurden) <span style="float: right;">15.71</span>
31b	Nicht bei Organgesellschaften: Davon ab: Summe der Kürzungsbeträge nach § 11 Absatz 2 AStG (Summe der Beträge laut Zeile 33 gekürzt um die Summe der Beträge laut Zeile 34 und 35 aller Anlagen ZwiG, auf denen keine Eintragungen in Zeile 6 vorgenommen wurden) <span style="float: right;">15.71</span>
<b>Summe der Einkünfte</b>	
32	Summe der Einkünfte <span style="float: right;"><b>11.430</b></span>
<b>Ermittlung des Gesamtbetrags der Einkünfte</b>	
<b>Freibetrag für Land- und Forstwirte</b>	
33	Davon ab: Freibetrag für Land- und Forstwirtschaft (§ 13 Absatz 3 EStG) <span style="float: right;">15.59</span>
<b>Zuwendungen</b>	
34	Davon ab: Abziehbare Zuwendungen nach § 9 Absatz 1 Nummer 2 KStG zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke (Betrag laut Zeile 7 der Anlage Z) <span style="float: right;">15.59</span>
<b>Hinzurechnung nach § 2a Absatz 3 Satz 3 und Absatz 4 in Verbindung mit § 52 Absatz 2 Satz 3 und 4 EStG, § 2 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 AuslInvG</b>	
35	Dazu: Hinzurechnungsbetrag <span style="float: right;">14</span> <span style="float: right;">16.121</span>
<b>Negative Einkünfte aus der Veräußerung oder der Bewertung von Finanzinstrumenten oder Anteilen an einer Körperschaft nach § 2 Absatz 5 UmwStG</b>	
35a	Zwischensumme <span style="float: right;">15.59</span>
35b	Dazu: Negative Einkünfte des übernehmenden Rechtsträgers nach § 2 Absatz 5 UmwStG <span style="float: right;">15.59</span>
<b>Verlustabzugsbeschränkung nach § 8c KStG</b>	
36	Zwischensumme <span style="float: right;">15.51</span>
37	Dazu: Nach § 8c KStG nicht berücksichtigungsfähiger Verlust des laufenden Veranlagungszeitraums (gegebenenfalls in Verbindung mit § 2 Absatz 4 Satz 1 und 2, § 20 Absatz 6 Satz 4 UmwStG) (ohne Vorzeichen eintragen; laut gesonderter Ermittlung) <span style="float: right;">31 67 74</span> <span style="float: right;">15.51</span>

	Steuernummer 32489/37348	
Zeile		
38	<b>Einkommenszurechnung bei einem Organträger</b>  Dazu / Davon ab: Korrigierte zuzurechnende Einkommen der Organgesellschaften (Summe der Beträge aus Zeile 25 aller Anlagen OT)	EUR
39	<b>Wegfallender Verlust des laufenden Veranlagungszeitraums bei Abspaltung</b>	
40	Zwischensumme  Dazu: Im Falle einer Abspaltung bei der übertragenden Körperschaft: wegfallender Verlust aus dem laufenden Veranlagungszeitraum nach § 15 Absatz 3, § 16 UmwStG (ohne Vorzeichen eintragen)	15.52
41	<b>Minderung der laufenden Verluste nach § 3a Absatz 3 Satz 2 Nummer 8 EStG</b>  Dazu: Minderung des laufenden Verlustes des Sanierungsjahres des zu sanierenden Unternehmens nach § 3a Absatz 3 Satz 2 Nummer 8 EStG (Betrag laut Zeile 17 der Anlage SAN)	15.78
42	Dazu: Minderung des ausgleichsfähigen Verlustes aus allen anderen Einkunftsarten des Veranlagungszeitraums, in dem das Sanierungsjahr endet nach § 3a Absatz 3 Satz 2 Nummer 9 EStG (Betrag laut Zeile 19 der Anlage SAN) <b>47</b>	15.79
43	<b>Einkommenskorrekturen bei einer Organgesellschaft</b>  Zwischensumme (Bei einer Organgesellschaft: Einkommen der Organgesellschaft vor Zurechnung an den Organträger)	<b>11.430</b>
44	Davon ab / Dazu: Dem Organträger zuzurechnendes Einkommen (Betrag laut Zeile 31 der Anlage OG; einzutragen mit umgekehrtem Vorzeichen)	
45	Dazu: Vom Organträger zu leistende Ausgleichszahlungen nach § 16 Satz 2 KStG (Betrag laut Zeile 28 der Anlage OG)	
46	<b>Korrekturen nach § 2 Absatz 4 Satz 3 und 4 UmwStG</b>  Zeilen 47 bis 51: Nur im Falle von Umwandlungen mit steuerlicher Rückwirkung zur Anwendung des § 2 Absatz 4 Satz 3 und 4 UmwStG beim übernehmenden Rechtsträger; nicht bei Organgesellschaften und nicht in Fällen laut Zeile 52	
47	Zwischensumme  Betrag laut Zeile 46	<b>11.430</b>
48	Davon ab: Im Betrag laut Zeile 47 enthaltene positive Einkünfte des übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum aus eigenen Übernahmen	15.53
49	Davon ab: Im Betrag laut Zeile 47 enthaltene positive Einkünfte des übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum laut gesonderter und einheitlicher Feststellung einer Personengesellschaft <b>50</b>	15.54
50	Davon ab: Im Betrag laut Zeile 47 enthaltene positive Einkünfte des übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum laut gesonderter und einheitlicher Feststellung(en) nach § 14 Absatz 5 KStG (Summe der Beträge laut Zeile 27 aller Anlagen OT) <b>50</b>	
51	Zwischensumme: Wenn negativ: Nach § 2 Absatz 4 Satz 3 und 4 UmwStG nicht ausgleichsfähiger Verlust des übernehmenden Rechtsträgers (Übertrag eines negativen Betrages in die Hauptspalte mit umgekehrtem Vorzeichen)	
52	<b>Korrekturen nach § 2 Absatz 4 Satz 3 und 4 UmwStG bei Verwendung der Anlage ÖHK</b>  Nicht bei Organgesellschaften: Dazu: Nach § 2 Absatz 4 Satz 3 und 4 UmwStG nicht ausgleichsfähiger Verlust des übernehmenden Rechtsträgers (Betrag laut Zeile 208 Hauptspalte aller Anlagen ÖHK)	15.74
53	<b>Gesamtbetrag der Einkünfte</b>  Gesamtbetrag der Einkünfte	<b>11.430</b>
54	Bei Gesellschaften, die unter § 8 Absatz 7 Satz 1 Nummer 2 Satz 2 KStG fallen, und bei Gesellschaften und Betrieben gewerblicher Art, die Organträger solcher Gesellschaften sind; nicht bei Organgesellschaften: Dazu: Summe der negativen Gesamtbeträge der Einkünfte aus den einzelnen Sparten nach § 8 Absatz 9 Satz 1 Nummer 1 bis 3 KStG (Betrag laut Zeile 210 aller Anlagen ÖHK)	15.75
55	Maßgeblicher Gesamtbetrag der Einkünfte in den Fällen des § 8 Absatz 9 KStG	

	Steuernummer <b>32489/37348</b>			
Zeile	<b>Ermittlung des zu versteuernden Einkommens</b>			
<b>Verlustabzug</b>				
Davon ab: Verlustabzug aufgrund der Verrechnung mit dem Verlustvortrag ( <b>nicht</b> in den Fällen des § 8 Absatz 9 KStG); (Summe der Beträge laut Zeilen 25 und 27 der Anlage Verluste oder des Betrages laut Zeile 5 der Anlage Invest-Verluste)				
56				
57	Davon ab: Verlustabzug aufgrund der Verrechnung mit dem Verlustvortrag (in den Fällen des § 8 Absatz 9 KStG); (Betrag laut Zeile 233 aller Anlagen ÖHK)	15.76		
58	Davon ab: Verlustabzug aufgrund eines Verlustrücktrags aus dem folgenden Veranlagungszeitraum gegebenenfalls unter Berücksichtigung des § 2 Absatz 4 Satz 3 UmwStG und des § 3a Absatz 3 Satz 2 Nummer 12 Satz 2 EStG (nicht in den Fällen des § 8 Absatz 9 KStG)			
58a	Davon ab: Verlustabzug aufgrund eines Verlustrücktrags aus dem zweiten folgenden Veranlagungszeitraum, gegebenenfalls unter Berücksichtigung des § 2 Absatz 4 Satz 3 UmwStG und des § 3a Absatz 3 Satz 2 Nummer 12 Satz 2 EStG (nicht in den Fällen des § 8 Absatz 9 KStG)			
59	Davon ab: Verlustabzug aufgrund eines Verlustrücktrags aus dem folgenden Veranlagungszeitraum gegebenenfalls unter Berücksichtigung des § 2 Absatz 4 Satz 3 UmwStG und des § 3a Absatz 3 Satz 2 Nummer 12 Satz 2 EStG (in den Fällen des § 8 Absatz 9 KStG)			
59a	Davon ab: Verlustabzug aufgrund eines Verlustrücktrags aus dem zweiten folgenden Veranlagungszeitraum, gegebenenfalls unter Berücksichtigung des § 2 Absatz 4 Satz 3 UmwStG und des § 3a Absatz 3 Satz 2 Nummer 12 Satz 2 EStG (in den Fällen des § 8 Absatz 9 KStG)			
<b>Abzugsbetrag nach § 10g EStG</b>				
60	Davon ab: Abzugsbetrag nach § 10g EStG (Abzug höchstens bis auf 0 €) <b>47</b>	15.43		
<b>Rechtsfähige Pensions-, Sterbe-, Kranken- und Unterstützungskassen</b>				
Zeilen 61 bis 66: Nur bei Überdotierung von rechtsfähigen Pensions-, Sterbe-, Kranken- und Unterstützungskassen				
61	Zwischensumme			
62	Davon steuerpflichtiges Einkommen in Höhe der Überdotierung (Betrag laut Zeile 61 multipliziert mit dem Wert laut Zeile 45 der Anlage Kassen, dividiert durch den Wert laut Zeile 43 der Anlage Kassen beziehungsweise Betrag laut Zeile 61 multipliziert mit dem Wert laut Zeile 62 der Anlage Kassen, dividiert durch Wert laut Zeile 60 der Anlage Kassen)			
<b>Unterstützungskassen, die Kapitalgesellschaften sind</b>				
63	Höhe der im Wirtschaftsjahr getätigten Versorgungsleistungen			
64	Festgestellter Betrag nach § 6 Absatz 5a Satz 6 Nummer 2 KStG zum Ende des vorangegangenen Veranlagungszeitraums			
65	Davon ab: Betrag nach § 6 Absatz 5a Satz 4 und 5 KStG (wenn Betrag laut Zeile 62 positiv: niedrigerer Betrag aus den Zeilen 62, 63 oder 64)	15.58		
66	Festzustellender Betrag nach § 6 Absatz 5a Satz 6 Nummer 2 KStG zum Ende des laufenden Veranlagungszeitraums (Betrag laut Zeile 64 abzüglich Betrag laut Zeile 65)			
<b>Inländische öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten</b>				
67	Dazu: Einkommen nach § 8 Abs. 1 Satz 3 KStG	15.55		
<b>Einkommen</b>				
68	Einkommen	<b>11.430</b>		
68a	Nur bei Genossenschaften und steuerpflichtigen Vereinen, die ausschließlich Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft erzielen: Die Voraussetzungen für einen Freibetrag nach § 25 KStG liegen vor	15.28 2 = ja		
68b	Davon ab: Freibetrag nach § 25 KStG			
69	Davon ab: Freibetrag nach § 24 KStG für bestimmte Körperschaften (Betrag laut Zeile 68, höchstens 5.000 €) <b>8</b>	<b>5.000</b>		
<b>Zu versteuerndes Einkommen</b>				
70	Zu versteuerndes Einkommen	<b>6.430</b>		

	Steuernummer 32489/37348	
Zeile		
<b>Aufteilung des zu versteuernden Einkommens nach Steuersätzen</b>		
<b>Regelsteuersatz</b>		
	Von dem zu versteuernden Einkommen (Betrag laut Zeile 70) unterliegen dem Regelsteuersatz von 15 %	Körperschaftsteuer (15 % des Betrages laut Vorspalte)
71	EUR <b>6.430</b>	EUR <b>964</b>
<b>Besonderer Steuersatz</b>		
	Besonderer Steuersatz in Höhe von	Besonderer Steuersatz nach §
72	15.81	
	Von dem zu versteuernden Einkommen (Betrag laut Zeile 70) unterliegen dem besonderen Steuersatz laut Zeile 72	Körperschaftsteuer (Prozentsatz laut Zeile 72 multipliziert mit dem Betrag laut Vorspalte)
72a	EUR 15.82	EUR
73	Betrag der aufgelösten Rücklage nach § 3 Absatz 4 Satz 2 Forstschäden-Ausgleichsgesetz	Körperschaftsteuer (10 % des Betrages laut Vorspalte)
	EUR 15.85	EUR
<b>Unterstützung oder Förderung politischer Parteien durch Berufsverbände</b>		
74	Mittel, die für die unmittelbare oder mittelbare Unterstützung oder Förderung politischer Parteien verwendet wurden	EUR 15.80
75	Körperschaftsteuer (50 % des Betrages aus Zeile 74)	
<b>Nachzuholender Steuerabzug bei Investmentfonds</b> <span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">63</span>		
76	Inländische Beteiligungseinnahmen und sonstige inländische Einkünfte, für die ein Steuerabzug nachzuholen ist (§ 6 Absatz 3 und 5 in Verbindung mit § 7 InvStG) (laut gesonderter Ermittlung) <span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">74</span>	EUR 15.83
77	Körperschaftsteuer auf den Betrag laut Zeile 76 (Steuersatz nach § 7 Absatz 1 InvStG)	

# Gewerbesteuererklärung

— Eingangsstempel —

## Erklärung zur gesonderten Feststellung des Gewerbeverlustes und zur gesonderten Feststellung des Zuwendungsvortrags

1

An das Finanzamt

Heidelberg

2 Steuernummer 32489/37348

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Gewerbesteuererklärung.

3 Allgemeine Angaben 25

Unternehmen/Firma

4 natureplus e.V.

Gegenstand des Unternehmens

5 Internationaler Verein für zukunftsfähiges Bauen

Wirtschafts-Identifikationsnummer 39

### Rechtsform / Art der Tätigkeit

6 bis 9 frei

10 Der Gewerbebetrieb wird als Einzelunternehmen betrieben.

1 = Ja

11 Das Unternehmen wurde im Kalenderjahr 2024 überwiegend oder ausschließlich als Hausgewerbe betrieben (§ 11 Absatz 3 GewStG).

1 = Ja

12 Das Unternehmen wurde im Kalenderjahr 2024 als Reisegewerbebetrieb nach § 35a Absatz 1 GewStG betrieben.

1 = Ja

13 Der Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit des Reisegewerbebetriebs (zum Beispiel Wohnsitzgemeinde des Reisegewerbetreibenden) wurde im Kalenderjahr 2024 verlegt.

1 = Ja

Nur bei Personengesellschaften und Körperschaften:  
Rechtsform des Unternehmens 37

### sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts (z.B. Zweckverband)

14 Es handelt sich um eine optierende Gesellschaft nach § 1a KStG.

1 = Ja

14a Das Unternehmen ist im Weiteren wie eine Körperschaft in Form einer Kapitalgesellschaft zu behandeln.

15 frei 16 Das Einzelunternehmen / die Personengesellschaft ist durch einen unterjährigen Rechtsformwechsel im Kalenderjahr 2024 aus einer Personengesellschaft / einem Einzelunternehmen hervorgegangen am 2

17 Steuernummer des anderen Steuerschuldners im Falle des Rechtsformwechsels im Sinne der Zeile 16

17a 18 Wirtschafts-Identifikationsnummer des anderen Steuerschuldners im Falle des Rechtsformwechsels im Sinne der Zeile 16 39

19 und 20 frei 21 Es handelt sich um ein Unternehmen im Sinne des § 7 Satz 5 GewStG in Verbindung mit § 8 Absatz 9 KStG (auch so weit Organgesellschaft). 32

1 = Ja

### Ergänzende Angaben zur Steuererklärung

30

22 Über die Angaben in der Steuererklärung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen.

19 1 = Ja

23 Diese ergeben sich aus der beigefügten Anlage, welche mit der Überschrift „Ergänzende Angaben zur Steuererklärung“ gekennzeichnet ist.

### Mitteilung von grenzüberschreitenden Steuergestaltungen

20

24 Es wird eine grenzüberschreitende Steuergestaltung nach §§ 138d folgende AO genutzt, deren steuerlicher Vorteil sich erstmals im laufenden Erhebungszeitraum auswirken soll.

22 Registriernummer 800

23 Offenlegungsnummer 810

24 Es liegen noch keine Registriernummer und Offenlegungsnummer vor.

820 1 = Ja

Bezeichnung der Steuergestaltungen, soweit noch keine Registrier- und Offenlegungsnummer vorliegen

25 Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.



**Hinzurechnungen****Finanzierungsanteile nach § 8 Nummer 1 GewStG des (ersten) Wirtschaftsjahres (ohne Kürzung um die Beträge**

laut Zeilen 79 und 80) 7

(enden im Erhebungszeitraum zwei Wirtschaftsjahre, sind zusätzlich die Zeilen 58 bis 65 auszufüllen)

Beträge in voller Höhe eintragen, gegebenenfalls laut gesonderter Einzelaufstellung; der Hinzurechnungsbetrag wird von Amts wegen ermittelt.

		EUR
50	Entgelte für Schulden (§ 8 Nummer 1 Buchstabe a GewStG) 24	31
51	Renten und dauernde Lasten (§ 8 Nummer 1 Buchstabe b GewStG)	32
52	Gewinnanteile der stillen Gesellschafter (§ 8 Nummer 1 Buchstabe c GewStG) Miet- und Pachtzinsen (einschließlich Leasingraten) für die Benutzung fremder beweglicher Betriebsanlagegüter (§ 8 Nummer 1 Buchstabe d Satz 1 GewStG) (ohne Beträge laut Zeile 54)	33
53	Miet- und Pachtzinsen (einschließlich Leasingraten) für Elektrofahrzeuge, be-günstigte Hybridelektrofahrzeuge und Fahrräder im Sinne des § 8 Nummer 1 Buchstabe d Satz 2 GewStG aus Verträgen, die nach dem 31.12.2019 abge-schlossen worden sind	34
54	Miet- und Pachtzinsen (einschließlich Leasingraten) für die Benutzung fremder unbeweglicher Betriebsanlagegüter (§ 8 Nummer 1 Buchstabe e GewStG)	38
55	Aufwendungen für die zeitlich befristete Überlassung von Rechten - insbesonde-re Konzessionen und Lizenzen - (§ 8 Nummer 1 Buchstabe f GewStG)	35
56	Im Betrag laut Zeile 56 enthaltene Vergütungen im Sinne des § 50a Absatz 1 Nummer 3 EStG an beschränkt steuerpflichtige Zahlungsempfänger	36
57		37
<b>6.417</b>		

**Finanzierungsanteile nach § 8 Nummer 1 GewStG für ein zweites, im Erhebungszeitraum endendes Wirtschafts-jahr (ohne Kürzung um die Beträge laut Zeilen 79 und 80)**

Beträge in voller Höhe eintragen, gegebenenfalls laut gesonderter Einzelaufstellung; der Hinzurechnungsbetrag wird von Amts wegen ermittelt.

58	Entgelte für Schulden (§ 8 Nummer 1 Buchstabe a GewStG) 24	41
59	Renten und dauernde Lasten (§ 8 Nummer 1 Buchstabe b GewStG)	42
60	Gewinnanteile der stillen Gesellschafter (§ 8 Nummer 1 Buchstabe c GewStG) Miet- und Pachtzinsen (einschließlich Leasingraten) für die Benutzung fremder beweglicher Betriebsanlagegüter (§ 8 Nummer 1 Buchstabe d Satz 1 GewStG) (ohne Beträge laut Zeile 62)	43
61	Miet- und Pachtzinsen (einschließlich Leasingraten) für Elektrofahrzeuge, be-günstigte Hybridelektrofahrzeuge und Fahrräder im Sinne des § 8 Nummer 1 Buchstabe d Satz 2 GewStG aus Verträgen, die nach dem 31.12.2019 abge-schlossen worden sind	44
62	Miet- und Pachtzinsen (einschließlich Leasingraten) für die Benutzung fremder unbeweglicher Betriebsanlagegüter (§ 8 Nummer 1 Buchstabe e GewStG)	48
63	Aufwendungen für die zeitlich befristete Überlassung von Rechten - insbesonde-re Konzessionen und Lizenzen - (§ 8 Nummer 1 Buchstabe f GewStG)	45
64	Im Betrag laut Zeile 64 enthaltene Vergütungen im Sinne des § 50a Absatz 1 Nummer 3 EStG an beschränkt steuerpflichtige Zahlungsempfänger	46
65		47

**Hinzurechnung nach § 8 Nummer 4 GewStG**

Nur bei einer Kommanditgesellschaft auf Aktien: Gewinnanteile der in § 8 Nummer 4 GewStG bezeichneten Art an persönlich haftende Gesellschafter 8	14
--	----

**Anteile am Verlust von in- und/oder ausländischen Personengesellschaften (§ 8 Nummer 8 GewStG)**

laut gesonderter Einzelaufstellung

Name der Perso-nengesellschaft	
--------------------------------	--

67a Steuernummer der Personengesellschaft	
---	--

67b Wirtschafts-Identifikationsnummer der Personengesellschaft 39	
---	--

67c Anteil am Verlust der in- oder ausländischen Personengesellschaft	EUR
---	-----

67d Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern. Summe der Anteile am Verlust von in- und/oder ausländischen Personengesell-schaften (§ 8 Nummer 8 GewStG; Betrag ohne Minuszeichen eintragen) 6 9	16
--	----

**Hinzurechnung nach § 8 Nummer 10 bis 12 GewStG**

Ausschüttungs- und abführungsbedingte Gewinnminderungen bei Beteiligungs-besitz (§ 8 Nummer 10 GewStG); auch soweit die Gewinnminderung Folge einer Auskehrung von Liquidationsraten ist	19
--	----

Ausländische Steuern, soweit sie auf Gewinne oder Gewinnanteile entfallen, die nach § 9 GewStG gekürzt werden oder sonst nicht im Gewerbeertrag enthalten sind (§ 8 Nummer 12 GewStG)

69 22

**Gewinne aus Anteilen an bestimmten Körperschaften** 12 23

20 / 21

Nur bei Mitunternehmerschaften: Anteil der an der Mitunternehmerschaft unmittelbar oder mittelbar über andere Mitunternehmerschaften beteiligten Körperschaften in Höhe von (Prozent)		%
Nur bei Organgesellschaften: Anteil der an der Organgesellschaft unmittelbar oder mittelbar über Mitunternehmerschaften beteiligten Körperschaften in Höhe von (Prozent) 21 22 26		%
Bei Mitunternehmerschaften und Organgesellschaften: Anteil der an der Mitunternehmerschaft oder der Organgesellschaft unmittelbar oder mittelbar über andere Mitunternehmerschaften beteiligten natürlichen Personen (100 % abzüglich Prozentsatz laut Zeile 70 oder 71) 21		%
Nur bei Organgesellschaften: Steuerfreie Bezüge nach § 8b Absatz 1 und 4 KStG oder nach DBA (Summe der Beträge laut Zeile 13 aller Anlagen BEG)	63	EUR
Bezüge nach § 3 Nummer 40 EStG gekürzt um Betriebsausgaben nach § 3c Absatz 2 EStG vor Anwendung des Teileinkünfteverfahrens (Summe der positiven Beträge laut Zeile 22 aller Anlagen BEG)	64	,
Bezüge nach § 3 Nummer 40 EStG gekürzt um Betriebsausgaben nach § 3c Absatz 2 EStG vor Anwendung des Teileinkünfteverfahrens (Summe der negativen Beträge laut Zeile 22 aller Anlagen BEG)	68	,
Hinzurechnungsbetrag nach § 8 Nummer 5 GewStG, soweit auf Körperschaften entfallend (Summe der Beträge laut Zeile 15 aller Anlagen BEG)	26	,
Hinzurechnungsbetrag nach § 8 Nummer 5 GewStG, soweit auf natürliche Personen entfallend (Summe der Beträge laut Zeile 23 aller Anlagen BEG)	69	,
Kürzung des Hinzurechnungsbetrages nach § 8 Nummer 1 GewStG aufgrund des § 9 Nummer 2a Satz 3 zweiter Halbsatz GewStG, § 9 Nummer 7 Satz 2 beziehungsweise § 9 Nummer 8 Satz 2 GewStG (Summe der Beträge laut Zeile 20 aller Anlagen BEG)	65	,
Kürzung des Hinzurechnungsbetrages nach § 8 Nummer 1 GewStG aufgrund des § 9 Nummer 2a Satz 3 zweiter Halbsatz GewStG, § 9 Nummer 7 Satz 2 beziehungsweise § 9 Nummer 8 Satz 2 GewStG (Summe der Beträge laut Zeile 28 aller Anlagen BEG)	66	,
Kürzung nach § 9 Nummer 2a, 7 und 8 GewStG (Betrag laut Zeile 19 aller Anlagen BEG)	026	,
Kürzung nach § 9 Nummer 2a, 7 und 8 GewStG vor Anwendung des Teileinkünfteverfahrens (Betrag laut Zeile 27 aller Anlagen BEG)	002	,

**Kürzungen**

20

**Kürzung aufgrund des zum Betriebsvermögen gehörenden Grundbesitzes nach § 9 Nummer 1 Satz 1 GewStG** 10

laut gesonderter Einzelaufstellung

Einheitswert (Ersatzwirtschaftswert) des am 01.01.2024 zum Betriebsvermögen gehörenden oder betrieblich genutzten und im Eigentum des Unternehmers stehenden Grundbesitzes, soweit dieser nicht von der Grundsteuer befreit ist  
83 (DM-Beträge mit amtlichem Kurs [1 € = 1,95583 DM] in Euro umrechnen)

Einheitswert-Aktenzeichen (ohne Sonderzeichen)

1 = 100 % bei Mietwohngrundstücken im Beitragsgebiet  
2 = 400 % bei Geschäftsgrundstücken im Beitragsgebiet  
3 = 250 % bei gemischtgenutzten Grundstücken, Einfamilienhäusern und sonstigen bebauten Grundstücken im Beitragsgebiet  
4 = 600 % bei unbebauten Grundstücken im Beitragsgebiet  
5 = 140 % bei Grundstücken im übrigen Bundesgebiet  
6 = 100 % bei land- und forstwirtschaftlichem Vermögen

86 Maßgeblicher Einheitswert

**Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.**

87 Summe der maßgeblichen Einheitswerte 051

**Kürzung nach § 9 Nummer 1 Satz 2 GewStG**

Erweiterte Kürzung bei einem Grundstücksunternehmen im Sinne des § 9

Nummer 1 Satz 2 folgende GewStG

(Die Voraussetzungen des § 9 Nummer 1 Satz 2 bis 6 GewStG sind anhand geeigneter Aufzeichnungen nachzuweisen.) 27 38

030

**Anteile am Gewinn von in- und/oder ausländischen Personengesellschaften (§ 9 Nummer 2 GewStG)**

laut gesonderter Einzelaufstellung

Name der Personengesellschaft

89a Steuernummer der Personengesellschaft

89b Wirtschafts-Identifikationsnummer der Personengesellschaft 39

89c	Anteil am Gewinn der in- oder ausländischen Personengesellschaft	EUR
<b>Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.</b>		
89d	Summe der Anteile am Gewinn von in- und/oder ausländischen Personengesellschaften (§ 9 Nummer 2 GewStG) 6 9	031
<b>Kürzungen nach § 9 Nummer 2b und 3 GewStG</b>		
90	Die nach § 8 Nummer 4 GewStG dem Gewinn aus Gewerbebetrieb der Kommanditgesellschaft auf Aktien hinzugerechneten Gewinnanteile eines persönlich haftenden Gesellschafters (§ 9 Nummer 2b GewStG) 8	053
91	Teil des Gewerbeertrages, der auf Betriebsstätten im Ausland entfällt, ohne Einkünfte im Sinne des § 7 Satz 7 und 8 GewStG (§ 9 Nummer 3 GewStG); negative Beträge mit Minuszeichen eintragen 19	033
<b>Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge) nach § 9 Nummer 5 GewStG</b>		
92	Zuwendungen im Kalenderjahr 2024 beziehungsweise im abweichenden Wirtschaftsjahr 2023/2024 zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke im Sinne der §§ 52 bis 54 AO (§ 9 Nummer 5 Satz 1 GewStG); ohne Betrag, der in der Zeile 96 einzutragen ist	071
93	Bei dem übernehmenden Unternehmen im Jahr der Vermögensübernahme: Auf das übernehmende Unternehmen übergegangener Zuwendungsvortrag nach § 9 Nummer 5 Satz 13 GewStG in Verbindung mit § 12 Absatz 3 UmwStG (gegebenenfalls in Verbindung mit § 15 Absatz 1, § 16, § 18 UmwStG)	084
94	Im Falle einer Abspaltung oder Teilübertragung: Verringerung des verbleibenden Zuwendungsvortrags (§ 9 Nummer 5 Satz 13 GewStG) bei der übertragenden Körperschaft (§ 12 Absatz 3 in Verbindung mit § 15 Absatz 1, § 16, § 18 UmwStG)	089
94a	Verringerung des verbleibenden Zuwendungsvortrags des laufenden Erhebungszitraums durch Abspaltung oder Teilübertragung bei der übertragenden Körperschaft zum Ende des Erhebungszitraums (§ 12 Absatz 3 in Verbindung mit § 15 Absatz 1, § 16, § 18 UmwStG)	083
<b>Angaben für die Höchstbetragsberechnung nach § 9 Nummer 5 GewStG</b>		
95	Nur ausfüllen, wenn für Höchstbetragsberechnung erforderlich Summe der gesamten Umsätze und der im Wirtschaftsjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter	057
<b>Spenden in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock) einer Stiftung (§ 9 Nummer 5 Satz 9 GewStG)</b>		
96	Nur bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften Spenden im Kalenderjahr 2024 beziehungsweise im abweichenden Wirtschaftsjahr 2023/2024 in den Vermögensstock einer Stiftung, für die der besondere Abzug nach § 9 Nummer 5 Satz 9 bis 11 GewStG beantragt wird	
97	Zum Ende des vorangegangenen Erhebungszitraums gesondert festgestellter verbleibender Vortrag von Vermögensstockspenden nach § 9 Nummer 5 Satz 9 folgende GewStG	
98	Betrag der Vermögensstockspenden, die im Erhebungszitraum 2024 abgezogen werden sollen	072
99	Zum Ende des Erhebungszitraums verbleibender Betrag der Vermögensstockspenden, der aufgrund des Ablaufs des zehnjährigen Abzugszeitraums im Folgejahr nicht mehr beansprucht werden kann	108
<b>Kürzungsbetrag bei Beteiligung an Zwischengesellschaften nach dem AStG</b>		
99a	laut gesonderter Einzelauflistung Bezeichnung der Zwischengesellschaft	EUR
99b	Kürzungsbetrag nach § 11 Absatz 5 AStG	
<b>Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.</b>		
99c	Summe der Kürzungsbeträge nach § 11 Absatz 5 AStG	109
<b>Gewerbeertrag in besonderen Fällen</b>		
<b>Bei Handelsschiffen im internationalen Verkehr (§ 5a EStG in Verbindung mit § 7 Satz 3 GewStG):</b>		
- Hinzurechnungen und Kürzungen entfallen -		
100	Nach § 5a Absatz 1 EStG ermittelter Gewinn	023
101	Hinzuzurechnender Unterschiedsbetrag nach § 5a Absatz 4 EStG und sonstige Hinzurechnungen im Sinne des § 5a Absatz 5 EStG	27
102	Hinzuzurechnende Vergütungen im Sinne des § 5a Absatz 4a Satz 3 EStG (gegebenenfalls gekürzt um damit im Zusammenhang stehende Aufwendungen)	28
<b>Bei öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten:</b>		
- Hinzurechnungen und Kürzungen entfallen -		
103	Nach § 8 Absatz 1 Satz 3 KStG ermitteltes Einkommen aus dem Geschäft der Veranstaltung von Werbesendungen (§ 7 Satz 3 GewStG)	025

## In Fällen der Spartentrennung bei Unternehmen im Sinne des § 7 Satz 5 GewStG:

103a Anzahl der beigefügten Anlage(n) ÖHG:

Maßgebender verbleibender Gewerbeertrag in den Fällen des § 7 Satz 5 GewStG in Verbindung mit § 8 Absatz 9 KStG (Betrag laut Zeile 71 aller Anlagen ÖHG)

EUR

061

## Angaben in Organschaftsfällen

20

## Gewerbeertrag der Organgesellschaft(en)

Zeilen 105 bis 107 und 108: Nur bei Organträgern

Zeilen 107a bis 107c und 109 bis 111: Nur bei Organträgern, soweit nicht selbst Organgesellschaft laut gesonderter Einzelaufstellung

105 Name der Organgesellschaft

106 Steuernummer der Organgesellschaft

106a Wirtschafts-Identifikationsnummer der Organgesellschaft 39

EUR

107 Gewerbeertrag der Organgesellschaft

Korrekturbetrag nach § 3 Nummer 40 Buchstabe a, § 3c EStG und § 8b Absatz 2 und 3 KStG, § 12 Absatz 2 UmwStG in Verbindung mit § 15 Satz 1 Nummer 2 und Satz 2 KStG und § 34c Absatz 3 EStG

107b Korrekturbetrag nach §§ 20 und 21 InvStG

Nur bei Körperschaften:

107c Korrekturbetrag nach § 45 Absatz 1 InvStG

Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.

108 Summe der Gewerbeerträge der Organgesellschaften

060

Summe der Korrekturbeträge aufgrund der Anwendung des § 3 Nummer 40 Buchstabe a, § 3c EStG, § 8b Absatz 2 und 3 KStG, § 12 Absatz 2 UmwStG in Verbindung mit § 15 Satz 1 Nummer 2 und Satz 2 KStG und der Anwendung von § 34c Absatz 3 EStG (negative Beträge mit Minuszeichen eintragen)

079

110 Summe der Korrekturbeträge aufgrund der Anwendung der §§ 20 und 21 InvStG in Verbindung mit § 15 Satz 1 Nummer 2a und Satz 2 KStG gegebenenfalls in Verbindung mit § 43 Absatz 3 und § 45 Absatz 2 InvStG (negative Beträge mit Minuszeichen eintragen)

101

111 Nur bei Körperschaften:

Summe der Korrekturbeträge aufgrund der Anwendung des § 45 Absatz 1 InvStG

102

## Werte, die für die Ermittlung des Gewerbeertrages des Organträgers von Bedeutung sind 16 27

Nur bei Organgesellschaften

Ist die Organgesellschaft gleichzeitig Organträger: Einschließlich entsprechender Beträge ihrer Organgesellschaften (laut gesonderter Ermittlung) - negative Beträge mit Minuszeichen eintragen -

112 Wenn der Organträger eine natürliche Person ist: Zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 3 Nummer 40 Buchstabe a, § 3c EStG und § 12 Absatz 2 UmwStG in Verbindung mit § 15 Satz 1 Nummer 2 und Satz 2 KStG sowie § 34c Absatz 3 EStG

028

113 Wenn der Organträger eine Körperschaft ist: Zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 8b Absatz 2 und 3 KStG und § 12 Absatz 2 UmwStG in Verbindung mit § 15 Satz 1 Nummer 2 und Satz 2 KStG sowie § 34c Absatz 3 EStG

029

114 Wenn der Organträger eine Personengesellschaft ist: Zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 3 Nummer 40 Buchstabe a, § 3c EStG, § 8b Absatz 2 und 3 KStG, § 12 Absatz 2 UmwStG in Verbindung mit § 15 Satz 1 Nummer 2 und Satz 2 KStG sowie § 34c Absatz 3 EStG

027

115 Wenn der Organträger eine natürliche Person ist: Zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 15 Satz 1 Nummer 2a und Satz 2 KStG, insbesondere in den Fällen der §§ 20, 21 InvStG und § 43 Absatz 3 in Verbindung mit § 45 Absatz 2 InvStG

103

116 Wenn der Organträger eine Körperschaft ist: Zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 15 Satz 1 Nummer 2a und Satz 2 KStG, insbesondere in den Fällen der §§ 20, 21 InvStG und § 43 Absatz 3 in Verbindung mit § 45 Absatz 2 InvStG

104

117 Wenn der Organträger eine Personengesellschaft ist: Zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 15 Satz 1 Nummer 2a und Satz 2 KStG, insbesondere in den Fällen der §§ 20, 21 InvStG und § 43 Absatz 3 in Verbindung mit § 45 Absatz 2 InvStG

105

118 Wenn der Organträger eine Körperschaft ist: Zu berücksichtigender Korrekturbetrag aufgrund der Anwendung des § 45 Absatz 1 InvStG

106

## Fälle des § 2 Absatz 4 Satz 3 und 4 UmwStG

Beim übernehmenden Rechtsträger:

Positiver Gewerbeertrag des übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum

021

119 frei  
120

121	Nur bei Organträgern: Beim Organträger des übernehmenden Rechtsträgers: Positiver Gewerbeertrag des auf die Organgesellschaft(en) übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum	022	EUR
122	<b>Negative Einkünfte aus der Veräußerung oder der Bewertung von Finanzinstrumenten oder Anteilen an einer Körperschaft nach § 2 Absatz 5 UmwStG</b>	024	,
123	Nur bei Körperschaften und Personengesellschaften, soweit an diesen eine Körperschaft unmittelbar oder mittelbar über eine oder mehrere Personengesellschaft(en) beteiligt ist: Höhe der gesamten zum Zeitpunkt des schädlichen Beteiligungserwerbs im Sinne von § 10a Satz 10 GewStG in Verbindung mit § 8c KStG im Inland vorhandenen gewerbesteuerpflichtigen stillen Reserven des Betriebsvermögens bei Anwendung der Stille-Reserven-Klausel (vergleiche Gleich lautende Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder vom 29.11.2017, BStBl I 2017, 1643)	107	EUR
124	Nur bei Körperschaften: Nach § 10a Satz 10 GewStG in Verbindung mit § 8c KStG nicht ausgleichsfähiger Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums (gegebenenfalls in Verbindung mit § 2 Absatz 4 Satz 1 und 2, § 20 Absatz 6 Satz 4 UmwStG)	049	,
125	Nur bei Körperschaften: Bei der übertragenden Körperschaft im Falle der Abspaltung wegfallender Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums (§ 18 Absatz 1 beziehungsweise § 19 Absatz 1 in Verbindung mit § 15 Absatz 1 Satz 1, § 15 Absatz 3 und § 16 Satz 1 UmwStG)	078	,
126	Nur bei einer Personengesellschaft, soweit an dieser eine Körperschaft unmittelbar oder mittelbar über eine oder mehrere Personengesellschaft(en) beteiligt ist: Nach § 10a Satz 10 GewStG in Verbindung mit § 8c KStG nicht ausgleichsfähiger Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums	013	,
<b>Angaben zum fortführungsgebundenen vortragsfähigen Gewerbeverlust nach § 10a Satz 11 und 12 GewStG in Verbindung mit § 8d KStG</b>			
127	Nur bei Körperschaften: § 8d KStG ist auf die Gewerbesteuerfehlbeträge entsprechend anzuwenden (§ 10a Satz 11 und 12 GewStG).	038	<input type="checkbox"/> 1 = Ja <input type="checkbox"/> 2 = Nein
128	Nur bei Körperschaften: Wenn zum Schluss des vorangegangenen Erhebungszeitraums ein fortführungsgebundener Gewerbeverlust festgestellt wurde: Im Erhebungszeitraum sind Ereignisse im Sinne des § 8d Absatz 2 KStG eingetreten.	035	<input type="checkbox"/> 1 = Ja <input type="checkbox"/> 2 = Nein
<b>Angaben zur Verlustfeststellung</b>			
129	Nur bei Personengesellschaften: Von einem Einzelunternehmen im Falle des Rechtsformwechsels übernommener Gewerbeverlust aus der Zeit vor dem Rechtsformwechsel, soweit nach § 10a GewStG vortragsfähig	045	EUR
130	Übernommener Gewerbeverlust im Falle der Einbringung des Betriebs einer Personengesellschaft in eine andere Personengesellschaft oder der Verschmelzung von Personengesellschaften (R 10a.3 Absatz 3 Satz 9 Nummer 5 Satz 1 und 2 GewStR 2009) oder im Falle der Anwachung oder der Verschmelzung einer Personengesellschaft auf einen Gesellschafter (R 10a.3 Absatz 3 Satz 9 Nummer 4 GewStR 2009)	048	,
131	Nur bei Organgesellschaften: Im Falle der Anwachung einer Personengesellschaft auf eine Organgesellschaft: Im Falle laut Zeile 130 enthaltener Verlust, der vor dem rechtswirksamen Abschluss des Gewinnabführungsvertrages bei der Personengesellschaft entstanden ist (R 10a.4 Satz 2 GewStR 2009)	018	,
132	Nur bei Betrieben gewerblicher Art: Übernommener vortragsfähiger Gewerbeverlust (§ 10a Satz 9 GewStG in Verbindung mit § 8 Absatz 8 KStG)	020	,
133	Nur bei Körperschaften: Bei der übertragenden Körperschaft im Falle der Abspaltung wegfallender Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen (§ 18 Absatz 1 in Verbindung mit § 16 und § 15 Absatz 3 beziehungsweise § 19 Absatz 2 in Verbindung mit § 15 Absatz 3 UmwStG)	047	,
134	Nur bei Körperschaften: Nach § 10a Satz 10 GewStG in Verbindung mit § 8c KStG nicht abziehbarer Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen (gegebenenfalls in Verbindung mit § 2 Absatz 4 Satz 1 und 2, § 20 Absatz 6 Satz 4 UmwStG) (laut gesonderter Ermittlung)	044	,
135	Nur bei Körperschaften: Erhalt des vortragsfähigen fortführungsgebundenen Gewerbeverlustes nach § 10a Satz 11 GewStG in Verbindung mit § 8d Absatz 2 Satz 1 zweiter Halbsatz KStG durch entsprechende Anwendung des § 8c Absatz 1 Satz 5 bis 8 KStG bezogen auf die zum Schluss des vorangegangenen Erhebungszeitraums vorhandenen stillen Reserven	052	,

	Nur bei einer Personengesellschaft, soweit an dieser eine Körperschaft unmittelbar oder mittelbar über eine oder mehrere Personengesellschaften beteiligt ist: Nach § 10a Satz 10 GewStG in Verbindung mit § 8c KStG nicht abziehbarer Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen (laut gesonderter Ermittlung) 27	012	EUR
136	Nur bei Personengesellschaften: Wegfallende vortragsfähige Gewerbeverluste und Gewerbeverluste des laufenden Erhebungszeitraums von Mitunternehmern, die im laufenden Erhebungszeitraum ausgeschieden sind	043	,
137	Nur bei Personengesellschaften: Nach § 10a Satz 1 GewStG in Verbindung mit § 10a Satz 4 und 5 GewStG zu berücksichtigender Verlustabzug (höchstens 1 Million €) für Mitunternehmer, denen ein Anteil am vortragsfähigen Gewerbeverlust zum Schluss des vorangegangenen Erhebungszeitraums zuzurechnen ist	055	,
138	Nur bei Personengesellschaften: Nach § 10a Satz 2 GewStG in Verbindung mit § 10a Satz 4 und 5 GewStG zu berücksichtigender Verlustabzug (60 % des 1 Million € übersteigenden Gewerbeertrages) für Mitunternehmer, denen ein Anteil am vortragsfähigen Gewerbeverlust zum Schluss des vorangegangenen Erhebungszeitraums zuzurechnen ist	081	,
139	Nur bei Personengesellschaften oder Einzelunternehmen: Aufgrund der Veräußerung oder Aufgabe von Teilbetrieben wegfallender vortragsfähiger Gewerbeverlust und Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums	016	,
140	Nur bei Körperschaften: Aufgrund der Veräußerung oder Aufgabe eines angewachsenen Teilbetriebes wegfallender vortragsfähiger Gewerbeverlust	003	,
141	Nur bei Organgesellschaften: Im Betrag laut Zeile 141 enthaltener Verlust, der nach dem rechtswirksamen Abschluss des Gewinnabführungsvertrages bei der Personengesellschaft entstanden ist (R 10a.4 Satz 2 GewStR 2009)	004	,
142	Nur bei Personengesellschaften: Anzahl der übermittelten Anlagen EMU 18		,
142a			,

### Angaben für Zwecke der Steuerermäßigung nach § 35 EStG

	Nur bei Personengesellschaften oder Einzelunternehmen: Veräußerungs- oder Aufgabegewinn nach § 18 Absatz 3 UmwStG	082	EUR
143			,

### Sanierungsertrag

	Nach Anwendung des § 3a Absatz 3 Satz 2 Nummer 1 EStG verbleibender geminderter Sanierungsertrag im Sinne des § 3a Absatz 3 Satz 1 EStG (§ 7b Absatz 2 Satz 1, gegebenenfalls in Verbindung mit Satz 2 und 3 beziehungsweise Absatz 3 GewStG) vor Anwendung des § 7b Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 bis 3 GewStG	001	,
144			,

### Bei einem unterjährigen Rechtsformwechsel von einer Personengesellschaft zu einem Einzelunternehmen oder umgekehrt 2 27

	laut gesonderter Ermittlung		
145	Einheitlich ermittelter Gewerbesteuermessbetrag des Gewerbebetriebs für den gesamten Erhebungszeitraum	007	,
146	Für den Steuerschuldner (Einzelunternehmen) ermittelter Gewerbeertrag einschließlich Hinzurechnungen und Kürzungen 36	008	,
147	Für den Steuerschuldner (Personengesellschaft) ermittelter Gewerbeertrag einschließlich Hinzurechnungen und Kürzungen 36	009	,

### Schlusserklarungen

**Datenschutzhinweis:** Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 und 150 AO in Verbindung mit § 14a GewStG verlangt.

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsbeschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

### Mitwirkung bei der Anfertigung der Steuererklärung

148 bis  
199 frei  
200

Die Steuererklärung wurde unter Mitwirkung einer selbstständig und eigenverantwortlich tätigen und zur Hilfeleistung in Steuersachen nach §§ 3 und 4 StBerG befugten Person oder Vereinigung angefertigt.

1 = Ja

Telefonische Rückfragen unter Telefonnummer

200a **06223/9511-0**

### Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt:

Name

201 **WSB & Partner**

Vorname

202 **StBG mbB**

Straße, Hausnummer

203 **In der Au 13**

Postleitzahl, Ort

204 **69257 Wiesenbach**

zusätzliche Angaben

205 frei  
206

Mandantennummer

207 **20477 / 41302**

Bearbeiterkennzeichen

208

### Unterschrift

Ort

Datum

209 **Neckargemünd**

Unterschrift

210

Die Erklärung muss vom Steuerpflichtigen bzw. von einer in § 34 AO genannten Person eigenhändig unterschrieben sein.



## Umsatzsteuererklärung

An das Finanzamt

1 **Heidelberg**2 **Steuernummer**3 **32489/37348**

121

3 **Berichtigte Steuererklärung**110  1 = Ja

### A. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmers

4 **natureplus e.V.**

ggf. abweichender Firmenname

5 Art des Unternehmens

6 **Internationaler Verein für zukunftsfähiges Bauen**

7 Straße

### Hauptstraße

8 Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

24

9 Postleitzahl

Ort

69151

10 **Neckargemünd**

Postleitzahl

Postfach

11 Telefon

12 E-Mail-Adresse

### Im Ausland ansässiger Unternehmer

13 Bitte tätigen Sie in diesem Fall auch Angaben auf der Anlage UN.

125  1 = Ja

### Fiskalvertreter

14 Bitte tätigen Sie in diesem Fall auch Angaben auf der Anlage FV.

126  1 = Ja

### Dauer der Unternehmereigenschaft

(falls nicht vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024)

vom  bis zum 

15 1. Zeitraum

16 2. Zeitraum

Die Steuer wurde berechnet nach

133  1

1 = vereinbarten Entgelten (§ 16 Absatz 1 Satz 1 UStG)

2 = vereinnahmten Entgelten (§ 20 UStG)

3 = vereinnahmten Entgelten nur für einzelne Unternehmensteile (§ 20 Satz 1 Nummer 2 in Verbindung mit Satz 2 oder § 20 Satz 1 Nummer 3 UStG)

**Die Abschlusszahlung ist innerhalb eines Monats nach der Abgabe der Steuererklärung zu entrichten (§ 18 Absatz 4 UStG).**

Ein Erstattungsbetrag wird auf das dem Finanzamt benannte Konto überwiesen, soweit der Betrag nicht mit Steuerschulden verrechnet wird.

18 **Verrechnung des Erstattungsbetrages erwünscht / Erstattungsbetrag ist abgetreten**129  1 = Ja

Geben Sie bitte die Verrechnungswünsche auf einem besonderen Blatt an oder auf dem beim Finanzamt erhältlichen Vordruck „Verrechnungsantrag“.

19 Über die Angaben in der Steuererklärung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen.

123  1 = Ja

Geben Sie bitte diese auf einem gesonderten Blatt an, welches mit der Überschrift "Ergänzende Angaben zur Steuererklärung" zu kennzeichnen ist.

### Datenschutzhinweis:

Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149, 150 AO sowie der §§ 18, 18b des UStG erhoben. Die Angabe der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse ist freiwillig. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Steuernummer

32489/37348

### B. Angaben zur Besteuerung der Kleinunternehmer (§ 19 Absatz 1 UStG)

Die Zeilen 20 und 21 sind nur auszufüllen, wenn der Umsatz 2023 (zuzüglich Steuer) nicht mehr als 22.000 EUR betragen hat und auf die Anwendung des § 19 Absatz 1 UStG nicht verzichtet worden ist.

		Betrag EUR
20	Umsatz im Kalenderjahr 2023 (Berechnung nach § 19 Absatz 1 und 3 UStG)	238
21	Umsatz im Kalenderjahr 2024 (Berechnung nach § 19 Absatz 1 und 3 UStG)	239
<b>C. Steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben</b>		
	Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer	Steuer
<b>Umsätze zum allgemeinen Steuersatz</b>		
22	Lieferungen und sonstige Leistungen zu 19 %	177 11.195 2.127,14
23	Unentgeltliche Wertabgaben Lieferungen nach § 3 Absatz 1b UStG zu 19 %	178
24	Sonstige Leistungen nach § 3 Absatz 9a UStG zu 19 %	179
<b>Umsätze zum ermäßigten Steuersatz</b>		
<b>von 7 %</b>		
25	Lieferungen und sonstige Leistungen zu 7 %	275 148.523 10.396,61
26	Unentgeltliche Wertabgaben Lieferungen nach § 3 Absatz 1b UStG zu 7 %	195
27	Sonstige Leistungen nach § 3 Absatz 9a UStG zu 7 %	196
<b>Umsätze zum ermäßigten Steuersatz</b>		
<b>von 0 %</b>		
28	Lieferungen und sonstige Leistungen zu 0 %	157
29	Unentgeltliche Wertabgaben Lieferungen nach § 3 Absatz 1b UStG zu 0 %	158
30	Sonstige Leistungen nach § 3 Absatz 9a UStG zu 0 %	159
31	<b>Umsätze zu anderen Steuersätzen</b>	155 156 EUR Ct
<b>Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe nach § 24 UStG</b>		
32	Lieferungen in das übrige Gemeinschaftsgebiet an Abnehmer <b>mit</b> Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	777
33	Steuerpflichtige Umsätze (einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben), für die eine Steuer nach § 24 UStG zu entrichten ist (Sägewerkserzeugnisse, Getränke und alkoholische Flüssigkeiten, z.B. Wein)	346 347 EUR Ct
34	Übrige steuerpflichtige Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, für die keine Steuer zu entrichten ist	361
<b>Wechsel von der Kleinunternehmer-Regelung (§ 19 UStG) zur Regelbesteuerung beziehungsweise Durchschnittssatzbesteuerung (§ 24 UStG)</b>		
35	Steuer (Nachsteuer) auf vereinommte Anzahlungen infolge des Wechsels der Besteuerungsform	317 EUR Ct
36	<b>Nachsteuer</b> auf versteuerte Anzahlungen und ähnlichem wegen <b>Steuersatzänderung</b>	319
37	Summe der Steuer (zu übertragen in Zeile 102)	12.523,75

Steuernummer

32489/37348

**D. Steuerfreie Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben**

**Steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug**

**a) Inngemeinschaftliche Lieferungen (§ 4 Nummer 1 Buchstabe b UStG)**

EUR

		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer
38	an Abnehmer <b>mit</b> Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	741
39	neuer Fahrzeuge an Abnehmer <b>ohne</b> Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	744
40	neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG)	749

**b) Weitere steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug (z. B. nach § 4 Nummer 1 Buchstabe a, 2 bis 7 UStG)**

41	<b>Ausfuhrlieferungen</b> und Lohnveredelungen an Gegenstände der Ausfuhr (§ 4 Nummer 1 Buchstabe a UStG)	
42	Umsätze nach § <b>  </b> UStG	
43	Umsätze im Sinne des Offshore-Steuerabkommens, des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut und des Ergänzungsabkommens zum Protokoll über die NATO-Hauptquartiere	
44	Reiseleistungen nach § 25 Absatz 2 UStG	
45	Summe der Zeilen 41 bis 44	237

**Steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug**

**a) nicht zum Gesamtumsatz (§ 19 Absatz 3 UStG) gehörend**

46	nach § 4 Nummer 12 UStG (Vermietung und Verpachtung von Grundstücken)	286
47	nach § 4 Nummer <b>  </b> UStG	287

Summe der Zeilen 46 und 47

**b) zum Gesamtumsatz (§ 19 Absatz 3 UStG) gehörend**

49	nach § <b>  </b> UStG	240
----	-----------------------	-----

**E. Inngemeinschaftliche Erwerbe**

Bemessungsgrundlage  
ohne Umsatzsteuer

Steuer

50	<b>Steuerfreie inngemeinschaftliche Erwerbe</b> von bestimmten Gegenständen und Anlagegold nach §§ 4b und 25c UStG	791		
51	<b>Steuerpflichtige inngemeinschaftliche Erwerbe (§ 1a UStG)</b>			
51	zum Steuersatz von 19 %	781	112	21,28
52	zum Steuersatz von 7 %	793		
53	zum Steuersatz von 0 %	780		
54	zu anderen Steuersätzen	798	799	
55	<b>neuer Fahrzeuge</b> (§ 1b Absatz 2 und 3 UStG) von Lieferern <b>ohne</b> Umsatzsteuer-Identifikationsnummer zum allgemeinen Steuersatz	794	796	
56	Summe der Steuer (zu übertragen in Zeile 103)			21,28

**F. Steuerschuldner bei Auslagerung (§ 13a Absatz 1 Nummer 6 UStG)**

Bemessungsgrundlage  
ohne Umsatzsteuer

Steuer

57	Lieferungen, die der Auslagerung vorangegangen sind (§ 4 Nummer 4a Satz 1 Buchstabe a Satz 2 UStG)	852	853	
58	Summe der Steuer (zu übertragen in Zeile 104)			

Steuernummer

**32489/37348**

**G. Inngemeinschaftliche Dreiecksgeschäfte (§ 25b UStG)**

Bemessungsgrundlage  
ohne Umsatzsteuer  
**EUR**

Steuersatz

59	Lieferungen des <b>ersten Abnehmers</b>	742			
<b>Lieferungen, für die der letzte Abnehmer die Umsatzsteuer schuldet</b>					
60	zum Steuersatz von 19 %	751			<b>EUR Ct</b>
61	zum Steuersatz von 7 %	746			
62	zum Steuersatz von 0 %	750			<b>EUR Ct</b>
63	zu anderen Steuersätzen	747	748		
64	Summe der Steuer (zu übertragen in Zeile 105)				

**H. Leistungsempfänger als Steuerschuldner (§ 13b UStG)**

Bemessungsgrundlage  
ohne Umsatzsteuer

Steuersatz

65	Sonstige Leistungen nach § 3a Absatz 2 UStG eines im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässigen Unternehmers (§ 13b Absatz 1 UStG)	846	11.842	847	<b>2.250,02</b>
66	Umsätze, die unter das GrEStG fallen (§ 13b Absatz 2 Nummer 3 UStG)	873		874	
67	Andere Leistungen (§ 13b Absatz 2 Nummer 1, 2, 4 bis 12 UStG)	877	10.005	878	<b>1.901,01</b>
68	Summe der Steuer (zu übertragen in Zeile 106)				<b>4.151,03</b>

**I. Ergänzende Angaben zu Umsätzen**

Betrag  
**EUR**

69	Umsätze, die auf Grund eines Verzichts auf Steuerbefreiung (§ 9 UStG) als steuerpflichtig behandelt worden sind (in Abschnitt C enthalten)				
70	Steuerpflichtige Umsätze des leistenden Unternehmers, für die der Leistungsempfänger die Steuer nach § 13b Absatz 5 UStG schuldet	209			
71	Telekommunikations-, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen sowie auf elektronischem Weg erbrachte sonstige Leistungen an im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässige Nichtunternehmer sowie inngemeinschaftliche Fernverkäufe in das übrige Gemeinschaftsgebiet unter der Voraussetzung des § 3a Absatz 5 Sätze 3 und 4 UStG und § 3c Absatz 4 Sätze 1 und 2 UStG (in Abschnitt B oder C enthalten)	213			
72	Telekommunikations-, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen sowie auf elektronischem Weg erbrachte sonstige Leistungen an im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässige Nichtunternehmer sowie inngemeinschaftliche Fernverkäufe in das übrige Gemeinschaftsgebiet unter der Voraussetzung des § 3a Absatz 5 Sätze 3 und 4 UStG und § 3c Absatz 4 Sätze 1 und 2 UStG (in anderen EU-Mitgliedstaaten zu versteuern)	214			
73	Nicht steuerbare Geschäftsveräußerung im Ganzen gemäß § 1 Absatz 1a UStG	211			
74	Nicht steuerbare sonstige Leistungen gemäß § 18b Satz 1 Nummer 2 UStG	721			<b>129.111</b>
75	Übrige nicht steuerbare Umsätze (Leistungsort nicht im Inland)	205			<b>1.000</b>
76	In den Zeilen 72, 74 und 75 enthaltene Umsätze, die nach § 15 Absatz 2 und 3 UStG den Vorsteuerabzug ausschließen	204			
77	Auf den inländischen Streckenanteil entfallende Umsätze grenzüberschreitender Personenbeförderungen im Luftverkehr (§ 26 Absatz 3 UStG)	212			
78	Minderung der Bemessungsgrundlage nach § 17 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 2 Nummer 1 Satz 1 UStG (in Abschnitt B oder C enthalten)	650			

Steuernummer

32489/37348

**J. Abziehbare Vorsteuerbeträge**

(ohne die Berichtigung nach § 15a UStG)

		Steuer EUR	Ct
79	Vorsteuerbeträge aus Rechnungen von anderen Unternehmern (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UStG)	320	<b>25.119,77</b>
80	Vorsteuerbeträge aus innergemeinschaftlichen Erwerben von Gegenständen (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 UStG)	761	<b>21,28</b>
81	Entstandene Einfuhrumsatzsteuer (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 UStG)	762	
82	Vorsteuerabzug für die Steuer, die der Abnehmer als Auslagerer nach § 13a Absatz 1 Nummer 6 UStG schuldet (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 UStG)	466	
83	Vorsteuerbeträge aus Leistungen im Sinne des § 13b UStG (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 UStG)	467	<b>4.151,03</b>
84	Vorsteuerbeträge nach dem Durchschnittssatz für bestimmte Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen (§ 23a UStG)	334	
85	Vorsteuerabzug für innergemeinschaftliche Lieferungen <b>neuer Fahrzeuge</b> außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG) sowie von Kleinunternehmern im Sinne des § 19 Absatz 1 UStG (§ 15 Absatz 4a UStG)	759	
86	Vorsteuerbeträge aus innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften (§ 25b Absatz 5 UStG)	760	
87	Summe der Vorsteuerbeträge (zu übertragen in Zeile 108)		<b>29.292,08</b>
88	<b>Ergänzende Angabe</b> Minderung der abziehbaren Vorsteuerbeträge nach § 17 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit Absatz 2 Nummer 1 Satz 1 UStG (in den Zeilen 79, 84 bis 85 enthalten)	637	

**K. Berichtigung des Vorsteuerabzugs (§ 15a UStG)**

Sind im Kalenderjahr 2024 Grundstücke, Grundstücksteile, Gebäude oder Gebäudeteile, für die Vorsteuer abgezogen worden ist, erstmals tatsächlich verwendet worden?

370

1 = Ja

(Geben Sie bitte auf einem besonderem Blatt für jedes Grundstück oder Gebäude gesondert an: Lage, Zeitpunkt der erstmaligen tatsächlichen Verwendung, Art und Umfang der Verwendung im Erstjahr, insgesamt angefallene Vorsteuer, in den Vorjahren - Investitionsphase - bereits abgezogene Vorsteuer)

Haben sich im Jahr 2024 die für den ursprünglichen Vorsteuerabzug maßgebenden Verhältnisse geändert bei

90 1. **Grundstücken, Grundstücksteilen, Gebäuden** oder **Gebäudeteilen**, die innerhalb der letzten 10 Jahre erstmals tatsächlich und **nicht nur einmalig** zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind?

371

1 = Ja

91 2. **anderen Wirtschaftsgütern und sonstigen Leistungen**, die innerhalb der letzten 5 Jahre erstmals tatsächlich und **nicht nur einmalig** zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind?

372

1 = Ja

92 3. **Wirtschaftsgütern und sonstigen Leistungen**, die **nur einmalig** zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind?

369

1 = Ja

Die Verhältnisse, die ursprünglich für die Beurteilung des Vorsteuerabzugs maßgebend waren, haben sich seitdem geändert durch:

- 93  Veräußerung  Lieferung im Sinne des § 3 Absatz 1b UStG  Wechsel der Besteuerungsform, § 15a Absatz 7 UStG
- 94  Nutzungsänderung, und zwar
- 95  Übergang von steuerpflichtiger zu steuerfreier Vermietung oder umgekehrt beziehungsweise Änderung des Verwendungsschlüssels bei gemischt genutzten Grundstücken (insbesondere bei Mieterwechsel).
- 96  steuerfreie Vermietung bisher eigengewerblich genutzter Räume oder umgekehrt; Übergang von einer Vermietung für NATO- oder ähnliche Zwecke zu einer nach § 4 Nummer 12 UStG steuerfreien Vermietung.
- 97

**Vorsteuerberichtigungsbeträge**

	nachträglich abziehbar EUR	Ct	zurückzuzahlen EUR	Ct
98 zu 1. (z. B. Grundstücke, § 15a Absatz 1 Satz 2 UStG)				
99 zu 2. (z. B. andere Wirtschaftsgüter, § 15a Absatz 1 Satz 1 UStG)				
100 zu 3. (z. B. Wirtschaftsgüter, § 15a Absatz 2 UStG)				
101 Summe	357		359	
		zu übertragen in Zeile 109		zu übertragen in Zeile 111

Steuernummer

32489/37348

**L. Berechnung der zu entrichtenden Umsatzsteuer**

		Steuer EUR	Ct
102	<b>Umsatzsteuer auf steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben</b> (aus Zeile 37)		<b>12.523,75</b>
103	<b>Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe</b> (aus Zeile 56)		<b>21,28</b>
104	Umsatzsteuer, die vom Auslagerer oder Lagerhalter geschuldet wird (§ 13a Absatz 1 Nummer 6 UStG) (aus Zeile 58)		
105	Umsatzsteuer, die vom letzten Abnehmer im innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäft geschuldet wird (§ 25b Absatz 2 UStG) (aus Zeile 64)		
106	Umsatzsteuer, die vom Leistungsempfänger nach § 13b UStG geschuldet wird (aus Zeile 68)		<b>4.151,03</b>
107	Zwischensumme		<b>16.696,06</b>
108	<b>Abziehbare Vorsteuerbeträge</b> (aus Zeile 87)		<b>29.292,08</b>
109	Vorsteuerbeträge, die auf Grund des § 15a UStG nachträglich abziehbar sind (aus Zeile 101)		
110	Verbleibender Betrag		<b>-12.596,02</b>
111	Vorsteuerbeträge, die auf Grund des § 15a UStG zurückzuzahlen sind (aus Zeile 101)		
112	In Rechnungen unrichtig oder unberechtigt ausgewiesene Steuerbeträge (§ 14c UStG) sowie Steuerbeträge, die nach § 6a Absatz 4 Satz 2 UStG geschuldet werden	318	
113	Steuerbeträge, die nach § 17 Absatz 1 Satz 7 UStG geschuldet werden	331	
114	Steuer- und Vorsteuerbeträge, die auf frühere Besteuerungszeiträume entfallen (nur für Kleinunternehmer, die § 19 Absatz 1 UStG anwenden)	391	
115	<b>Umsatzsteuer</b> <b>Überschuss</b> - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen -		<b>-12.596,02</b>
116	Anrechenbare Beträge (aus Zeile 19 der Anlage UN)		
117	<b>Verbleibende Umsatzsteuer</b> <b>Verbleibender Überschuss</b> - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen - (bitte in jedem Fall ausfüllen)	816	<b>-12.596,02</b>
118	Vorauszahlungssoll 2024 (einschließlich Sondervorauszahlung)		<b>-8.635,58</b>
119	<b>Noch an die Finanzkasse zu entrichten</b> - Abschlusszahlung - <b>Erstattungsanspruch</b> - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen - (bitte in jedem Fall ausfüllen)	820	<b>-3.960,44</b>

**Ein Umsatzsteuerbescheid ergeht nur, wenn von Ihrer Berechnung der Umsatzsteuer abgewichen wird.**

**Unterschrift**

Die Steuererklärung wurde unter Mitwirkung einer selbständig und eigenverantwortlich tätigen und zur Hilfeleistung in Steuersachen nach §§ 3 und 4 des Steuerberatungsgesetzes befugten Person oder Vereinigung angefertigt.

1 = Ja

Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung einschließlich der Anlagen hat mitgewirkt:

121 **WSB & Partner**

**Telefon: 06223/9511-0**

**StBG mbB**

**In der Au 13**

**69257 Wiesenbach**

122 **06.05.2025**

Datum, eigenhändige Unterschrift des Unternehmers

**Bearbeitungshinweis**

1. Die aufgeführten Daten sind mit Hilfe des geprüften und genehmigten Programms sowie ggf. unter Berücksichtigung der gespeicherten Daten maschinell zu verarbeiten.
2. Die weitere Bearbeitung richtet sich nach den Ergebnissen der maschinellen Verarbeitung.

Kontrollzahl und/oder Datenerfassungsvermerk

## E-Bilanz zum 31.12.2023 an Finanzamt 2832 - Heidelberg

natureplus e.V.

### Allgemeine Informationen

Informationen zum Bericht

Identifikationsmerkmale des Berichts

Art des Berichts

Fertigstellungsstatus des Berichts

Status des Berichts

01.01. - 31.12.2023

Berichtsbestandteile

Jahresabschluss

endgültig

erstmalig

Bilanz

GuV

Anlagenpiegel (brutto)

Anlagenverzeichnis

Kontensalden zu einer oder mehreren Positionen

steuerliche Gewinnermittlung für besondere Fälle

Jahresabschluss

Nein

deutsches Steuerrecht

Kerntaxonomie

Gesamtkostenverfahren

nicht konsolidiert/ Einzelabschluss

Bilanzart

Bilanz enthält Ausweis des Bilanzgewinns/Bilanzverlustes

Bilanzierungsstandard

Branchen

GuV Format

Konsolidierungsumfang

Angaben zur Berichtsperiode

Beginn des Wirtschaftsjahres

01.01.2023

Ende des Wirtschaftsjahres

31.12.2023

Bilanzstichtag

31.12.2023

Beginn des Wirtschaftsjahres (Vorjahr)

01.01.2022

Ende des Wirtschaftsjahres (Vorjahr)

31.12.2022

Bilanzstichtag (Vorjahr)

31.12.2022

Informationen zum Unternehmen

Identifikationsmerkmale des Unternehmens

Name des Unternehmens

natureplus e.V.

Rechtsform

Sonstige juristische Person des privaten Rechts

Firmensitz

Neckargemünd

Straße

Hauptstraße 24

Postleitzahl

69151

Ort

Neckargemünd

Land

DE

Unternehmenskennnummern

2832048937348

13stellige Steuernummer

4stellige Bundesfinanzamtsnummer  
 Geschäftstätigkeit  
 Zuordnung zur Einkunftsart  
 Unternehmen mit Gewinnermittlung für besondere Fälle  
 Übermittlungsvariante bei Unternehmen mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb oder Betrieb gewerblicher Art

2832  
 Internationaler Verein für zukunftsähiges Bauen  
 Einkünfte aus Gewerbebetrieb  
 steuerbegünstigte Körperschaft mit wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb/en  
 Bilanz und GuV der Gesamtkörperschaft (Berichtsbestandteil Bilanz und GuV) sowie Steuerbilanz/en und/oder GuV/en für den / die wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb/e oder Betrieb/e gewerblicher Art (Tabellendarstellung)

<b>Bilanz, in EUR</b>	<b>31.12.2023</b>
Summe Aktiva	259.260,21
Anlagevermögen	9.411,00
Sachanlagen	3.411,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.411,00
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.411,00
400 Sonstige Anlagen und Ausstattung	3.411,00
Finanzanlagen	6.000,00
Beteiligungen	5.000,00
sonstige Beteiligungen, nach Rechtsform nicht zuordenbar	5.000,00
510 Beteiligungen	5.000,00
Sonstige Ausleihungen	1.000,00
übrige sonstige Ausleihungen	1.000,00
555 Geleistete Käutionen	1.000,00
Umlaufvermögen	249.638,88
Vorräte	78.620,00
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	78.620,00
610 Unfertige Leistungen aus Lizenzgeb.	78.620,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	50.978,68
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.377,85
übrige Forderungen	29.377,85
650 Forderungen aus L+L	29.377,85
sonstige Vermögensgegenstände	21.600,83
Umsatzsteuerforderungen	11.494,15
1920 Umsatzsteuer laufendes Jahr	11.494,15
Forderungen gegen Sozialversicherungsträger	3.391,68
1706 Verbindlichk. soziale Sicherheit(b.1J)	3.391,68
nicht zuordenbar	6.715,00
701 Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	6.715,00

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	120.040,20
Guthaben bei Kreditinstituten	120.040,20
950 GLS Gemeinschaftsbank # 6008 761 100	90.015,20
955 GLS Gem.bank #6008761101 Tagesgeldkto.	30.025,00
Rechnungsabgrenzungsposten	210,33
990 Aktive Rechnungsabgrenzung	210,33
Summe Passiva	259.260,21
Eigenkapital	186.580,37
Gewinn-/Verlustvortrag	162.380,68
1082 Vortrag ideeller Bereich	345.380,67
1088 Vortrag sonstige Geschäftsbetriebe	-182.999,99
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	24.199,69
Rückstellungen	3.041,00
Steuerrückstellungen	641,00
nicht zuordnbar	641,00
1210 Steuerrückstellungen	641,00
sonstige Rückstellungen	2.400,00
1220 Sonstige Rückstellungen	2.400,00
Verbindlichkeiten	16.916,57
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.974,73
übrige Verbindlichkeiten	8.974,73
1340 Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	8.974,73
sonstige Verbindlichkeiten	7.941,84
aus Steuern	6.690,55
1810 Verbindlichkeiten Lohnsteuer	6.591,00
1813 Voraus. Beitrag gg. Sozialvers. träger	99,55
übrige sonstige Verbindlichkeiten	1.251,29
870 Durchlaufende Posten Einnahmen	1.251,29
Rechnungsabgrenzungsposten	52.722,27
1990 Passive Rechnungsabgrenzung	52.722,27
<b>Gewinn- und Verlustrechnung, in EUR</b>	<b>01.01. - 31.12.2023</b>
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	24.199,69
Ergebnis nach Steuern	24.199,69
Betriebsergebnis	24.194,69
Rohergebnis	220.422,99
Gesamtleistung	500.116,54
Erträge zur Erfüllung satzungsmäßiger Aufgaben	60.709,00
2120 Mitgliedsbeiträge	40.315,00
2303 Sonstige Zuschüsse	19.369,00

2423	<i>Erträge Auflösung Rückstellungen</i>	720,00
3220	<i>Erhaltene Spenden / Zuwendungen</i>	280,00
3820	<i>Zinserträge § 233a AO, Anlage GK KSt,stf</i>	25,00
	<b>Umsatzerlöse</b>	<b>433.862,54</b>
	in Umsatzerlöse enthaltener Bruttowert	433.862,54
	Ohne Zuordnung nach Umsatzsteuertatbeständen	433.862,54
8000	<i>Erlöse Lizenzgebühren</i>	120.919,84
8001	<i>Erlöse Lizenzen, nicht steuerbar</i>	146.325,88
8006	<i>Erlöse Lizenzen Vorjahre</i>	46.159,65
8007	<i>Erlöse Lizenzen Vorjahre Ausland</i>	94.956,40
8012	<i>Marketingerlöse</i>	13.575,00
8015	<i>Sonstige Erlöse</i>	280,21
8016	<i>Sonstige Werbeeinnahmen</i>	7.200,00
8040	<i>Tagungs- und Seminarbeiträge</i>	4.445,56
	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	5.545,00
8090	<i>Bestandsveränderung Lizenzgebühren</i>	5.545,00
	<b>sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>1.029,86</b>
	Erträge aus Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil und anderer Sonderposten	571,20
	sonstige Erträge aus Auflösung eines Sonderpostens mit Rücklageanteil und anderer Sonderposten	571,20
	8130 <i>Erträge Auflösung Rückstellungen</i>	571,20
	Erträge aus Abgängen des Anlagevermögens	458,66
	Erlöse aus Verkäufen des Anlagevermögens	1.238,66
	Erlöse aus Verkäufen von Sachanlagen	1.238,66
	8622 <i>Erlöse Sachanlageverkäufe Buchgewinn</i>	1.238,66
	Anlagenabgänge Anlagevermögen	780,00
	Anlagenabgänge Sachanlagen	780,00
	8624 <i>Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG</i>	780,00
	<b>Aufwendungen zur Erfüllung satzungsmäßiger Aufgaben</b>	<b>181.872,86</b>
2551	<i>Löhne und Gehälter</i>	69.660,28
2554	<i>Personaldienstleistungen SCE</i>	6.930,50
2555	<i>Gesetzliche Sozialaufwendungen</i>	13.443,03
2557	<i>Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN</i>	997,80
2560	<i>Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand</i>	1.411,40
2561	<i>Reisekosten Arbeitnehmer, Spesen</i>	242,39
2562	<i>Reisekosten AN Übernachtungsaufwand</i>	4.261,01
2563	<i>Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten</i>	4.234,27
2661	<i>Miete, Pacht</i>	2.447,02
2702	<i>Kriterienkomm. Personalkosten, RL</i>	7.248,16
2704	<i>Reisekosten, Tagungskosten</i>	839,84

2800	<i>Grafik</i>	54,86
2804	<i>Pressearbeit</i>	1.282,82
2805	<i>Übersetzungen/Dienstleistungen intern.</i>	589,88
2810	<i>Sachkosten der Geschäftsstelle</i>	3.094,68
2812	<i>spezieller Aufwand Geschäftsstelle</i>	531,10
2813	<i>Telefonkosten</i>	963,42
2814	<i>Zinsen, Bankspesen</i>	207,73
2815	<i>Freie Mitarbeiter</i>	4.664,80
2818	<i>Versicherungen, Beiträge</i>	996,61
2820	<i>Sonstige Abgaben</i>	3.842,09
2822	<i>Messekosten</i>	258,94
2823	<i>Veranstaltungen allgemein</i>	1.294,20
2829	<i>Internetkosten</i>	10.363,53
2830	<i>Werbe- und Druckkosten</i>	2.744,37
2832	<i>Tagungen und Seminare inhouse</i>	5.243,60
2833	<i>Mitglieder- und Jahreshauptversammlungen</i>	129,72
2834	<i>Bewirtungskosten</i>	58,94
2854	<i>Internation. Vertretungen Dienstleist.</i>	17.890,70
2855	<i>Internationale Vertretungen Reisekosten</i>	97,07
2860	<i>Aquise/Kundenbetreuung HQ</i>	90,37
2870	<i>Vorstand</i>	4.776,97
2880	<i>Übersetzungen</i>	300,00
2894	<i>Rechts- und Beratungskosten</i>	5.633,33
2895	<i>Forschungsprojekte</i>	3.656,43
3251	<i>Gezahlte Spenden / Zuwendungen</i>	750,00
3853	<i>Gewerbesteuer</i>	641,00
<b>Materialaufwand</b>		98.850,55
Aufwendungen für bezogene Leistungen		98.850,55
Übrige Leistungen ohne Zuordnung nach Umsatzsteuertatbeständen		98.850,55
8203	<i>Kriterienkomm./Wissenschaftl. Gutachten</i>	7.593,00
8204	<i>Reisekosten, Tagungskosten</i>	1.257,55
8205	<i>Vergabestelle, Prüfdienstleistungen</i>	90.000,00
<b>Personalaufwand</b>		134.239,46
Löhne und Gehälter		112.578,24
übrige Löhne und Gehälter		112.578,24
8210	<i>Löhne und Gehälter</i>	104.490,44
8212	<i>Personaldienstleistungen SCE</i>	8.087,80
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		21.661,22
soziale Abgaben		21.661,22

für übrige Arbeitnehmer	21.661,22
8230 <i>Gesetzliche Sozialaufwendungen</i>	20.164,52
8231 <i>Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei</i>	1.496,70
Abschreibungen	2.926,51
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.926,51
auf Sachanlagen	2.926,51
Sofortabschreibung GWG	1.931,25
8242 <i>Sofortabschreibung GWG</i>	1.931,25
nicht zuordenbare Abschreibungen auf Sachanlagen	995,26
8240 <i>Abschreibungen auf Sachanlagen</i>	995,26
sonstige betriebliche Aufwendungen	59.062,33
Miet- und Pachtaufwendungen für unbewegliche Wirtschaftsgüter	5.703,00
übrige Miete und Pacht für unbewegliche Wirtschaftsgüter	5.703,00
8302 <i>Miete, Pacht</i>	5.703,00
Versicherungsprämien, Gebühren und Beiträge	6.876,61
8318 <i>Versicherungen, Beiträge</i>	996,61
8319 <i>Freie Mitarbeiter</i>	5.880,00
Aufwendungen für den Fuhrpark	11.387,30
8322 <i>Messekosten</i>	946,23
8329 <i>Internetkosten</i>	10.441,07
beschränkt abziehbare Betriebsausgaben	6.840,98
Aufwendungen für Geschenke	6.787,81
abziehbare Aufwendungen für Geschenke	6.787,81
8332 <i>Übersetzungen/Dienstleistungen intern.</i>	626,80
8333 <i>Tagungen/Seminare</i>	6.161,01
Bewirtungsaufwendungen (gesamt)	53,17
Bewirtungsaufwendungen, abziehbar	53,17
8334 <i>Bewirtungskosten (abzugsfähig)</i>	53,17
Reisekosten Arbeitnehmer	16.664,50
8339 <i>Promotion international</i>	343,28
8350 <i>Internat. Vertretungen - Provisionen neu</i>	18,30
8354 <i>Internationale Vertretungen: Dienstleist</i>	15.857,32
8355 <i>Internationale Vertretungen - Reisekoste</i>	145,60
8360 <i>Übersetzungen</i>	300,00
Aufwendungen für Kommunikation	349,79
8312 <i>spezieller Aufwand Geschäftsstelle</i>	147,39
8313 <i>Telefon</i>	202,40
Rechts- und Beratungskosten	3.676,43
8374 <i>Rechts- und Beratungskosten</i>	6.820,61

8376	<i>Forschungsprojekte</i>							-3.144,18
	andere ordentliche sonstige betriebliche Aufwendungen							7.563,72
8310	<i>Sachkosten der Geschäftsstelle</i>							7.365,58
8314	<i>Zinsen, Bankspesen</i>							198,14
	Finanz- und Beteiligungsergebnis							5,00
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge							5,00
	Zinsen auf Einlagen bei Kreditinstituten und auf Forderungen an Dritte							5,00
	nicht zuordenbare Zinsen							5,00
	<i>8420 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</i>							5,00

#### Anlagenverzeichnis, 01.01. - 31.12.2023

#### Anlagenverzeichnis vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2023	Zugang EUR	Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023
0340	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K		1.931,25				0,00
		Abschreibung		1.931,25-	1.931,25-			0,00
				1.931,25	1.931,25			
				1.931,25-	1.931,25-			
		<b>Buchwerte</b>		<b>1.931,25</b>			<b>1.931,25</b>	<b>0,00</b>
0400	Sonstige Anlagen und Ausstattung	Ansch-/Herst-K	13.400,02	1.165,26				13.084,38
		Abschreibung		1.480,90-	995,26			9.673,38
				700,90-	700,90-			
		<b>Buchwerte</b>	<b>4.021,00</b>	<b>1.165,26</b>			<b>995,26</b>	<b>3.411,00</b>
				<b>780,00-</b>				
0510	Beteiligungen	Ansch-/Herst-K	5.000,00					5.000,00
		Abschreibung	0,00					0,00
		<b>Buchwerte</b>	<b>5.000,00</b>					<b>5.000,00</b>
0555	Geleistete Kautionen	Ansch-/Herst-K	1.000,00					1.000,00
		Abschreibung	0,00					0,00
		<b>Buchwerte</b>	<b>1.000,00</b>					<b>1.000,00</b>
Summe		Ansch-/Herst-K	19.400,02	3.096,51				19.084,38
		Abschreibung	9.379,02	2.926,51				9.673,38
		<b>Buchwerte</b>	<b>10.021,00</b>	<b>3.096,51</b>			<b>2.926,51</b>	<b>9.411,00</b>

**780,00-**

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Stand zum	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	der	01.01.2023	Abgang-	EUR	Zuschreibung-	31.12.2023
		ND	%	EUR	EUR		EUR	EUR

**0340 Geringwertige Wirtschaftsgüter**

340010	Samsung Galaxy S23 Media Markt	01.08.2023	AHK		659,66			0,00
			GWG/voll	Absch	659,66			0,00
					659,66			
					659,66			
			<b>1/00 100,00</b>	<b>BW</b>	<b>659,66</b>		<b>659,66</b>	<b>0,00</b>
340011	2 Dell Notebooks inkl. Dockingstation R. u. A. Bademil GbR	14.03.2023	AHK		1.271,59			0,00
			GWG/voll	Absch	1.271,59			0,00
					1.271,59			
					1.271,59			
			<b>1/00 100,00</b>	<b>BW</b>	<b>1.271,59</b>		<b>1.271,59</b>	<b>0,00</b>
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter			Ansch-/Herst-K		1.931,25		0,00
						1.931,25		
				Abschreibung		1.931,25		0,00
						1.931,25		
						1.931,25		
				<b>Buchwerte</b>		<b>1.931,25</b>		<b>0,00</b>

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Stand zum	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	der	01.01.2023	Abgang-	EUR	Zuschreibung-	31.12.2023
		ND	%	EUR	EUR		EUR	EUR

**0400 Sonstige Anlagen und Ausstattung**

451002	Expolite Faltdisplay	07.01.2011	AHK	2.434,00				2.434,00
		Linear	Absch	2.433,00				2.433,00
		<b>5/00 20,00</b>	<b>BW</b>	<b>1,00</b>				<b>1,00</b>
451005	Arbeitsplatten mit Unterbau, Türblock, Büroregal	28.03.2014	AHK	2.647,56				2.647,56
		Linear	Absch	1.563,56	177,00			1.740,56
		<b>15/00 6,67</b>	<b>BW</b>	<b>1.084,00</b>				<b>907,00</b>

451006	Kommode	07.05.2014	AHK	431,93		431,93
		Linear	Absch	430,93		430,93
		<b>5/00 20,00</b>	<b>BW</b>	<b>1,00</b>		<b>1,00</b>
451007	Kommode	07.05.2014	AHK	656,21		656,21
		Linear	Absch	655,21		655,21
		<b>5/00 20,00</b>	<b>BW</b>	<b>1,00</b>		<b>1,00</b>
451008	Business PC i5 Wachert IT Consulting	08.06.2015	AHK	1.284,46		1.284,46
		Linear	Absch	1.283,46		1.283,46
		<b>3/00 33,33</b>	<b>BW</b>	<b>1,00</b>		<b>1,00</b>
451010	Möbelum Handelsges. mbH Schreibtische und Regal	26.07.2017	AHK	1.385,49		1.385,49
		Linear	Absch	765,49	139,00	904,49
		<b>10/00 10,00</b>	<b>BW</b>	<b>620,00</b>		<b>139,00</b>
451011	Terra PC-Business 5060 mit Terra LED 2212W	21.12.2017	AHK	704,20		704,20
		Linear	Absch	703,20		703,20
		<b>3/00 33,33</b>	<b>BW</b>	<b>1,00</b>		<b>1,00</b>
451012	Telefonanlage Auerswald COMpact 4000	20.05.2019	AHK	1.200,42		1.200,42
		Linear	Absch	880,42	240,00	1.120,42
		<b>5/00 20,00</b>	<b>BW</b>	<b>320,00</b>		<b>240,00</b>
451013	Sony Vlog Kamera inkl. Zubehör Kamera Express	17.01.2022	AHK	1.174,85		1.174,85
		Linear	Absch	168,85	168,00	336,85
		<b>7/00 14,29</b>	<b>BW</b>	<b>1.006,00</b>		<b>168,00</b>
451014	Notebook Dell Precision 5520 Workstation24.eu	21.01.2022	AHK	1.480,90	1.480,90-	0,00
		Linear	Absch	494,90	206,00	0,00
					700,90-	
		<b>3/00 33,33</b>	<b>BW</b>	<b>986,00</b>	<b>780,00-</b>	<b>206,00</b>
451015	MacBook Air M1	18.11.2023	AHK		1.165,26	1.165,26
		Linear	Absch		65,26	65,26
		<b>3/00 33,33</b>	<b>BW</b>		<b>1.165,26</b>	<b>65,26</b>
						<b>1.100,00</b>
Summe	Sonstige Anlagen und Ausstattung		Ansch-/Herst-K	13.400,02	1.165,26	13.084,38
			Abschreibung	9.379,02	1.480,90-	9.673,38
					995,26	
					700,90-	
			Buchwerte	<b>4.021,00</b>	<b>1.165,26</b>	<b>995,26</b>
					<b>780,00-</b>	<b>3.411,00</b>
<b>0510</b>	<b>Beteiligungen</b>					
510001	natureplus institute SCE	11.08.2017	AHK	5.000,00		5.000,00
		Keine AfA	Absch	0,00		0,00

				0,00	BW	5.000,00		5.000,00
Summe	Beteiligungen			Ansch-/Herst-K		5.000,00		5.000,00
				Abschreibung		0,00		0,00
				<b>Buchwerte</b>		<b>5.000,00</b>		<b>5.000,00</b>
Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Stand zum	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	der	01.01.2023	Abgang-		Zuschreibung-	31.12.2023
		ND	%		EUR	EUR	EUR	EUR
<b>0555</b>	<b>Geleistete Käutionen</b>							
555001	Mietkaution GbR Alte Stadtkaasse	07.05.2014	AHK	1.000,00			1.000,00	
		Keine AfA	Absch	0,00			0,00	
			<b>0,00</b>	<b>BW</b>	<b>1.000,00</b>			<b>1.000,00</b>
Summe	Geleistete Käutionen			Ansch-/Herst-K	1.000,00		1.000,00	
				Abschreibung	0,00		0,00	
				<b>Buchwerte</b>	<b>1.000,00</b>			<b>1.000,00</b>

Anlagenpiegel (brutto), Steuerbilanzwert, 01.01. - 31.12.2023, in EUR	Buchwert zum Ende der Periode			Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Ende der Periode			Abgänge	Umbuchungen		
				Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Anfang der Periode	Zugänge					
Anlagevermögen	9.411,00	19.084,38	19.400,02	3.096,51		0,00	3.412,15	0,00		
Sachanlagen	3.411,00	13.084,38	13.400,02	3.096,51		0,00	3.412,15	0,00		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.411,00	13.084,38	13.400,02	3.096,51		0,00	3.412,15	0,00		
GWG	0,00	0,00	0,00	1.931,25		0,00	1.931,25	0,00		
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.411,00	13.084,38	13.400,02	1.165,26		0,00	1.480,90	0,00		
Finanzanlagen	6.000,00	6.000,00	6.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00		
Beteiligungen	5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00		
sonstige Beteiligungen, nach Rechtsform nicht zuordenbar	5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00		
Sonstige Ausleihungen	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00		

übrige sonstige Ausleihungen	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>							
<b>Anlagenpiegel (brutto), Steuerbilanzwert, 01.01. - 31.12.2023, in EUR</b>		<b>Kumulierte Abschreibungen zum Anfang der Periode</b>	<b>Abschreibungen, Sonderabschreibungen und sonstige Abzüge der Periode</b>				
Anlagevermögen			<b>planmäßige Abschreibung</b>	<b>außerplanmäßige Abschreibung</b>	<b>Sonderabschreibung</b>	<b>Herabsetzungsbetrag nach § 7g Abs. 2 EStG</b>	
Sachanlagen	9.673,38	9.379,02	2.926,51	2.926,51	0,00	0,00	0,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.673,38	9.379,02	2.926,51	2.926,51	0,00	0,00	0,00
GWG	0,00	0,00	1.931,25	1.931,25	0,00	0,00	0,00
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.673,38	9.379,02	995,26	995,26	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Beteiligungen, nach Rechtsform nicht zuordenbar	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
übrige sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Buchwert zum Ende der Vorperiode</b>							
<b>Anlagenpiegel (brutto), Steuerbilanzwert, 01.01. - 31.12.2023, in EUR</b>					<b>Zuschreibungen</b>		
	<b>Abzugsbetrag nach § 6b EStG</b>	<b>AfA nicht zuordenbar</b>	<b>Erfolgsneutrale Zugänge</b>	<b>Erfolgsneutrale Abgänge</b>	<b>Umbuchungen</b>		
Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	2.632,15	0,00	0,00	10.021,00
Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	2.632,15	0,00	0,00	4.021,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	2.632,15	0,00	0,00	4.021,00
GWG	0,00	0,00	0,00	1.931,25	0,00	0,00	0,00
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	700,90	0,00	0,00	4.021,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
sonstige Beteiligungen, nach Rechtsform nicht zuordenbar	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
übrige sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00

<b>wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb / Betrieb gewerblicher Art, Wert</b>	<b>EUR</b>
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	145.363,55
Ergebnis nach Steuern	145.363,55
Betriebsergebnis	145.358,55
Rohergebnis	341.586,85
Gesamtleistung	439.407,54
Umsatzerlöse	433.862,54
in Umsatzerlöse enthaltener Bruttowert	433.862,54
Ohne Zuordnung nach Umsatzsteuertatbeständen	433.862,54
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	5.545,00
sonstige betriebliche Erträge	1.029,86
Erträge aus Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil und anderer Sonderposten	571,20
sonstige Erträge aus Auflösung eines Sonderpostens mit Rücklageanteil und anderer Sonderposten	571,20
Erträge aus Abgängen des Anlagevermögens	458,66
Erlöse aus Verkaufen des Anlagevermögens	1.238,66
Erlöse aus Verkaufen von Sachanlagen	1.238,66
Anlagenabgänge Anlagevermögen	780,00
Anlagenabgänge Sachanlagen	780,00
Materialaufwand	98.850,55
Aufwendungen für bezogene Leistungen	98.850,55
Übrige Leistungen ohne Zuordnung nach Umsatzsteuertatbeständen	98.850,55
Personalaufwand	134.239,46
Löhne und Gehälter	112.578,24
übrige Löhne und Gehälter	112.578,24
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	21.661,22
soziale Abgaben	21.661,22
für übrige Arbeitnehmer	21.661,22
Abschreibungen	2.926,51
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.926,51
auf Sachanlagen	2.926,51
Sofortabschreibung GWG	1.931,25
nicht zuordenbare Abschreibungen auf Sachanlagen	995,26
sonstige betriebliche Aufwendungen	59.062,33
Miet- und Pachtaufwendungen für unbewegliche Wirtschaftsgüter	5.703,00

übrige Miete und Pacht für unbewegliche Wirtschaftsgüter	5.703,00
Versicherungsprämien, Gebühren und Beiträge	6.876,61
Aufwendungen für den Fuhrpark	11.387,30
beschränkt abziehbare Betriebsausgaben	6.840,98
Aufwendungen für Geschenke	6.787,81
abziehbare Aufwendungen für Geschenke	6.787,81
Bewirtungsaufwendungen (gesamt)	53,17
Bewirtungsaufwendungen, abziehbar	53,17
Reisekosten Arbeitnehmer	16.664,50
Aufwendungen für Kommunikation	349,79
Rechts- und Beratungskosten	3.676,43
andere ordentliche sonstige betriebliche Aufwendungen	7.563,72
Finanz- und Beteiligungsergebnis	5,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5,00
Zinsen auf Einlagen bei Kreditinstituten und auf Forderungen an Dritte	5,00
nicht zuordenbare Zinsen	5,00